

SICHER IN ZEITEN DES WANDELS

Niedersachsen zukunftsfest
und solidarisch gestalten

Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)
Landesverband Niedersachsen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen

2022 – 2027



Inhalt

Präambel.....	1
1. Energie, Klima, Umwelt, Bauen & Wohnen	5
2. Wirtschaft und Verkehr	24
3. Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz.....	41
4. Bildung	58
5. Wissenschaft, Kultur und Erwachsenenbildung.....	74
6. Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	84
7. Migration und Integration	95
8. Inneres und Sport	98
9. Recht und Justiz	111
10. Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung	120
11. Medien	126
12. Finanzen und Investitionen	130
13. Grundsätze der Zusammenarbeit	136

Präambel

Am 9. Oktober haben die Bürgerinnen und Bürger uns, SPD und GRÜNEN, den Auftrag erteilt, Niedersachsen durch die aktuellen Energie- und Klimakrisen zu führen: mit Besonnenheit, einem klaren Kompass für den Weg in die Zukunft und mit der Entschlossenheit, diese tatkräftig anzupacken.

Wir werden eine Koalition bilden, die das große Ganze sieht, das Land handlungsfähig durch diese Krisen führt und nicht in kleinteiligen Diskussionen verharret. Wir bewältigen die aktuelle Krise solidarisch, indem wir ergänzend zum Abwehrschirm der Bundesregierung schnellstmöglich ein Soforthilfeprogramm in Höhe von einer Milliarde Euro auflegen. Wir federn soziale Notlagen ab, unterstützen von der Krise besonders betroffene kleine und mittlere Unternehmen und stärken unsere soziale und kulturelle Infrastruktur.

Unabhängig und klimaneutral mit Sonne und Wind

Wir bleiben bei der dringend erforderlichen kurzfristigen Hilfe nicht stehen. Nie wieder darf und wird es anderen Staaten gelingen, energiepolitische Abhängigkeiten auszunutzen. Wir werden schnellstens dafür sorgen, dass Niedersachsen unabhängig wird von Gas- und Ölimporten. Wir werden die erneuerbaren Energien in Niedersachsen massiv ausbauen und unseren Energiebedarf zu großen Teilen aus Wind-, Sonnen- und Bioenergie decken. Wir werden Niedersachsen als Erneuerbare-Energie-Land Nummer eins etablieren.

Bereits heute ist Niedersachsen Windland Nummer eins – jede fünfte Windkraftanlage Deutschlands steht in Niedersachsen. Aber wir können und müssen mehr tun: Wir wollen Niedersachsen mit einer Ausbauoffensive für Wind- und Solarenergie und auch dem Import von grünem Wasserstoff bis zum Jahr 2040 klimaneutral machen. Wir sind es unseren Kindern und Enkeln schuldig, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Niedersachsen hat beste Chancen, davon auch wirtschaftlich zu profitieren, denn wir verfügen über ausreichend windstarke Standorte, innovative Unternehmen und wir haben beste Voraussetzungen, die Drehscheibe des Imports und der Verteilung von grünem Wasserstoff zu werden. Wir, SPD und GRÜNE, werden die Regierungskoalition sein, die dafür die richtigen Rahmenbedingungen setzt, schnell Planungssicherheit schafft und gezielt unterstützt, wo Innovationen noch nicht marktfähig sind.

Unsere Wirtschaft nachhaltig umbauen

Unser Wohlstand und unsere Fähigkeit, den Menschen in der Krise Sicherheit zu geben, fußt auf einer starken Wirtschaft – auf Industrieunternehmen, die in ihren Branchen zu den Weltmarktführern gehören, auf einem breit aufgestellten Mittelstand, auf innovativen Handwerksbetrieben und einer starken Landwirtschaft, die in der Lage ist, uns mit hochwertigen und

gesunden Nahrungsmitteln zu versorgen. Sie alle stehen vor großen Herausforderungen. Insbesondere die Landwirtschaft ist unmittelbar von der Klimakrise betroffen und braucht Unterstützung bei der Transformation. Die Klimakrise zwingt die Wirtschaft generell zu einem grundlegenden Umbau. Nur so werden wir Produkte „Made in Niedersachsen“ auch weiterhin auf den Weltmärkten absetzen und vom weltweit erforderlichen Umbauprozess profitieren können.

Neben der Klimakrise ist die Digitalisierung der größte Innovationstreiber. Was und wie wir arbeiten, wie und wo wir einkaufen, unser Freizeitverhalten und unser Zusammenleben haben sich durch die Digitalisierung bereits massiv verändert und sie werden sich weiter verändern. Auch dadurch entstehen Chancen, es erwachsen aber auch notwendige Anpassungsprozesse und Unsicherheiten. Wir geben den Unternehmen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Zusage, sie bei der Wahrnehmung der Chancen tatkräftig zu unterstützen und beim Umgang mit den erforderlichen Umbauprozessen und Unsicherheiten nicht allein zu lassen. Zusammen mit den Sozialpartnern werden wir einen „Masterplan Gute Arbeit“ erstellen, um Mitbestimmung zu stärken, Förderkriterien neu auszurichten und die Chancen der Digitalisierung für eine moderne Arbeitswelt noch tiefer in Niedersachsen zu verankern.

Mobil in Stadt und Land

Wir wollen Vorreiter für eine klimafreundliche sowie sozial gerechte Mobilität sein und setzen uns für einen massiven Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs ein. Egal ob auf dem Land oder in der Stadt – alle Niedersächsinnen und Niedersachsen sollen überall einen verlässlichen Zugang zu Bus und Bahn haben. Wir werden den Anteil des Radverkehrs weiter erhöhen und emissionsarme Antriebe stärker fördern. Das Land wird sich an der Einführung eines bundesweiten 49-Euro-Tickets beteiligen sowie für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende ein vergünstigtes landesweites Angebot von 29 Euro schaffen.

Niedersachsen einfach machen

Wir wissen, dass viele Verwaltungsabläufe für die Menschen und Unternehmen in Niedersachsen zu kompliziert sind. Bei den Förderprogrammen des Landes für Kommunen, Verbände und Vereine gibt es nicht unerhebliches Vereinfachungspotenzial. Hier werden wir aktiv werden und mithilfe der digitalen Möglichkeiten Niedersachsen einfacher machen.

Gute Bildung ist der Schlüssel

Bildung ist eine zentrale Grundlage für Gerechtigkeit. Deshalb hat das Thema für uns höchste Priorität. Ein Bildungssystem, das allen jungen Menschen den bestmöglichen Abschluss ermöglicht, das niemanden zurücklässt und in dem Bildungserfolg nicht vom Elternhaus abhängig ist: Wir bekennen uns ausdrücklich zu diesem Ziel. Wir wissen, dass die

Rahmenbedingungen aktuell nicht einfach sind. Wir wollen multiprofessionelle Teams an die Schulen bringen und den Schulen mehr Freiheit geben, sich die Fachleute heranzuholen, die sie brauchen. Damit stellen wir einen hochwertigen Unterricht sicher.

Außerdem arbeiten wir mit aller Kraft daran, unsere Schulen technisch und personell so auszustatten, wie es Lernen und Lehren im 21. Jahrhundert erfordert: Wir werden deshalb schrittweise digitale Endgeräte durch das Land zur Verfügung stellen.

Ein bestmöglicher Abschluss für alle bedeutet für uns: Duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung und Studium sind gleichwertig. Deshalb setzen wir uns gleichermaßen für gut ausgestattete berufsbildende Schulen, wie für gute Studienbedingungen an unseren Hochschulen ein.

Angesichts einer sich immer schneller wandelnden Arbeitswelt bietet vor allem ein breit angelegtes und hochwertiges Weiterbildungsangebot die Gewähr, sich für die künftigen Anforderungen im Laufe eines Berufslebens zu rüsten. Gemeinsam mit den Sozialpartnern werden wir daher Weiterbildungsangebote in Niedersachsen etablieren, die unseren Unternehmen die erforderlichen Fachkräfte sichern und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darin befähigen, gutes Geld für gute Arbeit zu verdienen.

In Niedersachsen gut und sicher leben – sozialen Zusammenhalt stärken

Wir stehen für einen aktiven Staat, der gerade in schwierigen Zeiten den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit gibt. Sicherheit ist mehr als nur der Schutz vor Kriminalität und im öffentlichen Raum, wie ihn die niedersächsische Polizei seit vielen Jahren schafft. Sicherheit ist vor allem auch soziale Sicherheit. Sie gibt den Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen, dass der Staat auch in schwierigen Situationen an ihrer Seite steht. Das gilt beispielsweise für eine gute medizinische und pflegerische Versorgung im ganzen Land ebenso wie für eine gute soziale Infrastruktur.

Der Wohnungsmarkt ist an vielen Orten in Niedersachsen seit Jahren angespannt. Das ist eine zentrale sozialpolitische Herausforderung. Wir wollen eine Landeswohnungsgesellschaft gründen, die selbst Wohnungen kaufen, bauen und vermieten kann. Damit schaffen wir zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum.

Wir möchten, dass Niedersachsen ein gutes Zuhause für alle Menschen ist und alle Menschen die gleichen Chancen haben. Unabhängig von geschlechtlicher Identität, Herkunft, Einkommen, Religion, Sprache, sexueller Orientierung oder Alter sind alle ein gleichwertiger Teil unserer Gesellschaft. Alle Menschen, die bei uns leben, sollen die gleichen Chancen haben, sich in unserem Land frei und in Sicherheit zu verwirklichen und ein eigenständiges Leben aufzubauen. Wir bekämpfen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit in jeder Form.

Chancengerechtigkeit, Transparenz und ein gelebtes Miteinander stehen im Mittelpunkt unserer Gesellschaftspolitik.

Solide haushalten, in die Zukunft investieren

Solide mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umzugehen, bedeutet für uns einerseits, Ausgaben des Landes immer wieder zu überprüfen, ob sie effizient und sparsam eingesetzt sind. Solide haushalten heißt aber nicht zuletzt auch, durch die notwendigen Investitionen in den Klimaschutz, den sozialen Zusammenhalt, Bildung und Ausbildung, Förderung von Zukunftstechnologien und innovativen Ideen vorzunehmen und aktiv zu gestalten. Deshalb werden wir die erforderlichen Finanzmittel für die Sicherung eines klimagerechten Wohlstandes von morgen bereitstellen.

Dem Vertrauen gerecht werden

Die Menschen in Niedersachsen haben uns am 9. Oktober einen Auftrag erteilt.

Diesem Auftrag wollen wir mit unserer Koalitionsvereinbarung gerecht werden. Mit einer entschlossenen Krisenbekämpfung, in der das Land an der Seite seiner Bürgerinnen und Bürger steht, und einem starken Plan, mit dem wir Niedersachsen in den nächsten Jahren gestalten werden – zukunftsfest und sozialökologisch gerecht. Wir werden als Koalition mit Zuversicht durch diese nicht leichten Zeiten führen und das Land so aufstellen, dass es daraus gestärkt hervorgeht und für künftige Herausforderungen gewappnet ist.

1. Energie, Klima, Umwelt, Bauen & Wohnen

Unsere Klimaschutzpolitik folgt den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens von 2015 und der damit verbundenen Verpflichtung auf das 1,5-Grad-Ziel. Wir wollen bis spätestens 2040 Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen in Niedersachsen erreichen. Dabei werden wir insbesondere schnell wirksame Klimaschutzbemühungen intensivieren, um die Aufzehrung des CO₂-Budgets zu verlangsamen.

Wir werden das Niedersächsische Klimagesetz im ersten Regierungsjahr überarbeiten und folgende Klimaziele festlegen. Wir sorgen für die Senkung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um mindestens 75 Prozent bis 2030 und um mindestens 90 Prozent bis 2035, um im Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Dazu führen wir im Klimagesetz auch entsprechende jährliche Zwischenziele verbunden mit entsprechenden Klimaschutzmaßnahmen ein. Für uns gilt der Grundsatz Vermeidung vor Kompensation.

Um die Transformation hin zur Klimaneutralität zu beschreiten, müssen wir die Geschwindigkeit bei Planungs- und Genehmigungsverfahren unter Einbeziehung sämtlicher Interessen erhöhen und einen Klimavorrang einführen.

Die klimaverträgliche Erzeugung von Strom und Wärme, Maßnahmen der energetischen Sanierung und Energieeffizienz sowie der dafür erforderliche Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse. Diesen Vorrang werden wir rechtsverbindlich verankern.

Wir werden die Niedersächsische Klimaschutzstrategie weiterentwickeln. Jedes Ressort ergreift eigenverantwortlich die erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen, um im jeweiligen Sektor zu den Zielen beizutragen. Die Zielerreichung werden wir kontinuierlich anhand eines Monitorings überprüfen und die Maßnahmen entsprechend anpassen.

Die Landesverwaltung reduziert ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 80 Prozent und wird bis 2035 klimaneutral. Dafür werden wir die Strategie für eine klimaneutrale Landesverwaltung weiter konkretisieren.

Wir werden ein Mobilitätsmanagement (Dienstreisen, Elektrifizierung Fuhrpark, Vorrang der Bahnnutzung, Attraktivitätssteigerung ÖPNV, Fahrradnutzung, Homeoffice etc.) einführen und die energie- und ressourcenschonende Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien verfolgen. Unseren Landesfuhrpark machen wir bis 2030 emissionsfrei.

Die Landeshaushaltsordnung werden wir im Hinblick auf den Klimaschutz überarbeiten.

Für Landesvergaben werden wir die Voraussetzungen für die Einführung eines CO₂-Schattenpreises auf den Weg bringen. Den Wirtschaftsförderfonds zum Erfüllen der Klimaziele werden wir aufstocken. Für öffentliche und privatwirtschaftliche Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen und innovative Projekte zur THG-Einsparung werden wir den Wirtschaftsförderfonds ökologischer Teil aufstocken, um so eine dauerhafte und mehrjährige Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen abzusichern.

Wir werden einen Klimacheck für den Landeshaushalt einführen und alle relevanten Maßnahmen auf ihre Klimaauswirkungen überprüfen, um mehr Transparenz zu schaffen und eine Grundlage zu haben, um effektiv steuern zu können.

Unter dem Dach der Allianz für Nachhaltigkeit werden wir einen Klimarat unter Beteiligung von Wissenschaft, Sozialpartnern und Verbänden einrichten, der die Landesregierung berät und jährlich in Form von Klimaberichten zusätzliche Maßnahmen vorschlägt.

Die niedersächsische Haushalts- und Finanzpolitik wird noch stärker auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtet.

Wir werden die europäischen Strukturfördermittel im Sinne des Green Deals und einer sozial-ökologischen Transformation verstärkt einsetzen.

Für die Umsetzung der Klimaschutzbemühungen in der Fläche sind die Kommunen für die Koalition ein starker Partner. Uns eint dabei das Ziel einer effizienten, ebenenübergreifenden Vernetzung der Klimaschutzbemühungen. Hierbei werden wir die Kommunen unterstützen.

Im gemeinsamen Dialog mit den Kommunen werden wir schnellstmöglich klären, wie wir

- die Gründung regionaler Klimaschutzagenturen unterstützen,
- die Erstellung von Klimaschutzkonzepten für die Verwaltung auf Städte und Gemeinden ausweiten,
- kommunale Investitionen in den Klimaschutz, bspw. über ein revolvinges Instrument ermöglichen,
- die Umsetzung von Klimaschutzinstrumenten auf kommunaler Ebene, wie etwa die Berücksichtigung eines CO₂-Schattenpreises oder die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen, u.a. im Rahmen der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ermöglichen können.

Gemeinsam mit den Kommunen werden wir darüber hinaus die gegenwärtigen Fristen zur Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, die Erarbeitung von Entsiegelungskatastern und kommunalen Wärmeplänen durch die Kommunen sowie die Ausweitung der Erarbeitung kommunaler Wärmepläne auf kleine Kommunen überprüfen.

Wir werden mit den Kommunen einen ergebnisoffenen Dialog über notwendige Instrumente und effiziente Verantwortlichkeiten führen.

Für eine möglichst effiziente Maßnahmenplanung und –Evaluierung werden wir die Kommunen bei der CO₂-Bilanzierung unterstützen. Wir werden zu diesem Zweck einheitliche Standards festlegen und den Kommunen über den Erwerb von Landeslizenzen für ein CO₂-Bilanzierungstool und ein kommunales Energiemanagement sinnvolle IT-Instrumente zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung stellen.

So wie das Land sollten auch die Kommunen ihr Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen einem Klima-Check unterziehen.

Zur Unterstützung der Kommunen in ihren Klimaschutzbemühungen werden wir bei der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) eine Servicestelle „klimaneutrale Kommunalverwaltung“ ansiedeln. Außerdem streben wir die Entwicklung der KEAN zu einer Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsagentur an, um auch die Themen graue Energie und nachhaltige Baustoffe in die Energie- und Klimaschutzberatung zu integrieren.

Damit die Kommunen ihrer Verantwortung und Verpflichtung beim Klimaschutz gerecht werden können, werden wir insbesondere kommunale Investitionen in den Klimaschutz ermöglichen, die zum Erreichen der Klimaziele beitragen.

Darüber hinaus wollen wir auch Energiegenossenschaften zukunftsgerichtete Investitionen in den Klimaschutz zu ermöglichen.

Mit einer Green-IT-Strategie stellen wir alle Digitalisierungsprogramme und -anstrengungen des Landes auf Klimaneutralität um. Außerdem fördern wir den Um- und Ausbau CO₂-neutraler Rechenzentren und unterstützen eine Open-Data-Kultur, in der auch Daten des öffentlichen Sektors öffentlich verfügbar sind, um Effizienzbemühungen anzukurbeln.

Wir werden im Jahr 2023 ein Klimapaket auflegen, das die bestehende Klimaschutzstrategie des Landes erweitert.

Energie

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat offengelegt, wie abhängig auch Niedersachsen von fossilen Energieimporten ist. Stark gestiegene Energiepreise bedeuten für Haushalte eine enorme Belastung und für viele Betriebe eine existenzielle Bedrohung. Wir setzen uns gemeinsam mit der Bundesregierung für eine schnelle und wirksame Entlastung bei Strom- und Gaspreisen ein. Wir werden Niedersachsen unabhängig von fossilen Energieträgern und -importen machen mit einem massiv beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und Energiesparmaßnahmen.

Wir verpflichten uns, Niedersachsens Energiebedarf bis spätestens 2040 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken. Im Jahr 2035 werden wir bereits 90 Prozent erreichen. Damit leisten wir unseren Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung. Dank seiner Küstenlage, der Hafeninfrastruktur sowie der Strom- und Gasnetze verfügt Niedersachsen über beste Voraussetzungen, diese Ziele zu erreichen.

Innerhalb des ersten Jahres der Koalition werden wir einen detaillierten Plan zu den Ausbau- und Importbedarfen sowie den Anforderungen an die Infrastruktur vorlegen, der einen nachvollziehbaren Pfad zum Erreichen der ambitionierten Ausbauziele der rot-grünen Koalition aufzeigen soll. Dabei treten wir in den intensiven Austausch mit Kommunen, Energieversorgern und Entwicklerinnen und Entwicklern. Darin enthalten sein wird eine Darstellung der Ausbauziele bis auf die Ebene der Regionalplanung.

Um unseren Fortschritt jederzeit transparent und überprüfbar zu machen, werden wir parallel ein digitales Dashboard aufsetzen, in dem die Erreichung der Ausbauziele, aufgeschlüsselt nach Regionen, einsehbar ist.

Wir nutzen den rechtlichen Gestaltungsspielraum, um die für die Erreichung des Ausbaus der erneuerbaren Energien notwendigen Flächen zu mobilisieren. Dabei dürfen sich Arten- und Klimaschutz nicht im Wege stehen. Mithilfe von Artenhilfsprogrammen und einem regelmäßigen Monitoring windsensibler Vogel- und Fledermausarten sorgen wir für den Schutz von Tieren, die von Eingriffen in ihre Habitate betroffen sein könnten.

Für uns ist klar: Die Energiewende kann nur gelingen, wenn Genehmigungsverfahren vereinfacht, beschleunigt und digitalisiert werden. Mit Vertreterinnen und Vertretern aus Energiebranche, Naturschutz, Landwirtschaft und von den kommunalen Spitzenverbänden etablieren wir eine „Taskforce Energiewende“. Die beteiligten Behörden müssen personell gut ausgestattet sein. Wir bringen eine Fachkräfteinitiative für Energie- und Klimaberufe auf den Weg. Die „Servicestelle Erneuerbare Energien“ wollen wir stärken. Zur Schlichtung von Streitfragen in Planungs- und Genehmigungsverfahren unterstützen wir Mediation vor Ort.

Unser Ziel ist es, dass die Menschen vor Ort von der Energiewende profitieren – auch finanziell. Deshalb verpflichten wir Anlagenbetreiber dazu, Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern und lokale Energiegenossenschaften zu beteiligen.

Als Küstenland ist Niedersachsen Windland Nummer eins. Das wollen wir mit einer Wind-Offensive ausbauen. Wir werden in Niedersachsen so schnell wie möglich 2,2 Prozent der Landesfläche als Windenergiegebiete rechtsverbindlich ausweisen. Die Ausweisung wird durch die Träger der Regionalplanung bis 2026 erfolgen.

Dazu legen wir in einem Gesetz für jeden Planungsraum Teilziele auf Grundlage des 2,2-Prozent Ziels fest. Dabei werden wir auch die Flächenbedarfswerte des Windenergieflächenbedarfsgesetzes des Bundes für Niedersachsen und die daran geknüpften Rechtsfolgen berücksichtigen. Diese ambitionierten Ziele bedeuten eine jährliche Entstehung von mindestens 1,5 GW Onshore-Leistung pro Jahr. Dazu vereinfachen wir auch das Repowering.

Sollten wir im Rahmen der jährlichen Überprüfung spätestens im Jahr 2026 feststellen, dass das Erreichen des Ausbauziels des Niedersächsischen Klimagesetzes in Gefahr ist, werden wir das Flächenziel noch in dieser Legislaturperiode auf 2,5 Prozent anheben.

Wir unterstützen die Bundesziele für den Offshore-Ausbau und schaffen die Voraussetzungen für Anlandungen in Niedersachsen.

Für die Stromverfügbarkeit aus erneuerbaren Energien ist Photovoltaik (PV) eine wichtige Ergänzung zur Windenergie. Wir setzen uns für Photovoltaik deshalb das Ausbauziel 65 GW installierte Leistung bis 2035. Das bedeutet einen jährlichen Ausbaufortschritt von 5 GW. Um diese anspruchsvollen Ziele zu erreichen, werden wir eine Solar-Offensive starten, um Niedersachsens Dächer, Wände und Parkplätze zu solarisieren. Der notwendige Anteil von 0,5 Prozent der Landesfläche an Freiflächen- bzw. Agri- Photovoltaik-Anlagen soll naturverträglich und flächenschonend erreicht werden.

Wir wollen Niedersachsen als nachhaltigen Wirtschaftsstandort stärken durch gezielte Unterstützung und Beteiligung des Landes. Hierzu gehört auch die Wiederansiedlung und Stärkung von Photovoltaik-Produktion, Windenergie, Wärmepumpen und Energieeffizienztechnologie. Das Institut für Solarenergieforschung in Hameln werden wir dafür weiter stärken.

Die Bioenergienutzung wollen wir als sinnvollen Beitrag im landwirtschaftlichen Nährstoffkreislauf stärken. Vorrangig setzen wir auf die Verwertung von Gülle, Mist, Rest- und Abfallstoffen. Unnötige landesrechtliche Vorgaben, die die notwendige Lagerung von Gärresten gegenüber der Güllelagerung verkomplizieren, werden wir abbauen.

Die Verteil- und Übertragungsnetze müssen deutlich ausgebaut werden, damit die günstige grüne Energie bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt. Um Verbrauchs- und Erzeugungsspitzen abzufedern, unterstützen wir den Ausbau intelligenter Stromnetze bzw. Smart Grids. So können Lasten flexibler gesteuert werden. Weiterhin treiben wir den Bau von Energiespeichern voran.

In Zeiten des Angriffskrieges gegen die Ukraine übernehmen wir in Niedersachsen Verantwortung für die bundesweite Energiesicherheit. Die Terminals, die wir heute für den Import von fossilem Erdgas nutzen, wollen wir prioritär und schnellstmöglich für grüne, klimaneutrale

Gase nutzen. Mit einem gewässerökologischen Monitoring werden wir die Einhaltung der Umwelt- und Naturschutzstandards sicherstellen.

Grüner Wasserstoff kann und wird einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz in Niedersachsen leisten. Wir fokussieren uns bei Produktion und Import von Wasserstoff und seiner Derivate auf all jene Anwendungsfelder, die nicht direkt auf erneuerbaren Strom umgestellt werden können, wie zum Beispiel die Chemie- und Stahlindustrie, aber auch den Schiffs- und Flugverkehr. Damit übernimmt Wasserstoff eine Schlüsselfunktion in der Energiewende. Um diese Technologie flächendeckend nutzen zu können, ist der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur notwendig. Hierbei werden wir mit Innovationsförderung unterstützen und den Ausbau von regionalen Wasserstoffclustern begleiten. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass niedersächsische Schlüsselprojekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette Wasserstoff von Bundes- und EU-Fördermitteln profitieren.

Wir unterstützen das Ziel der Ampel-Koalition im Bund, den Kohleausstieg idealerweise auf 2030 vorzuziehen.

Die zukünftige Nutzung von Erdgas und Erdöl sowie die Förderung müssen sich an den Klimazielen ausrichten. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, die Nutzung und Förderung von Erdgas und Erdöl schnellstmöglich mit Blick auf die Klimaziele zu beenden.

Wir wollen, dass im Bundesbergrecht explizit Umwelt-, Natur- und Klimaschutzbelange bei der Genehmigung von Erdöl- und Erdgasförderung aufgenommen werden. Wir werden sicherstellen, dass die Erdöl- und Erdgasförderung in Niedersachsen unter höchsten Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsstandards erfolgt.

Innerhalb von sensiblen Bereichen, wie Wasserschutzgebieten, oder dem Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, werden keine neuen Fördergenehmigungen mehr erteilt. Fracking zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten wird von uns abgelehnt und muss verboten bleiben.

Wir werden die Erforschung, Erprobung und Nutzung der Tiefengeothermie unterstützen.

Bei der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung wird der besondere Schutz von Umwelt, Natur, dem Wattenmeer und der Insel Borkum von zentraler Bedeutung sein.

Atom

Wir bekennen uns zum 2011 beschlossenen Ausstieg aus der Atomkraft. Dieser ist unumkehrbar. Debatten um Laufzeitverlängerungen lehnen wir ab. Einen Kauf neuer Brennstäbe wird es mit uns nicht geben. Für das noch am Netz befindliche Atomkraftwerk Emsland, wird die

Sicherheit durch eine umfassende staatliche Aufsicht aufgrund des geltenden Rechts auf einem hohen Niveau geprüft. Den unverzüglichen Rückbau der Atomkraftwerke Grohnde, Unterweser, Stade, Lingen und Emsland stellen wir sicher.

Wir drängen darauf, Uranimporte aus Russland zur Brennelementefabrik in Lingen zu stoppen.

Wir werden den Suchprozess nach einem Endlager für hochradioaktiven Atommüll transparent und fair begleiten und Informationen für die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens bereitstellen. Die Kommunen werden wir für die fachliche Auseinandersetzung mit dem Suchprozess sowohl mit fachlicher Expertise als auch finanziell weiter unterstützen. Wir schaffen einen niedersächsischen Forschungsverbund Standortauswahl und Endlagerung.

Bei der Zwischenlagerung setzen wir uns für ein Höchstmaß an Sicherheit ein.

Der Bau des Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, Schacht Konrad, wird von uns kritisch gesehen.

Im Planungsprozess muss daher fortlaufend der neueste Stand von Wissenschaft und Technik Anwendung finden. Zudem halten wir die Forderung nach einer Rückholbarkeitsoption aufrecht. Über den Antrag von NABU und BUND auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses wird zügig entschieden.

Wir begrüßen die Entscheidung des Bundes, den Bedarf für das geplante Logistikzentrum Konrad zu überprüfen. Eine wichtige Grundlage dafür wird das gemeinsam von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beauftragte Gutachten sein. An der Notwendigkeit bestehen erhebliche Zweifel. Den Standort Würgassen halten wir für ungeeignet.

Wir setzen uns dafür ein, dass das havarierte Bergwerk Asse II schnellstmöglich stabilisiert wird und die atomaren Abfälle zurückgeholt werden. Die Neustrukturierung des Begleitprozesses ist eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Rückholung und die Akzeptanz in der Region. Wir setzen uns weiter für eine konstruktive und schnelle Lösung der Zwischenlager-Standortfrage mit Alternativenprüfung auf Grundlage der Ergebnisse der Beleuchtungskommission ein und fordern im Bund die Berücksichtigung der Interessen der Region ein. Innerhalb der Landesregierung soll weiterhin der Gesamtkoordinator Ansprechpartner für die das Vorhaben begleitenden Kommunen und die Zivilgesellschaft vor Ort sein.

Die geplante Stilllegung des Erkundungsbergwerks Gorleben werden wir vorantreiben. Die unverhältnismäßigen Belastungen, die dadurch für die Region entstanden sind, sollten kompensiert werden. Das Land wird in Gespräche mit dem Bund über ein regionales Strukturentwicklungsprogramm eintreten. Weiterhin wird sich das Land gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass die Pilot-Konditionierungsanlage Gorleben schnellstmöglich rückgebaut wird. Die Erfahrungen aus 40 Jahren Protestbewegung in Gorleben müssen als Beispiel für

Demokratie bewahrt und für die Öffentlichkeit als Lernort der Demokratie aufbereitet werden. Wir werden prüfen, inwiefern dies vonseiten des Landes unterstützt werden kann.

Klimafolgenanpassung

Die Klimaerwärmung hat in Niedersachsen inzwischen die 1,5-Grad-Marke überschritten. Neben dem Klimaschutz bekennen wir uns zu einer wirksamen Klimafolgenanpassung, um Vorsorge für bereits eingetretene und unvermeidbare Auswirkungen zu treffen. Die natürliche Schutzfunktion unserer Ökosysteme, Böden und Gewässer gilt es zu erhalten und zu stärken.

Unser Ziel ist es, mit allen beteiligten Akteuren Moore, Salzwiesen, Wälder, Auen und Feuchtgebiete als natürliche Klimaschützer zu erhalten und wiederherzustellen und dabei Synergien für die Biodiversität und den Wasserhaushalt nutzen.

Das Niedersächsische Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO) werden wir stärken und ausbauen, um Kommunen, Wasserverbände und Landwirtschaft bei der Klimafolgenanpassung mit Fach- und Förderberatung sowie Datenbereitstellung zu unterstützen.

Wir werden das Tempo bei Maßnahmen zum Küsten- und Hochwasserschutz erhöhen, um den Anforderungen der Klimafolgenanpassung gerecht zu werden. Die Landesfördermittel für den Hochwasserschutz wollen wir erhöhen. Den Generalplan Küstenschutz schreiben wir fort.

Wir werden in Abstimmung mit den Flächennutzern Flächen im Landeseigentum für den natürlichen Klimaschutz, den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie für Klimafolgenanpassung und naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen nutzen und bereitstellen.

Wir wollen Flächenversiegelung reduzieren, die Grundwasserneubildung und den Wasserrückhalt stärken, und geeignete Regelungen ggf. auch rechtlich verankern. Wir wollen die Versiegelung von Flächen auf das unvermeidbare Maß reduzieren und für unvermeidbare Versiegelungen eine Ausgleichspflicht regeln. Der Ausgleich soll in räumlichem Zusammenhang durch Entsiegelung oder andere Maßnahmen zur Stärkung der Grundwasserneubildung oder zum Wasserrückhalt erfolgen. Freiwillige Entsiegelungen mit Effekt auf den Wasserhaushalt sollen einen Anreiz erhalten.

Um die anstehenden Zukunftsaufgaben bei Klimaanpassung, Wasser- und Naturschutz zu bewältigen und Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, verstärken wir das Fachressort sowie die Beratungskapazitäten des Gewässerkundlichen Landesdienstes. Planung, Beratung und Genehmigung im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) stärken wir durch eine angemessene Personalausstattung. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wird die Bewirtschaftung der erlösfinanzierten

Dauerbeschäftigungsmöglichkeiten im NLWKN ausgeweitet und in der Anzahl nicht begrenzt. Wir stellen ausreichend Mittel bereit, auch um verfügbare EU-Mittel kofinanzieren zu können.

Wassermanagement

Wir erarbeiten einen Masterplan Wasser für Niedersachsen.

Die Klimakrise verschärft bereits bestehende Konflikte um die Wassernutzung. Die Koalitionspartner verankern ein nachhaltiges, integriertes Wassermengenmanagement als Daueraufgabe, damit Wasser auch in Zukunft jederzeit in einwandfreier Qualität und ausreichenden Mengen verfügbar ist. Es bedarf dafür massiver Investitionen.

Wir müssen weg von einer flächigen Entwässerung, hin zu besserem Wasserrückhalt und Wasserspeicherung in der Landschaft, um die verfügbaren Wasserressourcen landesweit nachhaltig und vorausschauend zu bewirtschaften.

Wir unterstützen die Kommunen, Land- und Wasserwirtschaft bei einer vorausschauenden Klimafolgenanpassung mit der Bereitstellung von aktuellen, landesweiten Datengrundlagen. Diese können für regionale Konzepte zu Wassermanagement und Starkregenvorsorge aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Wir fördern eine konsequente Regenwassernutzung und -versickerung, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Flächenentsiegelung und unterstützen dabei den Ansatz der Schwammkommune.

Zur Verbesserung und Schonung des Wasserhaushalts erarbeiten wir gemeinsam mit den Flächenbewirtschaftenden die Planungsgrundlagen für eine intelligente, digitale Be- und Entwässerung von Flächen sowie einen Generalplan Sied- und Schöpfungsbauwerke. Wir fördern Wasserwiederverwendung und Pilotprojekte zur Anwendung der 4. Reinigungsstufe, Grundwasseranreicherungen sowie den Bau von Speicherbecken für die landwirtschaftliche Feldberegnung.

Den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung werden wir bei der Bewirtschaftung der Grundwasserressourcen absichern.

Wir wollen die künftigen Auswirkungen des Klimawandels vorausschauend in der wasserwirtschaftlichen Genehmigungspraxis berücksichtigen und werden die gegenwärtigen Bewertungsgrundlagen auf ihren Anpassungsbedarf überprüfen.

Um die Grenzwerte für die Nitrat- und Phosphatbelastung flächendeckend einzuhalten, werden wir das Messnetz verdichten, das Düngerecht wirksam kontrollieren und Trinkwasserkoperationen stärken. Wir werden in Trinkwasserschutzgebieten die Umstellung auf eine ökologische Bewirtschaftung besser unterstützen.

Schadstoffeinträge in Form von Pestiziden, Antibiotikarückständen, Quecksilber und Mikroplastik wollen wir möglichst an der Quelle bekämpfen und das Verursacherprinzip berücksichtigen.

Mit einem Untersuchungsprogramm für Mikroplastik in Boden und Gewässern werden wir Quellen und Eintragspfade ermitteln. Die Arbeit des Runden Tisches Meeresmüll werden wir weiter aktiv unterstützen. Im Bund werden wir uns für die Einrichtung eines Meeresmüll-Fonds einsetzen, um Hersteller und Handel an den Kosten von Strandreinigungen zu beteiligen.

Wir werden die Wasserrahmenrichtlinie konsequent umsetzen. Wir wollen Bäche, Flüsse, Seen und Auen renaturieren, ihnen mehr Raum geben und dabei Synergien zwischen Wasserschutz, Naturschutz und ökologischer Hochwasservorsorge nutzen und die Fischdurchlässigkeit verbessern. Wir sprechen uns für den Erhalt der naturnahen Flusslandschaft Elbe und gegen den Ausbau der „Elbe-Reststrecke“ zwischen Hitzacker und Dömitz aus.

Niedersachsen steht in der Verantwortung, das Weltnaturerbe Wattenmeer, die Küsten und Inseln zu schützen. Wir bekennen uns klar zu den strengen Schutzstandards für die Schifffahrt in den Emission Control Areas (ECA) der Nordsee. Die EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie werden wir konsequent umsetzen. Wir prüfen, ob ein Landschaftsrahmenplan Küstenmeer die Umsetzung der Energie- und Infrastrukturvorhaben an der niedersächsischen Küste unterstützen kann.

Für eine Fahrrinnenanpassung der Außenems wird der Dialog mit den Umweltverbänden, der Hafenwirtschaft und der Region intensiv fortgesetzt.

Wir werden beantragen, die Vertiefung der Unterweser (Nord) aus dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz herauszunehmen. Bei der Außenweservertiefung wirken wir auf eine Herausnahme aus dem Maßnahmengesetz hin. Im Dialog mit allen Beteiligten wollen wir auch unter Einbeziehung einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung eine Lösung für das weitere reguläre Verfahren erarbeiten.

Darüber hinaus wollen wir den Bund verpflichten, für die durch diese und vorangegangene Weservertiefungen entstandenen Schäden die Kosten zu tragen und sichern die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Sielhäfen entlang der Weser und in Butjadingen zu.

Vor der Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens zu den Fahrrinnenanpassungen werden wir die Gesamtauswirkungen bewerten und zur Grundlage der Entscheidung machen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL darf es zu keiner weiteren Verschlechterung kommen.

Mit der Erarbeitung eines Sedimentmanagementplans wollen wir den Kreislauf aus Baggerungen und Schlickverklappungen durchbrechen.

Damit sichern wir die Kleiverfügbarkeit nachhaltig und minimieren Auswirkungen auf die Meeresökologie. Die neunte Elbvertiefung ist ökologisch gescheitert, das belegt die ungelöste Bewältigung der enorm gestiegenen Baggergutmengen. Wir lehnen Schlickverklappungen vor der Vogelschutzinsel Scharhörn strikt ab und werden nötigenfalls rechtliche Schritte ergreifen. Auch die Sedimentverklappungen vor dem Neuen Lüchtergrund wollen wir beenden.

Der Masterplan Ems wird von der Koalition konsequent weiter umgesetzt. Dafür sichern wir die notwendige fachliche und personelle Ausstattung. Zur Verbesserung der Flussökologie wird insbesondere die Schaffung ästuartypischer Lebensräume in Tidepoldern und auf Rückdeichungsflächen weiterverfolgt.

Wir bekennen uns zu dem Ziel, die Weserversalzung entsprechend den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie konsequent zu beenden. Die bis 2027 vereinbarten Grenzwerte am Pegel Boffzen sind einzuhalten. Alle technisch verfügbaren Maßnahmen zur Minderung der Salzeinleitungen sind durch das Unternehmen K+S umzusetzen. Einen weiteren Aufschub der Reduktionsschritte lehnen wir ab.

Den Generalplan Wesermarsch werden wir weiterentwickeln.

Moorschutz

Wir werden Moore und Moorböden als einzigartige Natur- und Kulturlandschaft erhalten und sehen das Land in einer besonderen Verantwortung: Rund 70 Prozent der bundesweiten Hochmoore liegen in Niedersachsen, entwässerte Moore verursachen aktuell rund 20 Prozent der Klimaemissionen des Landes. Ein ambitionierter Moorbodenschutz ist Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zugleich.

Die Urbarmachung der Moore war eine Kulturleistung im staatlichen Auftrag. In Anerkennung des Generationenwerks der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erfordert die Klimakrise nun eine erneute Transformation der Moorbodennutzung. Wir bekennen sich dazu, diese Zukunftsaufgabe jetzt im Dialog nach dem Vorbild des Niedersächsischen Weges mit Kommunen, Landwirtschaft, Natur-schutz und Wasserwirtschaft anzugehen. Wir erarbeiten einen Fahrplan zum Erreichen der niedersächsischen Klimaziele.

Wir bekennen uns zu den Zielen der Bund-Länder-Vereinbarung zum Klimaschutz durch Moorschutz. Im Klimagesetz verankern wir darüber hinaus Ziele und Zwischenschritte für den Moorbodenschutz als Beitrag zu unseren Klimazielen.

Wir entwickeln das Aktionsprogramm „Niedersächsische Moorlandschaften“ zu einer Landesstrategie Moorbodenschutz weiter, schaffen eine verlässliche Datengrundlage zur Verbreitung kohlenstoffhaltiger Böden und ihrer Klimawirkung auf Grundlage der in Arbeit befindlichen Potenzialstudie und etablieren ein Monitoring für den Moorklimaschutz. Auf diesen Grundlagen unterstützen wir die Entwicklung von regionalen Gebietskonzepten für den Moorklimaschutz.

Wir werden eine eigenständige Organisationseinheit gründen, die sich zunächst schwerpunktmäßig mit der Wiedervernässung landeseigener Flächen unter Berücksichtigung von Pächterinteressen befasst und den Moorklimaschutz in Niedersachsen koordiniert und beschleunigt.

Mit einem Moor-Kompetenzzentrum schaffen wir eine zentrale Koordinations- und Beratungsstelle für Renaturierung und torferhaltende Bewirtschaftung aller kohlenstoffreichen Böden.

In einer Pilotregion erproben wir im Dialog mit Kommunen, Naturschutz und Flächenbewirtschaftern die Potenziale einer nachhaltigen Regionalentwicklung durch Moorschutz, klimafreundliche Bewirtschaftung und sanften Tourismus.

Wir nutzen freiwillige Kohlenstoffzertifikate. Die Landesförderung für Moorrenaturierung und torferhaltende Bewirtschaftung wollen wir ausweiten. Eine naturverträgliche Nutzung der Photovoltaik auf wiederzuvernässenden, kohlenstoffreichen Böden kann einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Wertschöpfung auf Moorböden leisten.

Das Land verzichtet auf die Nutzung von Torf. Mit einem Label „Torffrei aus Niedersachsen“ unterstützen wir die Vermarktung klimafreundlicher Blumenerden und torffrei produzierter Topf- und Jungpflanzen von regionalen Betrieben. Wir erarbeiten einen Ausstiegsplan für die Verwendung von Torf im privaten Bereich und im Erwerbsgartenbau unter Einbeziehung von Torfindustrie, Erdenwerken, Gartenbau und Landschaftsbau sowie Naturschutz.

Entsprechend der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorschutz werden wir die Unvereinbarkeit neuer Torfabbaugenehmigungen mit dem Klimaschutz gesetzlich verankern. Wir werden Verhandlungen mit den Torfabbau-Unternehmen aufnehmen, um bestehende Abbaugenehmigungen nicht mehr vollständig zu nutzen. Wir prüfen Instrumente, um eine Verlagerung des Torfabbaus ins Ausland zu verhindern.

Naturschutz

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt ist für uns ein zentrales Anliegen. Der zunehmende Verlust von Lebensräumen für heimische Arten hat zu einem alarmierenden Rückgang der Artenvielfalt geführt. Neben der Bewältigung der Folgen des Klimawandels ist auch die Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen und Artenvielfalt eine drängende Aufgabe.

Mit dem bundesweit einmaligen „Niedersächsischen Weg“ ist es gelungen, lange Zeit bestehende Zielkonflikte zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Dialog auf Augenhöhe aufzulösen. Daher werden wir den Niedersächsischen Weg auch zur Umsetzung von Natura 2000 stärken und dauerhaft besser finanzieren. Wir werden die personellen Ressourcen verstetigen und ausbauen und dabei auch bestehende Strukturen wie Trinkwasserschutzkooperationen einbeziehen.

Wir wollen ein ausreichendes Netz ökologischer Stationen zur Schutzgebietsbetreuung schaffen und die Biodiversitätsberatung in der Fläche angemessen ausstatten. Das angekündigte Wiesenvogelschutzprogramm werden wir schnellstmöglich umsetzen. Das Aktionsprogramm Insektenvielfalt werden wir zügig umsetzen und ein landesweites Artenschutzprogramm für gefährdete Tier- und Pflanzenarten aufbauen.

Wir setzen uns auf allen Ebenen für eine stärkere Honorierung der Naturschutzleistungen von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischereiwirtschaft ein. Die niedersächsischen Wildtierauffangstationen werden wir unterstützen.

Wir wollen eine Stärkung des Naturschutzes auf allen behördlichen Ebenen. Wir unterstützen die Schaffung eines zentralen und digitalen Kompensationsverzeichnisses, das öffentlich einsehbar ist. Die Erfassung von Tieren und Pflanzen ist Grundlage des Artenschutzes und muss verstärkt werden. Mit dem konsequenten Ausbau der Naturschutz-Informationssysteme einschließlich der Entwicklung mobiler Anwendungen unterstützen wir die Naturschutzbehörden, zur Beschleunigung von Verfahren beizutragen.

Wie im Niedersächsischen Weg vereinbart, werden wir einen landesweiten Biotopverbund auf 15 Prozent der Landesfläche entwickeln.

Wir werden Nationalparke und Biosphärenreservate stärken, um ihrer Vorreiterrolle zum Schutz der Artenvielfalt sowie für die Entwicklung von Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes gerecht zu werden. Die UNESCO-Biosphärenreservate werden wir als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung entwickeln und das Auenmanagement in der Elbtalaue ausbauen. Unsere Natur- und Geoparke werden wir weiter fördern. Wir stärken Umweltbildungsangebote, sichern eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung der Nationalparkhäuser und -zentren und schaffen zusätzliche Stellen für Rangerinnen und Ranger.

Wir entwickeln struktur- und artenreiche Bäche, Flüsse, Seen und Auen, werten Gewässerstrandstreifen ökologisch auf und verbinden diese Gewässerstrukturen zu einem Blauen Band. Zudem beteiligen wir uns für das Land Niedersachsen am Erhalt und der Sicherung des Grünen Bandes entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Gemeinsam mit Sachsen-Anhalt werden wir die geplante Ausweisung des länderübergreifenden Biosphärenreservats Drömling vorantreiben. Wir bekennen uns zum „Gipsfrieden“.

Flächen im Landesbesitz kommt für den Artenschutz eine wichtige Vorbildfunktion zu.

Die naturschutzrechtlichen Regelungen zum Biotopschutz an Deichen werden wir im Dialog mit Wasser- und Umweltverbänden prüfen.

Mit allen beteiligten Organisationen und Verbänden führen wir einen institutionalisierten Dialog „Weidetierhaltung und Wolf“ zu Wolfsmanagement, Herdenschutz und der Weidetierhaltung. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren sowie dem Bund und der Europäischen Kommission werden wir einen Aktionsplan „Weidetierhaltung und Wolf“ erstellen. Zur realitätsgetreuen Abbildung der Wolfspopulation in Niedersachsen werden wir das umfassende Monitoring fortsetzen. Wir werden alle Säulen eines zukunftsfähigen Wolfsmanagements angemessen finanziell und personell ausstatten und weiter bedarfsgerecht professionalisieren, um auch bei weiter steigendem Wolfsbestand handlungsfähig zu bleiben und Konflikte zu minimieren. Wir arbeiten an einem Konzept der Bundesregierung für ein europarechtskonformes, regional differenziertes Bestandsmanagement mit. Wir unterstützen die aus Sicht von Natur- und Tierschutz wertvolle Weidetierhaltung in besonderem Maße.

Ressourcenschutz und Abfallwirtschaft

Wir wollen die Belastung von Luft, Wasser und Boden mit Schadstoffen wie Feinstaub, Quecksilber, Stickstoffoxiden und Ammoniak reduzieren.

Die Gewerbeaufsicht werden wir für die Erfüllung der wachsenden und komplexeren Genehmigungs-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben stärken. Die digitalen Möglichkeiten des Planungssicherstellungsgesetzes werden wir in immissionsschutzrechtliche Verfahren integrieren.

Die Umsetzung des Aktionsprogramms Bodenschutz werden wir weiter vorantreiben. Wir werden die Altlastensanierung unter Beteiligung von Industrie und Wirtschaft anstreben, um die Sanierung von Altlasten vorantreiben. Wir unterstützen die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Flächenrecycling.

Wir sehen die Kaliindustrie in der Verantwortung, ihre Altlasten zu sanieren und die Salzauswaschungen aus Rückstandshalden zum Schutz von Grundwasser und Gewässern zu minimieren. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen diesem Ziel dienen.

Wir wollen Ressourcenverschwendung beenden sowie die Kreislaufwirtschaft und regionale Wertschöpfungsketten stärken. Dazu unterstützen wir u.a. Projekte für Plastikfreiheit, Zero Waste und Circular Economy. Wir unterstützen den Aufbau eines einheitlichen Mehrweg- und Rücknahmesystems. Der öffentlichen Hand kommt hier in Landesbehörden, Kantinen und politischen Bildungsstätten eine Vorbildfunktion zu. In der öffentlichen Beschaffung werden wir Kriterien wie Langlebigkeit und Reparierbarkeit berücksichtigen. Wir unterstützen Modelle, um

Elektrogeräte länger nutzbar zu machen und Elektroschrott zu vermeiden. Wir führen die Arbeit am Runden Tisch Meeresmüll weiter und unterstützen die Inselkommunen finanzieller bei der Entsorgung von Meeresmüll.

Damit stoffgleiche Abfälle wie Kunststoffverpackungen und -produkte gemeinsam erfasst und verwertet werden, setzen wir uns im Bund für die Einführung eines Wertstoffgesetzes ein. Wir setzen uns für eine Steigerung der energetischen Nutzung getrennt erfasster Bioabfälle durch vorgeschaltete Vergärung in Biogasanlagen vor der Kompostierung ein.

Endliche Ressourcen werden immer wertvoller. Wir wirken darauf hin, dass der Ausbau der Kreislaufwirtschaft, insbesondere des Recyclings, den Ressourcenverbrauch reduziert und immer stärker ersetzt. Insbesondere die große Menge an Bauabfällen aus umfangreicher Abrisstätigkeit erfordert deren deutlich stärkere Nutzung als Sekundärrohstoff, gerade auch in öffentlichen Baumaßnahmen.

Sanierung sollte möglichst oft Vorrang vor Neubau bekommen. Wenn sich ein Abriss als sachgerechter erweist, sollen möglichst viele Baustoffe einem Recycling zugeführt werden. Wir werden uns auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die notwendigen Forschungen und Entwicklungen für mehr recyclingfähige Materialien stattfinden und die Einsatzmöglichkeiten für recycelte Baumaterialien erweitert und verbessert werden. Hierzu werden wir einen Dialogprozess mit den Beteiligten (Bauwirtschaft, Kammern, Kommunen) eröffnen und die Informationsangebote verbessern.

Wohnen und Bauen

Wir wollen das Grundrecht auf Wohnen mit Leben füllen. Daher setzen wir uns in den kommenden fünf Jahren für mehr sozialen, bezahlbaren und klimagerechten Wohnraum ein und beschreiten den Weg hin zu einer sozialökologischen Bau-Wende. Das Handeln des Landes wird fokussiert auf soziales, ökologisches, energieeffizientes und klimafreundliches Bauen, Sanieren, Nachverdichtung, Umbau, Umnutzung, Konversion und Aufstockung.

Wir wollen perspektivisch die Schaffung von zusätzlich 100.000 Sozialwohnungen erreichen.

Um dieses Ziel zu unterstützen, gründen wir im ersten Regierungsjahr eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Landeswohnungsgesellschaft. Aufgabe der Gesellschaft sind der Kauf, die Sanierung und die Schaffung von Wohnraum.

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, 40.000 landeseigene Wohnungen zu schaffen. Dabei steht für uns fest, dass wir als Land unserer Verantwortung hinsichtlich energetischer und nachhaltiger Baustandards nachkommen. Die Gesellschaft wird Mitglied im Verband der Wohnungswirtschaft und wird Projekte in Kooperation mit den Kommunen und Unternehmen der Wohnungswirtschaft entwickeln. Bei der Entwicklung von Bauflächen kooperiert die

Landeswohnungsgesellschaft mit der NLG. Die Vertretung der Zivilgesellschaft in den Gremien der Landeswohnungsgesellschaft wird sichergestellt.

Um unseren Fokus auf Bestandssanierungen abzusichern, werden wir die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) um eine Umbauordnung ergänzen. Die NBauO muss auch die Herausforderungen des Klimaschutzes, der geschlechtlichen Vielfalt, des Flächenmangels, des Wasserschutzes sowie der Biodiversität berücksichtigen. Bereits einmal erteilte Typengenehmigungen sollen bundesweit gelten und in der NBauO verankert werden. Wir sorgen zudem für bauordnungsrechtliche Erleichterungen von Neubau, Umbauten und Aufstockungen von Wohngebäuden u.a. durch eine Fortentwicklung der Regelungen zu Kfz-Stellplatzanforderungen. Bei Umnutzung, Aufstockung und Umbauten sowie bei Nachverdichtung entfällt der Zwang zur Herstellung von Pkw-Stellplätzen.

Wir streben die Einführung von Innovationsklauseln in der Musterbauordnung und deren Übernahme in die NBauO an, um den Wohnungsbau z. B. durch serielles Sanieren. Wir wollen die Nutzung von alternativen und innovativen Baumaterialien (wie z.B. Recycling- und ökologisch sinnvollen Baustoffen) zusätzlich erleichtern und stärken.

Über das Vergaberecht wollen wir den Anteil von Recycling- und ökologischen Baustoffen bei öffentlichen Aufträgen kontinuierlich erhöhen.

Wir werden die Entwicklung von Muster-Bebauungsplänen für unterschiedliche Zielsetzungen vorantreiben, damit Kommunen den gestiegenen Anforderungen an Planen und Bauen gerecht werden können.

Kommunen werden bei der Mobilisierung und Rekommunalisierung von Bauland, Wohnungen und Grundstücken vom Land unterstützt. Wir stärken das kommunale Vorkaufsrecht. Die Kommunalaufsicht soll den kommunalen Flächenerwerb künftig bei nachgewiesenem hohem Bedarf an Wohnraum auch in finanzschwachen Kommunen ermöglichen.

Dabei werden wir den verstärkten Einsatz von sozialen und nachhaltigen Grundstücksvergaben in den Fokus rücken.

Wir werden die Vergabe öffentlicher Grundstücke an qualitativen Kriterien ausrichten, das heißt, wir streben eine Abkehr vom Höchstpreisprinzip zugunsten eines qualitativ ausgerichteten Konzeptes an.

Wir stärken nicht gewinnorientierte Genossenschaften und kommunale Wohnungsbaugesellschaften und werden sie durch die Bereitstellung von Liegenschaften und über öffentlich-öffentliche Partnerschaften unterstützen. Zudem sorgen wir für Qualifizierung von Personal für die Bau- und Planungsbehörden der niedersächsischen Kommunen. Dafür werden wir die erforderliche personelle und finanzielle Ausstattung bereitstellen.

Wir werden die Entwicklung und Verbreitung von Modulbauprojekten für unterschiedliche Wohnformen voranbringen und stellen diese den kommunalen Akteuren zur Verfügung.

Wir werden im Sinne des Klimaschutzes und zur effizienteren Wohnraumnutzung weitere Erleichterungen bei denkmalgeschützten Gebäuden vornehmen und damit die Erhaltung und nachhaltige Ertüchtigung von Baudenkmälern erleichtern.

Wir werden die landeseigenen Mittel in der sozialen Wohnraumförderung zur Gegenfinanzierung der Finanzhilfen des Bundes auf mindestens 100 Millionen Euro pro Jahr aufstocken.

Wir unterstützen alternative Wohnformen zur Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnungen und Wohngemeinschaften, insbesondere im ländlichen Bereich und für Demenzerkrankte werden wir diese weiterhin fördern und zielgruppengenaue ausbauen. Das barrierefreie und altersgerechte Wohnen und Wohnraum für Studierende, Auszubildende und größere Familien werden wir ebenso fördern, wie Wohnungstausch und weitere alternative Wohnkonzepte.

Durch Modelle über Genossenschaften, Kooperation sowie über Vereine ist es möglich, dass auch weniger wohlhabende Menschen die Chance auf Eigentum erhalten. Wir planen, diese Modelle im Rahmen der Förderprogramme zu unterstützen. Wir werden eine vergünstigte Abgabe von öffentlichen Liegenschaften für Investitionen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung ermöglichen.

Die Arbeit des Bündnisses für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen wird fortgesetzt. Die vom Bündnis für bezahlbares Wohnen auf Bundesebene vereinbarten Maßnahmen, wie z.B. die energetische Sanierung aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung und den verstärkten Aufkauf von neuen Miet- und Belegungsbindungen werden wir umsetzen.

Für die soziale Wärmewende wollen wir Lösungen entwickeln, die Mieterinnen und Mieter vor Energiepreissteigerungen schützt. Zudem werden wir die soziale Wohnraumförderung künftig auch am Klimaschutz orientieren.

Wir sorgen für die konsequente Umsetzung der Mietpreisbremse.

Wir werden das Zweckentfremdungsgesetz weiterentwickeln und ausweiten, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, auch über Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt hinaus klarere Vorgaben zur Wohnraumnutzung zu machen.

Wir sorgen für eine finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Entsiegelung und Wiederverwertung von Altlastenflächen. Gemeinsam mit den Bündnispartnern entwickeln wir Konzepte, die Flächen sparen und Entsiegelung belohnen, wie bspw. einen Flächenzertifikate-Handel.

Zur Priorisierung der Innenentwicklung veranlassen wir eine Untersuchung aller baurechtlichen Auflagen und Vorgaben und entwickeln bei Bedarf die bestehenden Regelungen z. B. im Bereich Abstandsregelungen, Brandschutz, Denkmalschutz, Natur- und Schallschutz fort. Durch optionale Abweichungen von den geltenden Regelungen werden wir die Nachverdichtung und den Dachgeschossausbau vereinfachen.

Den Vollzug des Schottergartenverbots werden wir durchsetzen und Kommunen ermutigen von der Möglichkeit des Pflanzgebots nach BauGB Gebrauch zu machen. Zur weiteren Verbesserung des Stadtklimas wollen wir auch die Fassaden- und Dachbegrünung voranbringen.

Über eine gesetzliche Regelung werden wir für den Gebäudebestand verbindliche Verbesserungen der Energieeffizienz bei Heizungstausch oder Sanierung sicherstellen. Wir unterstützen Betriebe, um anfallende Prozesswärme zu nutzen und Industrieprozesse auf erneuerbare Energie umzustellen.

Wir führen eine Solarpflicht schnellstmöglich bei Neubau und ab dem 01.01.2025 bei grundlegenden Dachsanierungen ein. Wir setzen uns dafür ein, dass Mehrheitsbeschlüsse von Wohnungseigentumsgemeinschaften zur Errichtung von Solarenergieanlagen auf bestehenden Dächern leichter durchsetzbar werden, z.B. durch die Einführung einer Duldungspflicht im Wohnungseigentumsgesetz des Bundes. Wir prüfen Maßnahmen, wie Bestandsdächer noch besser für PV genutzt werden können.

Auch die Installation von Balkonkraftwerken werden wir durch die Abschaffung des Vetorechts von Vermieterinnen und Vermietern und Eigentümergemeinschaften vereinfachen.

Wir werden die aktuell geltende Mindeststellplatzzahl bei der PV-Pflicht für neue Parkplätze deutlich absenken. Wir legen in der NBauO auch fest, dass beim Bau neuer Parkplätze eine ausreichende Anzahl an E-Tankmöglichkeiten bereitgestellt werden muss.

Wir verbessern und nutzen die Programme zur Vitalisierung der Quartiere und Innenstädte im Hinblick auf soziale Wohnraumförderung und Aspekte von Aufenthaltsqualität, Lebensqualität Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Wir unterstützen Kommunen bei der sozialen und ökologischen Dorf- und Stadtentwicklung und werden die dafür vorgesehenen Programme verstärkt nutzen. Ziel ist, dass Siedlungsbereiche so umgestaltet werden, dass alle Generationen darin selbstbestimmt leben können. Dabei werden wir Maßnahmen zu Retention und Wasserkreislauf, Biodiversität, Hitze- und Luftmanagement stärken.

Gleichzeitig sorgen wir für soziale Rückzugsräume. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen perspektivisch in allen niedersächsischen Quartieren Freiraum zum Spielen und Sporttreiben erhalten. Barrierefreiheit gehört selbstverständlich ebenso zum Standard einer

inklusive Stadtentwicklung, wie die Gleichstellung der Geschlechter. Die Programme der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements wie das "Bündnis für gute Nachbarschaft", und den Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ werden wir verstetigen.

2. Wirtschaft und Verkehr

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, Energieknappheit, steigende Energiepreise, hohe Inflation, gestörte Lieferketten, Fachkräftemangel oder die demografische Entwicklung und die Jahrhundertaufgabe der Bekämpfung des Klimawandels erfordern kluges Krisenmanagement und mutige politische Weichenstellungen. Die Transformation der niedersächsischen Wirtschaft hin zu nachhaltigen und klimaneutralen Produkten, Geschäftsmodellen und Produktionsweisen wollen wir als Land aktiv unterstützen und gestalten.

Wir werden mit unserer Politik die Krisen als Chance nutzen und eine neue Dynamik für Innovationen, Investitionen, gute Arbeit, Ausbau erneuerbarer Energien und Wasserstoff in Niedersachsen auslösen. Das erhöht die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Klimaschutz soll neue Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und Niedersachsen zu einem global wettbewerbsfähigen und attraktiven Wirtschaftsstandort mit nachhaltigem Wachstum weiterentwickeln und so einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten.

KMU und Handwerk

Unsere wirtschaftspolitische Hauptaufgabe in den kommenden Jahren ist die Sicherung der Wertschöpfung und Beschäftigung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und insbesondere des Handwerks. Unser Bundesland hat hierfür die besten Voraussetzungen. Wir verfügen über einen einzigartigen Dreiklang aus starker Wirtschaft, einer breit aufgestellten Forschungslandschaft und erneuerbaren Energien.

Für die notwendige Unterstützung von Unternehmen, die durch die Energiekrise in ihrem Bestand bedroht sind, ist eine aktive Politik des Bundes unabdingbar.

Industrie im Wandel

Niedersächsische Unternehmen demonstrieren bereits, wie Klimaschutz zu einem Wettbewerbsvorteil führen kann. Die Automobilindustrie steuert um in Richtung Elektromobilität, die niedersächsische Stahlindustrie will Vorreiter bei klimaneutralem Stahl, die Chemie- und Glasindustrie Marktführer für nachhaltige Produkte sein. Ernährungswirtschaft und maritime Wirtschaft befinden sich als wichtige Eckpfeiler unserer Wirtschaft ebenfalls im Wandel. Solche Bestrebungen tragen erheblich zur Lösung globaler Herausforderungen bei. Große Teile der niedersächsischen Wirtschaft nutzen Strom aus erneuerbaren Energien und werden mit grünem Wasserstoff klimaneutrale Produkte herstellen. Die niedersächsischen Unternehmensbeteiligungen tragen mit ihrem hohen Maß an Mitbestimmung dazu bei, hochqualifizierte, gut bezahlte Arbeitsplätze im Land zu sichern.

Innovative Vorhaben wie SALCOS bei der Salzgitter AG oder die neue Ausrichtung von Volkswagen zeigen, dass wir Transformationsprozesse verantwortungsvoll begleiten. Klug vorangetrieben gehen der klimagerechte Umbau der Industrie und die Sicherung von Arbeitsplätzen Hand in Hand.

Das Land wird seinen Einfluss im Aufsichtsrat und Beteiligungen bei Volkswagen (VW) aktiv nutzen, den Volkswagen-Konzern auf die klimapolitischen Anforderungen der neuen Mobilitätswelt und des internationalen Wettbewerbs auszurichten. Wir unterstützen den geplanten Umbau der VW-Standorte hin zur E-Mobilität und die geplante Gigafactory für Batterien in Salzgitter. Wir unterstützen VW dabei, die Produktion von Verbrennungsmotoren so schnell wie möglich zu beenden.

Wir unterstützen ein lückenloses EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert. Wir unterstützen Volkswagen bei der Wahrung der Menschenrechte im internationalen Geschäft und dabei, unabhängiger von einzelnen Märkten zu werden. Hierfür werden sich die Vertreter des Landes in den Aufsichtsräten aktiv einsetzen.

Für eine erfolgreiche Dekarbonisierung der Wirtschaft ist es zwingend erforderlich, genügend erneuerbare Energien und ausreichend grünen Wasserstoff bereitzustellen. Dafür braucht es die notwendigen Anlagen zur Produktion sowie die Infrastruktur, um Wasserstoff an die Unternehmen zu liefern. Für den Import von grünem Wasserstoff sollen Stade und Wilhelmshaven zur Drehscheibe werden. Damit die Industrie im Übergang zur Klimaneutralität keine Wettbewerbsnachteile erfährt, setzt sich das Land auf Bundes-, EU- und internationaler Ebene dafür ein, Nachteile auszugleichen. Wir unterstützen deshalb den geplanten Grenzausgleichsmechanismus im „Fit for 55“ Programm der EU-Kommission.

Das Land will die Kofinanzierung für IPCEI Projekte über die Legislaturperiode sicherstellen und unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bestreben eine EU-Plattform für Transformationstechnologie aufzubauen und dafür auf europäischer Ebene die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Transformation aktiv unterstützen

Niedersachsen ist bundesweit Vorreiter bei den Projekten der kleinen und großen Transformationslotsen. Dies rollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern weiter aus. Im Wandel braucht es unbedingt eine umfassende und kontinuierliche Folgenabschätzung, wie z. B. durch ein Transformations-Monitoring. Um alle Betroffenen mitzunehmen, sollen entsprechende Beteiligungsformate etabliert werden. Dies soll ein landesweiter Transformationsbeirat leisten, der durch regionale Transformationsräte unterstützt wird.

Für den Wandel zu einer sozial-ökologischen Wirtschaft müssen Planung und Genehmigung beschleunigt werden. Verwaltungsabläufe werden vereinfacht und digitalisiert. Staat und Verwaltung müssen Innovationstreiber sein. Dafür müssen bei Bedarf auch die personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Insbesondere für die im landesweiten Interesse stehende Ansiedlung von großen, im internationalen Wettbewerb produzierenden Unternehmen ist es notwendig, Flächen anbieten zu können, die in einem überschaubaren Zeitraum nach den Bedürfnissen der Nutzer entwickelt oder saniert werden können. Hierzu wollen wir ein Konzept, das neben der Flächenbevorratung auch den Flächenausgleich, Brachflächen, Altlastensanierung sowie den Klima- und Naturschutz berücksichtigt.

Klimaschutz ist das Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk – ob bei der Gebäudesanierung, innovativer Haustechnik oder der Installation von Photovoltaik. Ohne ein starkes Handwerk mit genügend Fachkräften werden wir die Klimaziele nicht erreichen.

Sozialwirtschaft

Die Sozialwirtschaft ist einer der größten Wirtschaftszweige in Niedersachsen und wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Deshalb wollen wir der Sozialwirtschaft Zugänge zu Förderprogrammen im Bereich Digitalisierung und Transformation ermöglichen. Wir werden eine Schlechterstellung gemeinwohlorientierter Unternehmen bei der Beratung, Förderung und Regulierung abbauen.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine der leistungsstärksten und personalintensivsten Branchen Niedersachsens. Wie kaum eine andere Branche ist sie von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Wir wollen zusammen mit den Kommunen für eine bessere Vernetzung der Akteure eintreten und prüfen, wie wir Gründungen in diesem Bereich noch besser unterstützen können.

Gemeinwohlökonomie

Wir werden gemeinwohlorientierte Unternehmen stärken und die Förderrichtlinien in ihrem Sinne anpassen. Außerdem wollen wir mehrere Unternehmen mit Landesbeteiligung sowie KMU oder Kommunen bei der Erstellung von Gemeinwohlbilanzen finanziell fördern.

Bioökonomie

Wir wollen die Hochskalierung biobasierter Produkte und Verfahren vom Labor in den industriellen Maßstab unterstützen und in die regionale Wertschöpfungskette integrieren.

Für die Bioökonomie wollen wir eine ressortübergreifende und ressourcenschonende Strategie entwickeln. An den geplanten Programmen auf EU- und Bundesebene wollen wir partizipieren.

Neue Förderpolitik

Mit uns wird es eine strategische Neuausrichtung der Wirtschafts-, Industrie- und Strukturpolitik des Landes geben. Wir werden die Förderkulissen der EU, des Bundes und des Landes, einschließlich GRW-Förderung, insbesondere zur gezielten Förderung der Unternehmen im Transformationsprozess und zur Erreichung der Klimaschutzziele einsetzen. Für die vielfältigen Herausforderungen wird das Land einen Transformationsfonds auflegen, der sich mittelfristig selbst tragen soll.

Aus dem Fonds sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unter anderem durch gezielte Beteiligungen gestärkt werden, die zusätzliches Eigenkapital für den Aufbau ökologisch und sozial nachhaltiger, insbesondere klimaneutraler Geschäftsmodelle und Produktionsweisen benötigen.

Angesichts des deutlich gestiegenen Zinsniveaus wollen wir die etablierten Zuschussprogramme verstärkt durch zinsverbilligte Förderdarlehen und Beteiligungsangebote ergänzen. Für die Umsetzung der Förderprogramme kommt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) zentrale Bedeutung zu. Wir wollen die Eigenkapitalbasis der NBank sowohl für die Auflage neuer Förderangebote als auch bei der Refinanzierung erweitern. Ferner werden wir möglichst einfache, bürokratiearme und digitale Antrags- und Bewilligungsverfahren etablieren.

Wir werden unsere Wirtschafts- und Technologieförderung wettbewerbsfähig aufstellen. Durch die Bündelung der operativen Aktivitäten von Ansiedlung, Internationalisierung, Standortmarketing, Technologie- und Start-up-Förderung nutzen wir Synergien innerhalb bereits bestehender Strukturen.

Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Die aktuellen Krisen haben gezeigt, dass das Land seine kritische Infrastruktur besser schützen muss. Deshalb werden wir keiner Veräußerung von kritischer Infrastruktur zustimmen und die Prüfung von kritischen ausländischen Direktinvestitionen durch Bundes- oder Europabehörden aktiv unterstützen.

Niedersachsen unterhält Repräsentanzen und Partnerbüros in verschiedenen Ländern. Wir wollen deren Arbeit kritisch evaluieren und auf die Stärkung von Zivilgesellschaft und der Menschenrechte erweitern.

Vergabep Praxis

Die öffentlichen Vergabeverfahren werden einfacher, professioneller, digitaler, nachhaltiger und zügiger organisiert. Wir werden die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausrichten, ohne dabei Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen. Zur Unterstützung nachhaltiger, klimaschonender Produkte wie z.B. klimaneutraler Zement oder CO₂-freier Stahl, werden wir in der öffentlichen Beschaffung besondere Kriterien etablieren, damit Nachfrage schaffen und Marktperspektiven stärken.

Gute Arbeit für alle schaffen und Fachkräfte sichern

Niedersachsens Zukunft liegt in einer nachhaltigen und hochwertigen Wertschöpfung, die nur auf Arbeitsbedingungen mit entsprechender Qualität basieren kann. Gute Arbeit, Mitbestimmung und Tarifverträge garantieren gerade in einer Zeit der Umbrüche Stabilität durch gute und sichere Arbeitsplätze. Dumping-Geschäftsmodelle haben deshalb in unserem Bundesland keine Zukunft. Um Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft zu stärken, muss die Tarifbindung wieder erhöht werden, damit wieder mehr Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen arbeiten.

Masterplan Gute Arbeit

Zusammen mit den Sozialpartnern werden wir einen „Masterplan für Gute Arbeit“ aufstellen und Niedersachsen zum „Land der Guten Arbeit“ machen. Im Rahmen des Masterplans wollen wir Förder-, Vergabe- und Beschaffungskriterien umfassend an den Kriterien Guter Arbeit ausrichten.

Unser Ziel ist es, den Grundsatz „Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit“ konsequent umzusetzen, indem wir die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und durch eine Novellierung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes alle öffentlichen Aufträge an repräsentative Tarifverträge sowie soziale und ökologische Standards, verbunden mit besseren, gesetzlich verankerten Kontrollen, binden. Dazu prüfen wir die Einrichtung einer Landeskontrollstelle. Beim ÖPNV ist zu ergänzen, dass bei einem Inhaberwechsel ein fingierter Betriebsübergang vonseiten der Vergabestellen vorgeschrieben wird.

Die Wirtschaftsförderung wollen wir stärker und obligatorisch an Kriterien Guter Arbeit – insbesondere Beschäftigungssicherung, Höchstquote an Leiharbeit und Werkverträgen und branchenspezifische Tarifbindung – ausrichten sowie an die Einhaltung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Klimaschutzes knüpfen.

Ebenso werden wir die öffentliche Beschaffung an Kriterien Guter Arbeit und Klimaschutz ausrichten. Wo öffentliches Geld fließt, müssen uneingeschränkt Tarifverträge, Umwelt- und Sozialstandards gelten, und zwar entlang der gesamten Lieferketten.

In unserem Gestaltungsbereich werden wir die Erklärung repräsentativer Tarifverträge sowie die Rahmenbedingungen bei Allgemeinverbindlichkeitserklärungen verbessern.

Wir wollen die betriebliche Mitbestimmung stärken und unterstützen die Gewerkschaften bei deren Reform und Weiterentwicklung.

Gute Arbeit gilt für alle Beschäftigten – egal ob auf dem Bau oder im Homeoffice. Um den Arbeitsschutz in Niedersachsen zu verbessern und die Beschäftigungsquote des novellierten Arbeitsschutzgesetzes sicherzustellen, müssen wir die Gewerbeaufsichtsämter entsprechend personell verstärken. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss mit Blick auf eine geschlechtergerechte Arbeitswelt in allen Bereichen Realität werden.

Faire Arbeitswelt

Zum Schutz für mobile Beschäftigte werden wir die vorhandenen Beratungsstellen finanziell absichern. Wir unterstützen auf Bundesebene die Forderung nach Abschaffung von sachgrundlosen Befristungen und wollen hier auf Landesebene mit gutem Beispiel vorangehen.

Den Sonn- und Feiertagsschutz für Beschäftigte werden wir nicht aufweichen.

Berufliche Aus- und Weiterbildung stärken

Damit das Handwerk als Eckpfeiler der niedersächsischen Wirtschaft stark bleibt, werden wir die duale Ausbildung stärker fördern. Zusammen mit den Sozialpartnern wollen wir einen Zukunftsdialog Handwerk mit regionalen und branchenorientierten Dialogformaten initiieren. Gemeinsam mit dem Handwerk wollen wir eine große Aus- und Weiterbildungs- sowie Umschulungsinitiative starten und uns für bessere finanzielle Rahmenbedingungen einsetzen. Die Bildungsstätten des Handwerks wollen wir stärken.

Wir wollen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung herstellen. Deshalb wollen wir die Meisterausbildung und vergleichbare Abschlüsse im Handwerk dem Bachelorstudium gleichstellen und die erfolgreiche Meisterprämie fortführen und weiterentwickeln. Die Weiterbildungsförderung von Beschäftigten in Transformationsbranchen werden wir ausbauen und dafür eine Weiterbildungsstrategie auflegen.

Wir stehen für eine Ausbildungsplatzgarantie für alle Jugendlichen und prüfen hierzu eine finanzielle Unterstützung. Junge Menschen, die trotz aller Anstrengungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen ein trägergestütztes Ausbildungsangebot erhalten.

Wir werden unsere regionalen Fachkräftebündnisse finanziell absichern. Dazu prüfen wir Fachkräfteservicecenter zu etablieren, die als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen zu Fragen der Personalrekrutierung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen.

Die durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz mögliche Arbeitsmarktzuwanderung werden wir gemeinsam mit den Unternehmen offensiv nutzen.

Wir wollen einen öffentlichen Beschäftigungssektor mit fairen Bedingungen für Langzeitarbeitslose aufbauen und planen ein landesweites Förderprogramm, insbesondere zur Ergänzung des Teilhabechancengesetzes für gemeinnützige Träger und Kommunen.

Vorreiter für nachhaltige und sozial gerechte Mobilität

Eine Mobilitätswende zu gestalten heißt, dass wir uns kritisch mit tradierten Formen einer jahrzehntelang verankerten Verkehrspolitik und ihren gesellschaftlichen und ökologischen Folgen auseinandersetzen. Wir brauchen mehr Mobilität bei weniger Verkehr: Motorisierte Fahrten mit fossilen Brennstoffen müssen vermieden, verlagert und energie- und flächeneffizient umgestaltet werden. Neue Angebote laden Menschen ein, dauerhaft auf den Umweltverbund umzusteigen. Gute Mobilitätsangebote sind für uns ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge, die die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Bundesland stärken.

Wir machen Niedersachsen zum Vorreiter für nachhaltige, faire, kindgerechte und damit generationsübergreifende sowie sozial gerechte Mobilität. Mobilität ist für uns ein Grundrecht und Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, persönliche Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung. Wir wollen eine Mobilitätsgarantie, die es allen Menschen ermöglicht, in ganz Niedersachsen zügig, zuverlässig, barrierefrei und klimafreundlich von A nach B zu kommen. Wir streben die Unabhängigkeit von Treibstoffen aus fossilen Energieträgern an, fördern die freie Wahl der Verkehrsmittel und setzen auf die Chancen der Digitalisierung.

Wir setzen uns für einen kostengünstigen und attraktiven Nahverkehr ein, den sich alle Menschen leisten können und der auf einheitlichen und einfachen Tarifen basiert. Unser Ziel ist eine Verdopplung der Fahrgastzahlen bis spätestens 2030.

Wir wollen den Anteil des Radverkehrs im Gesamtverkehr von heute 15 Prozent auf mindestens 25 Prozent bis spätestens 2030 steigern, Niedersachsens Stellung als Fahrradland Nummer eins und die Verknüpfung des Fahrrads mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stärken. Dabei werden wir Kommunen darin stärken, Verkehrsräume entsprechend ihren Konzepten neu aufzuteilen.

Unser Ziel ist es, die umwelt- und klimapolitischen Potenziale bei der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Verkehrsträger Schiff und Schiene in den nächsten Jahren voll auszuschöpfen. Die Zukunft des Individualverkehrs ist für uns elektrisch, emissionsfrei, digital und vernetzt.

Wir wollen mehr Fachkräfte für Busse, Bahnen und Schwerlastverkehre gewinnen. Nur ausreichend qualifiziertes Personal mit fairen Löhnen kann die erforderliche Mobilitätswende garantieren.

Für einen attraktiven ÖPNV

Dem Ausbau und der Weiterentwicklung des ÖPNV kommt in Niedersachsen bei der Mobilitätswende eine entscheidende Bedeutung zu. Wir wollen Verkehrsbetriebe bei der Weiterentwicklung zu Mobilitätsdienstleistern unterstützen. Dazu gilt es, Linienführungen und Taktungen alltagstauglich zu verbessern. Dort, wo Linienführungen weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll sind, setzen wir auf tariflich in den ÖPNV eingebundene Bedarfsverkehre. Insbesondere im ländlichen Raum werden wir deshalb Angebote wie Rufbusse, Bürgerbusse und On-Demand-Angebote fördern. Dies verbinden wir perspektivisch mit einer Mobilitätsgarantie, die wir zeitnah in zwei Modellregionen erproben werden.

Zur Stärkung emissionsfreier innerstädtischer Mobilität wollen wir den Straßenbahnausbau unterstützen.

Das 9-Euro-Ticket war ein großer Erfolg. Hieran wollen wir anknüpfen und stellen die erforderlichen Finanzmittel zur Kofinanzierung eines bundesweiten 49-Euro-Tickets im Haushalt zur Verfügung. Mit den kommunalen Aufgabenträgern werden wir ein landesweites Ticket für alle Schülerinnen und Schüler, Azubis und Freiwilligendienstleistende für 29 Euro pro Monat auf den Weg bringen. Auf Bundesebene setzen wir uns bei der Neugestaltung des Bürgergeldes für einen auskömmlichen Mobilitätsanteil ein.

Auch Verkehrsunternehmen leiden aktuell unter den deutlich gestiegenen Energie- und Kraftstoffkosten. Daher wollen wir sie in den Entlastungspaketen von Bund und Land berücksichtigen, um eine Ausdünnung und Abbestellung von Verkehren zu verhindern.

Wir wollen das NNVG novellieren und notwendige Kostenanpassungen vornehmen. Dazu werden wir die Aufgabenträger mit ausreichend Mitteln versehen und diese nach fairen und transparenten Kriterien verteilen. Hierzu prüfen wir die zweckdienliche Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale sowie die Mittel für besondere Bedienformen im ÖPNV. Zudem wollen wir die Dynamisierungen des Bundes im Bereich der Regionalisierungsmittel an die Aufgabenträger weitergeben.

Wir werden uns mit den Kommunen dafür einsetzen, einen höheren Anteil aus den Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes (GVFG) für Infrastrukturprojekte einzuwerben. Zudem halten wir die Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes für erforderlich, um die Verkehre zu sichern und auszubauen.

Weil die Schiene nicht auf der Strecke bleiben darf

Wir stehen hinter den Zielen des Deutschlandtaktes und werden bei seiner Umsetzung nach Kräften mitwirken. Entscheidend ist für uns, dass der ländliche Raum und die Mittelzentren nicht zugunsten beschleunigter Verkehre zwischen den Ballungszentren abgehängt werden.

Im Fernverkehr ist für uns die Anbindung der Region Harz im Rahmen des Deutschlandtaktes erforderlich.

Wir werden uns auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass der Ausbau der Schiene im Städtedreieck Hamburg-Bremen-Hannover durch die Bündelung mit vorhandener Infrastruktur landschafts- und umweltschonend gestaltet wird („Optimiertes Alpha E plus Bremen“). Wir setzen uns für schnell umzusetzende Infrastrukturmaßnahmen entlang der Bestandsstrecke Hamburg-Hannover ein.

Wir begrüßen den laufenden umfassenden Beteiligungsprozess zur Findung einer geeigneten Variante, um das Schienenprojekt Hannover-Bielefeld zu realisieren. Unter Berücksichtigung der Landesinteressen favorisieren wir einen trassennahen Ausbau. Wir wollen, dass dieser Prozess in dem begonnenen Dialog transparent und öffentlich fortgesetzt wird. Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, die Finanzierungszusagen zum dringend notwendigen Ausbau der Weddeler Schleife einzuhalten.

Wir werden die Initiative zur Elektrifizierung weiterer Strecken im niedersächsischen Bahnnetz ergreifen. Für die Umsetzung werden wir auf die vorhandenen Fördermöglichkeiten des Bundes und die Optionen des Bundesverkehrswegeplans zurückgreifen und beispielsweise für das Teilnetz Weser-Ems nutzen und damit vorantreiben.

Dort, wo keine zügige und ökonomisch vertretbare Elektrifizierung von Bahnstrecken möglich ist, sollen alternative und emissionsfreie Antriebe eingesetzt werden.

Im Schienenverkehr setzen wir auf eine Infrastrukturoffensive mit dem Ziel, Kapazitäten im Regionalverkehr zu erhöhen, Taktungen zu verbessern und die Zuverlässigkeit zu steigern. Die Chancen der Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken und Haltepunkten werden wir stärker nutzen und ein neues Reaktivierungsprogramm starten. Ziel ist für uns eine Anbindung der Mittelzentren sowie touristisch relevanter Destinationen. Dazu werden wir zeitnah einen parlamentarischen Lenkungsreis unter Hinzuziehung des Nahverkehrsbündnisses Niedersachsen, weiterer Fachexpertinnen und Fachexperten sowie Verbänden einrichten. Die Kommunen werden wir bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung von Bahnstrecken finanziell unterstützen. Dort wo eine Streckenreaktivierung nicht realisierbar ist, prüfen wir die weitere Einführung und Finanzierung von Landesbuslinien.

Bei Standortentscheidungen von Großprojekten soll die ÖPNV-Anbindung künftig stärker berücksichtigt werden.

Um mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern, wollen wir über unsere landeseigene Schieneninfrastrukturgesellschaft SINON neue Gleisanschlüsse bauen, um zukünftig noch mehr Firmen an das Schienennetz anzubinden.

Radverkehr

Das Fahrradmobilitätskonzept wird schrittweise umgesetzt, weiterentwickelt und mit zusätzlichen Mitteln hinterlegt.

Unser Ziel ist ein durchgängiges, sicher befahrbares Radverkehrsnetz in Niedersachsen. Das Radwegekonzept 2016 ist neu aufzustellen, mit zusätzlichen Mitteln und Planungskompetenzen zu hinterlegen und um Sanierungsmaßnahmen zu erweitern. Wir erstellen einen Bedarfsplan für Radwege an Bundesstraßen und unterstützen die Kommunen bei der Erstellung eigener Fahrradmobilitätskonzepte. Wir wollen die Mittel für den Neu- und Ausbau und die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen deutlich erhöhen und priorisieren Lückenschließungen. Das Potenzial von Wirtschaftswegen für Lückenschließungen von Radverkehrsverbindungen im ländlichen Raum nutzen wir, indem wir die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen für Ausbau und Nutzung schaffen. Außerdem wollen wir die Förderquote für Radschnellwege aus dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) erhöhen und zur Grundfinanzierung vorrangig Bundesmittel bereitstellen.

Die Einführung einer Dienstfahrradregelung für die öffentliche Verwaltung soll zügig erfolgen.

Wir streben die kostenlose Fahrradmitnahme zu landesweit einheitlichen Zeiten an.

Wir streben eine Novelle des NGVFG an, mit dem Ziel, mehr Mittel in den Ausbau und die Sanierung von Radwegen investieren zu können. Wir nehmen eine bedarfsgerechte Aufteilung der NGVFG-Mittel vor. Die Mittel sollen künftig zu 60 Prozent in den ÖPNV und zu 40 Prozent in den kommunalen Straßenbau fließen. Wir werden die Förderrichtlinie für den kommunalen Straßenbau überarbeiten, insbesondere mit einem Fokus auf stärkere Förderung des Radwegbaus und im Hinblick auf die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren. Bei der Vergabe von Mitteln für den Straßenbau ist zukünftig darauf zu achten, dass im Rahmen der Projektumsetzung Rad- und Fußverkehr berücksichtigt werden.

Vision Zero

Die „Vision Zero“ mit null Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr ist für uns Anspruch und handlungsleitend.

Wir wollen die Perspektive der ungeschützten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer stärken und dabei insbesondere die sichere und eigenständige Mobilität von Kindern, Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren fördern. Wir wollen dem Fußverkehr mehr Raum geben und unterstützen die Fußverkehrsförderung in den Kommunen.

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h auf Autobahnen und für ein Straßenverkehrsrecht ein, das um die Ziele Gesundheit, Klima- und Umweltschutz sowie städtebauliche Entwicklung erweitert wird. Die Kommunen sollen mehr Möglichkeiten erhalten, Tempo 30 zu realisieren und den öffentlichen Raum neu aufzuteilen.

Straßeninfrastruktur

Bei der Straßeninfrastruktur wollen wir einen stärkeren Fokus auf den Erhalt und die Sanierung im Bestand von Straßen legen. Auf den Ausbau von Landesstraßen setzen wir nur noch dort, wo diese zur Entlastung von Ortschaften notwendig sind. Die Mittel im Landesstraßenbauplanfonds werden wir mindestens verstetigen.

Die Umsetzungen aus dem bestehenden Bundesverkehrswegeplan 2030 liegen in der Verantwortung des Bundes. Wir unterstützen die Bundesregierung dabei, bei den ausstehenden gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanüberprüfungen neben der wirtschaftlichen und verkehrlichen Entwicklung auch die Anforderungen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Bundesklimaschutzgesetz zu berücksichtigen. Das gilt für den Neubau der A 20, der A 39, der A 33 Nord ebenso wie für den Neubau für die Bundesstraßen B 210n, B 212n, B 213 (E233) und B 65.

Mit Blick auf die Planungen des Südschnellwegs werden wir Gespräche mit dem Bund führen, um zu klären, inwiefern die Eingriffe in den Naherholungsraum noch reduziert werden können. Fest steht, dass die Planungen bereits sehr weit fortgeschritten sind. Wir wollen deshalb bei künftigen, vergleichbaren Bauprojekten wie etwa dem Westschnellweg frühzeitig darauf hinwirken, dass Sanierungen im Bestand oder mit geringstmöglichen Eingriffen erfolgen und außerdem die frühen Beteiligungsmöglichkeiten verstärkt nutzen.

In Niedersachsen sind viele Brücken bzw. Teilbauwerke an Bundesfernstraßen sanierungsbedürftig oder baufällig. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Ressourcen und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nach dem oben genannten Grundsatz bereitzustellen. Besonderes Augenmerk werden wir auch auf die Brückenertüchtigung entlang unserer Landesstraßen legen und prüfen ein Investitionsprogramm auf den Weg zu bringen.

Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wollen wir zu einer Mobilitätsbehörde weiterentwickeln und dafür die personellen und strategischen Voraussetzungen schaffen, um die Planungs- und Verfahrenskapazitäten für die Bereiche Straßen-, Rad- und Fußverkehre zu erhöhen.

Wir setzen uns dafür ein, dass eine nachhaltige Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel etabliert wird und zur Entlastung der Fährverbindung Glückstadt/ Wischhafen beitragen kann. Wir favorisieren ein zukunftsorientiertes Fährkonzept Bleckede-Neu-Darchau, anstatt des Brückenbaus.

Masterplan E-Mobilität

Wir werden eine Ausbauoffensive für die Elektromobilität einleiten. Hierfür legen wir eine ressortübergreifende Elektromobilitätsstrategie auf. Wir werden sämtliche Fördermöglichkeiten zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur nutzen, die Beratung der Kommunen zur Erstellung von Ausbaukonzepten intensivieren und alle geeigneten Fahrzeuge der Ministerien und Landesbehörden mit Elektroantrieben umrüsten und die Liegenschaften mit der dazugehörigen Ladeinfrastruktur ausstatten. Einen besonderen Fokus legen wir auf Kleinst- und Kleinunternehmen sowie das Bus- und Taxengewerbe, die wir beim Umstieg auf Elektromobilität unterstützen werden.

Luftfahrtstandort Niedersachsen

In unserer global vernetzten Welt ist der Luftverkehr technologisch sowie ökonomisch von großer Bedeutung. Gleichzeitig ist die klimaschädliche Wirkung des Luftverkehrs immens und muss maßgeblich reduziert werden. Unser vorrangiges Ziel stellt das CO₂ neutrale Fliegen dar. Hierbei ist die Weiterentwicklung der Luft- und Raumfahrtbranche auch in den Bereichen emissionsarme Antriebe von zentraler Bedeutung in Niedersachsen.

Im Hinblick auf die Nachtflugregelung am Flughafen Hannover, die bis Ende 2029 gilt, werden wir die Kriterien des geplanten Gutachtens so ausgestalten, dass eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung erfolgen kann. Mit dem Flughafenbetreiber werden wir Gespräche über die Möglichkeit einer Verminderung von Nachtflügen aufnehmen.

Maritime Wirtschaft

Unsere Häfen stellen durch ihre vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten, allein in Niedersachsen für mehr als 40.000 Menschen die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz dar. Sie sind wesentliche Dreh- und Angelpunkte, um die Herausforderung einer nachhaltigen Logistik bewältigen zu können. Die niedersächsischen Landeshäfen sind wichtig für die Versorgung unserer Inseln und Schnittstellen im globalen Güterverkehr. Sie übernehmen für die gesamte deutsche Wirtschaft eine übergeordnete systemrelevante Funktion. Das Ziel der Klimaneutralität verlangt von der Schifffahrtsbranche einen gewaltigen Kraftakt, um den Strukturwandel zu nachhaltigen Antriebstechnologien zu vollziehen. Wir wollen die Vernetzung in den Bereichen Umweltmonitoring, Forschung und Förderprogramme der Nordseeanrainerstaaten stärken.

Fossilfreie Schiffsantriebe, Mess- und Ortungssysteme sowie intelligente Schiffssteuerung sind uns besonders wichtig.

Wir wollen diese Standortvorteile und Potenziale auch in Zukunft für den Ausbau einer nachhaltigen Wirtschaft für gute Arbeitsplätze sowie für Wertschöpfung und Wohlstand sichern. Wir wollen eine gemeinsame norddeutsche Hafenkooperation aktiv gestalten und werden uns für die Umsetzung einer Green-Harbour-Strategie als gemeinsames Bestreben für nachhaltige und umweltfreundliche Häfen einsetzen.

Wir wollen durch den Erhalt sowie den Ausbau unserer Hafeninfrastruktur eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben und die niedersächsischen See- und Binnenhäfen sowie die maritime Wirtschaft stärken.

Mit der Stärkung unserer maritimen Wirtschaft werden wir in der Küstenregion durch On- und Offshore regenerativ erzeugte Energie die Energiewende maßgeblich vorantreiben und daran im großen Maße partizipieren. Dabei unterstützen wir die Ansiedlung energieintensiver Unternehmen in der Nähe der Produktionsstandorte regenerativer Energie, um den Klimaschutz effizient voranzutreiben und Wertschöpfung in der Region zu schaffen.

Gut aufgestellte und verkehrlich leistungsstark angebundene niedersächsische Häfen sind unerlässlich für die Energiewende. Der Import von erneuerbaren Gasen und Derivaten stärkt die Nutzung von erneuerbaren Energien, die gesamte Hafenwirtschaft an der Nordsee, aber auch im Binnenland. Im Rahmen einer norddeutschen Hafenkooperation wollen wir z.B. den Standort Wilhelmshaven zu einer Drehscheibe für erneuerbare Energien in Deutschland und Westeuropa entwickeln sowie den Offshore-Standort Cuxhaven stärken. Den Bau der Liegeplätze 5 bis 7 am Cuxhavener Hafen werden wir aktiv vorantreiben.

Dem Ausbau sowie dem Erhalt der maritimen Infrastruktur kommt bei diesen Herausforderungen eine entscheidende Bedeutung zu. Daher werden wir eine Anpassung der dauerhaften Landesmittel in der Mittelfrist-Planung für NPorts umsetzen. Zudem wollen wir das Hafenfianzierungsgesetz anpassen, um NPorts weitere Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen zu öffnen. Durch die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln für bedarfsgerechte Sonderprogramme zur Umsetzung von Großprojekten werden wir die industriepolitische Entwicklung sicherstellen.

Für eine Fahrrinnenanpassung der Außenems wird der Dialog mit den Umweltverbänden, der Hafenwirtschaft und der Region intensiv fortgesetzt.

Wir werden beantragen, die Vertiefung der Unterweser (Nord) aus dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz herauszunehmen. Bei der Außenweservertiefung wirken wir auf eine Herausnahme aus dem Maßnahmenvorbereitungsgesetz hin.

Im Dialog mit allen Beteiligten wollen wir auch unter Einbeziehung einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung eine Lösung für das weitere reguläre Verfahren erarbeiten. Darüber hinaus wollen wir den Bund verpflichten, für die durch diese und vorangegangene Weservertiefungen entstandenen Schäden die Kosten zu tragen und sichern die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Sielhäfen entlang der Weser und in Butjadingen zu.

Vor der Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens zu den Fahrrinnenanpassungen werden wir die Gesamtauswirkungen bewerten und zur Grundlage der Entscheidung machen. Im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL darf es zu keiner weiteren Verschlechterung kommen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die verkehrliche Seehafenhinterlandanbindung im gesamtwirtschaftlichen Interesse bedarfsgerecht ausgebaut wird. Dabei setzen wir sowohl auf Schienen-, als auch auf Wasserwege.

Wir nutzen die niedersächsischen See- und Binnenhäfen, um den Güterverkehr auf die umwelt- und klimafreundlichen Verkehrsträger Schiff und Schiene zu verlagern. Dafür wollen wir Binnenhäfen zu trimodalen Logistik-Hubs (Güterverkehrszentren) ausbauen und die Förderung der Binnenhäfen neu aufstellen.

Über den Ausbau und die Sicherstellung der durchgängigen Nutzung unserer Binnenwasserstraßen sowie deren Stichkanälen für Großmotorgüterschiffe wollen wir Straßen nachhaltig von Güterverkehrsströmen entlasten.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Güterverkehrsaufkommen im Deutschlandtakt verstärkt Berücksichtigung findet.

Wir wollen den wirtschaftlichen Erfolg unserer Seehäfen durch eine zuverlässige Anbindung an symmetrische Gigabit-Datennetze sowie den Ausbau des 5G-Funknetzes sicherstellen.

Zur Stärkung der niedersächsischen Häfen, des Hafenstandortes Deutschland und der nord-deutschen Hafenkooperation wollen wir die niedersächsische Hafenmarketingorganisation Seaports of Niedersachsen weiter fördern.

Verbesserung der Sicherheit

Wir setzen uns dafür ein, dass Katastrophenschutz und das Havariekommando personell und sachlich gestärkt werden. Insbesondere sollen Sicherheitsstandards und Notfallpläne überarbeitet und an neue Herausforderungen angepasst werden.

Reiseland Niedersachsen

Der Tourismus in Niedersachsen ist ein entscheidender Faktor für die Wirtschafts- und Standortentwicklung unseres Landes sowie für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Um den Tourismus nach der Corona-Krise weiter zu stärken, stehen wir für eine Tourismusentwicklung, die ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltig sowie fair ist und die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner respektiert. Allem voran soll der Tourismus in der Landesentwicklung als eine der Leitökonomien definiert und verankert werden.

Wir werden die Tourismusförderung weiterhin sicherstellen. Dabei wollen wir die Spielräume für eine ganzheitliche Förderung schaffen, indem wir gezielter Fördermittel der EU und des Bundes einwerben. Unsere Tourismuskommunen wollen wir finanziell besser ausstatten und dabei ein besonderes Augenmerk auf die zertifizierten Tourismuskommunen legen.

Neben den starken Küstenregionen wollen wir den Binnentourismus (u.a. Fahrrad-, Wander- und naturnahen Tourismus mit den europäischen Kulturrouten) stärken. Dafür soll das Bewusstsein in der Bevölkerung durch entsprechende Werbekampagnen ausgebaut werden. Eine gesamte Tourismusstrategie soll gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren entwickelt werden. Um die Zusammenarbeit direkt und effizient zu gestalten, prüfen wir die Einrichtung eines Tourismusrats.

Die naturräumlichen Besonderheiten der Regionen wollen wir sichtbarer sowie für nachhaltigen, klimaschonenden und naturnahen Tourismus nutzbar machen. Gleichzeitig soll die Anreise mit dem ÖPNV attraktiver werden.

Wir werden den Tourismus konsequent modernisieren und Meldescheine, inklusive Landesstatistik mit Echtzeitdaten, Gästemanagement, Besucherlenkung und touristische Services digitalisieren. Außerdem wollen wir das Datenmanagement und die Digitalisierung sämtlicher „Points of Interest“ professionalisieren.

Auch in der Landespolitik muss der Tourismus stärker abgebildet werden. Im Landtag wollen wir hierzu einen Unterausschuss Tourismus einrichten.

Wir wollen die Gewinnung ausländischer Fachkräfte für die Tourismusbranche durch den Abbau bürokratischer Hürden erleichtern. Außerdem wollen wir die Ausbildungskonzepte in den touristischen Berufen und des Gastgewerbes aktualisieren.

Niedersachsen Digital 2030

Digitalisierung ist eine große Chance für unsere Gesellschaft. Um die digitalen Potenziale zu nutzen, werden wir einen Digitalisierungsfahrplan für eine fortschrittliche, krisenresiliente und nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft sowie eine serviceorientierte öffentliche Verwaltung erstellen. Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Ressorts zielgerichtet vorangetrieben werden muss. Dafür braucht es klare Zuständigkeiten, ausreichende Digitalkompetenz und eine zentrale Koordination.

Gigabit für alle, Glasfaser in ganz Niedersachsen

Die technische Grundlage für den Ausbau müssen Glasfaseranschlüsse sein, die bis in die Gebäude reichen. Um den Ausbau zu beschleunigen, setzen wir auf vereinfachte, digitalisierte Genehmigungsverfahren und Förderstrukturen. Auch die Graue Fleckenförderung werden wir optimieren.

Wir wollen die Kommunen bei der Umsetzung der Breitbandziele unterstützen, indem wir das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) personell langfristig stärken und zu einer Landesnetzagentur weiterentwickeln. Sowohl im Glasfaser- als auch im Mobilfunkbereich wollen wir durch Open Access eine Öffnung der Strukturen für Transparenz und Wettbewerb erreichen. Beim Bund setzen wir uns dafür ein, dass schnelles Internet Teil der Daseinsvorsorge als sich weiterentwickelnde Universaldienstleistung wird.

Mobilfunk

Unser Ziel ist ein Niedersachsen ohne Funklöcher, deshalb wollen wir die verbleibenden Funklöcher möglichst rasch schließen. Wir wollen mit den Mobilfunkbetreibern regionales Roaming umsetzen. In Niedersachsen wollen wir gemeinsam mit dem Bund schneller dafür sorgen, dass alle Menschen überall ohne Unterbrechung telefonieren und Daten austauschen können, und schnellstmöglich einen verlässlichen Mobilfunkstandard sicherstellen, überall wo sie leben, arbeiten oder unterwegs sind.

Resiliente und leistungsfähige Wirtschaft

Wir unterstützen unsere Wirtschaft bei der Umsetzung der Herausforderungen durch die Neuausrichtung der Digitalagentur Niedersachsen zu einer Serviceagentur für den Mittelstand. Zudem wollen wir durch folgende Maßnahmen die Vernetzung und die Digitalisierung in Gesellschaft und Wirtschaft voranbringen:

- Ausbau und Verzahnung des Netzwerks der „Digitalisierungs-Hubs“
- Neuausrichtung des Digitalbonus auf innovative Technologien
- Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Schwerpunkt „Digitalisierung“
- Etablierung eines Systems von Digitalisierungslotsen

Gründungs- und Start-up-Land Niedersachsen

Gründungen und Start-ups, Spin-offs und Scale-ups schaffen Innovationen, Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft von morgen und bieten Lösungen für die Transformation der Wirtschaft. Wir werden die Start-up Strategie Niedersachsen mit allen Akteuren weiterentwickeln. Bei der Umsetzung unserer Strategie soll das Innovationszentrum mit Unterstützung des Start-up-Beirats eine zentrale Rolle spielen. Unser Ziel ist es Niedersachsen zu einem führenden Standort für Start-ups in Deutschland und Europa zu entwickeln.

Dafür werden wir Gründerinnen und Gründer durch gute Beratung, in Zusammenarbeit mit den Kammern und der Wirtschaftsförderung der Kommunen, einfache Gründungsverfahren, den Zugang zu Förderangeboten und Netzwerken in der Startphase unterstützen. Dabei haben wir Gründerinnen und Grüner mit Migrationshintergrund besonders im Blick.

Dazu gehören insbesondere die Förderdarlehen des Mikrostarterprogramms mit deutlich höheren Fördervolumina, sowie die Meistergründungsprämie. Darüber hinaus wollen wir KMU bei der Unternehmensnachfolge durch gezielte Angebote unterstützen.

Im Rahmen der Innovationsstrategie werden wir die Start-up-Strategie des Landes weiterentwickeln. Wir wollen mehr Gründerinnen und Gründer im ländlichen Raum gewinnen und Ausgründungen auch aus berufsbildenden Schulen heraus ermöglichen. Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir dort mehr Entrepreneurship-Wissen vermitteln und dafür sorgen, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Ideen noch stärker in Gründungen umgesetzt werden. Dazu gehören eine Optimierung der Gründungsberatung, die Stärkung von Gründungszentren als Anlaufstellen und Förderangebote wie z.B. das Programm Gründungsräume sowie die Förderung von Hightech-Inkubatoren über das Jahr 2024 hinaus.

Wir wollen Gründerinnen und Gründer unterstützen und durch eigene Programme fördern, um deren Gründungsquote zu verdoppeln. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Themen GreenTech, Künstliche Intelligenz, Smart Farming, nachhaltige und smarte Mobilität, Kommunikation, Life Science und Biotechnologie.

Wir werden Startups insbesondere in der PreSeed-, Seed- und Wachstumsphase mit Coaching und Finanzierungsangeboten fördern.

Durch den Wachstumsfonds der NBank wollen wir Wagniskapital bereitstellen und private Investitionen ermutigen. Einen Schwerpunkt werden wir dabei auf soziale und ökologische Startups legen und deshalb perspektivisch die Hälfte des Wagniskapitals für soziale und ökologische Start-Ups einsetzen. Dabei müssen faire Arbeitsbedingungen auch in Start-ups sichergestellt werden.

3. Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz

Die Landwirtschaft hat durch ihre Produktionssteigerungen der letzten Jahrzehnte dazu beigetragen, die Grundlage für gesellschaftlichen Wohlstand zu schaffen. Während die Gesellschaft von günstigen Lebensmittelpreisen profitiert hat, gerieten landwirtschaftliche Betriebe zunehmend in eine Abwärtsspirale von sinkenden, nicht auskömmlichen Erzeugerpreisen. Veränderungsprozesse wie bei dem Umbau der Tierhaltung aber auch die Antworten auf die Klimakrise können daher nicht allein von der Landwirtschaft finanziert werden, sondern müssen gesellschaftlich getragen werden. Die aktuellen Krisen haben gezeigt, dass Landwirtschaft systemrelevant ist. Wir werden Landwirtschaftspolitik gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten gestalten und dabei für faire Handelsbeziehungen mit dem vor- und nachgelagerten Bereich eintreten. Wir wollen, dass junge Menschen gern den Beruf des Landwirts oder der Landwirtin ergreifen und werden uns hierfür für mehr Planungssicherheit, mehr Wertschätzung, eine stabile Einkommenssituation und nicht zuletzt für effektiven Klimaschutz einsetzen, denn Land- und Forstwirtschaft stehen vor enormen Herausforderungen.

Die Krisen der letzten Jahre haben unsere Landwirtschaft hart getroffen. Klima- und Ressourcenschutz, Arten- und Tierschutz, auskömmliche Erzeugerpreise, Ernährungssicherung, ein starker Verbraucherschutz und die Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum werden Priorität für unser Handeln im Bereich Land- und Forstwirtschaft haben. Wir bekennen uns bei dieser Transformation zu den Zielen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), sowie zu den Ansätzen und den Finanzierungsinstrumenten der „Borchert-Kommission“ zum Niedersächsischen Weg und zur niedersächsischen Ernährungsstrategie.

Gleichzeitig sorgen nicht nur die Klimakrise, sondern auch steigende gesellschaftliche Erwartungen beim Thema Tierhaltung, für große Herausforderungen in der niedersächsischen Landwirtschaft. Der eingeleitete Umbau ist eine große gemeinsame Aufgabe des Staates, der Gesellschaft und der gesamten Branche. Wir möchten dabei im Dialog mit allen Beteiligten gemeinsame Lösungen entwickeln, um die niedersächsische Landwirtschaft zu stärken und zukunftsfest aufzustellen. Für zukünftige Generationen wollen wir die Weichen für eine nachhaltige und digitalere Landwirtschaft gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten stellen und sie bei dieser Umsetzung mit mehr Ressourcen unterstützen. Dabei müssen auch die sozialen Belange stärker in den Fokus genommen werden.

Die Landwirtschaft mit vor- und nachgelagertem Bereich ist der zweitgrößte Arbeitgeber Niedersachsens und der größte Arbeitgeber im ländlichen Raum. Die ländlichen Räume zu stärken und für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu sorgen, sehen wir als unsere gemeinsame Aufgabe.

Die Landwirtschaft beim Klimaschutz und bei der Klimafolgenanpassung unterstützen

Kaum eine Branche ist so unmittelbar von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen wie die Land- und Forstwirtschaft. Die Ausrichtung der Landwirtschaft auf die Herausforderungen der Klimakrise wird ein Schwerpunkt unserer Politik sein. Dazu gehören sowohl Klimaschutz im Agrar- und Ernährungssektor selbst wie auch eine Anpassung an nicht mehr zu vermeidende Klimafolgen. Wir werden für die gesamte Legislaturperiode ein umfassendes „Sonderprogramm Klimawandel“ für Landwirtschaft und Forst einrichten.

Dies beinhaltet eine gezielte Förderung zum Klimaschutz, zur Klimafolgenanpassung sowie die Aufstockung der Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen. Vor diesem Hintergrund werden wir aktualisierte Zahlen aus dem Landwirtschaftsbereich zu den Finanz- und Personalstellenbedarfen für die Bereiche Klimaanpassung, Naturschutz und natürlicher Klimaschutz erfassen und dem Bund nachmelden. Über das Sonderprogramm hinaus werden wir die Entwicklung und Nutzung von sparsamer Beregnungstechnik und Wasserspeicherung verstärkt fördern und das Wassermanagement sowie die Anbaumethoden in der Landwirtschaft dem Klimawandel anpassen.

Die Bodenzustandsberichte der Bundesregierung, des Umweltbundesamtes oder des Thünen-Instituts zeigen, dass es einen deutlichen Handlungsbedarf zum Schutz unseres Bodens vor Wasser- und Winderosion, Versiegelung und stofflichen Einträgen gibt. Wir werden eine „Gesamtstrategie Boden“ entwickeln, die sich an den Bodenschutzzielen der EU-Kommission orientiert. Für die Umsetzung der Strategie sollen entsprechende Gelder für die gesamte Legislaturperiode eingeplant werden. Teil der Strategie ist eine Verringerung der Flächeninanspruchnahme, die eine schrittweise Reduzierung der Neuversiegelung schon in dieser Wahlperiode auf unter drei Hektar pro Tag ermöglicht.

Zu diesem Zweck und zum Zweck möglicher Entsiegelung wollen wir die Potenziale dafür landesweit zeitnah feststellen (Ver- und Entsiegelungskataster) und die Steuerungsinstrumente des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) nutzen.

Wir stehen hinter der Idee des Carbon Farming. Bodenleben, Bodenfruchtbarkeit, Fruchtfolge, Humusaufbau und Wasserspeicherfähigkeit des Bodens müssen als Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Bodenbearbeitung stärker Berücksichtigung finden und sich in der Strategie des Ackerbauzentrums sowie in der Beratung an zentralen Stellen wiederfinden.

Offensive für den Ökolandbau

Nur 5,6 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen werden derzeit in Niedersachsen ökologisch bewirtschaftet.

Es ist unser gemeinsames ambitioniertes Ziel, die im Niedersächsischen Weg parteiübergreifend vereinbarte Ausweitung des Ökolandbaus auf mindestens 10 Prozent bis 2025 und mindestens 15 Prozent bis 2030 zu erreichen.

Wir orientieren uns an der ökologischen Landwirtschaft als Leitbild einer zukunftsfähigen, kreislaforientierten und nachhaltigen Agrarpolitik, wie sie im Konsensbericht der ZKL vorgeschlagen wurde. Die dafür nötigen finanziellen Mittel und Personalstellen wollen wir einplanen. Mit der schrittweisen Umsetzung des niedersächsischen Aktionsplans „Ökolandbau 2030“ wird umgehend begonnen. Die Wirksamkeit der Öko-Modell-Regionen wird evaluiert. Ein neuer Schwerpunkt wird auf der Stärkung der öffentlichen Nachfrage für Bioprodukte liegen. Dafür werden wir unter anderem die Kantinen und Gemeinschaftsverpflegungen in landeseigenen Einrichtungen schrittweise umstellen. Mit einem Stufenplan, der Anreize, Beratung und Förderung beinhaltet, wollen wir die öffentlichen Einrichtungen, auch auf kommunaler Ebene und in privater Trägerschaft, bis 2030 auf bio umstellen.

Wir wollen die Umstellungs- und Beibehaltungsprämie in Niedersachsen erhöhen. Ob diese Mittel zur Zielerreichung genügen, werden wir regelmäßig überprüfen. Die betriebliche Umstellungsberatung werden wir ausbauen und die Investitionsförderung ökologisch ausrichten. Die Verarbeitungsbranche werden wir insbesondere im ländlichen Raum bei der Umstellung auf ökologisch erzeugte Waren fördern. Um Regionalität und ökologische Landwirtschaft gleichzeitig zu fördern, soll ein EU-notifiziertes Niedersächsisches Biosiegel eingeführt werden.

Fischerei – Nachhaltige und zukunftsfähige Fischerei in Niedersachsen

Wir wollen die vielfältigen Betriebe der niedersächsischen Fischerei erhalten, indem wir sie ökologisch und ökonomisch langfristig stärken. Dazu werden wir aktiv in der Zukunftskommission Fischerei mitarbeiten. Wir werden ein Konzept zur Unterstützung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Küstenfischerei erarbeiten und umsetzen. Dazu gehört unter anderem die Förderung der heimischen Krabbenverarbeitung, der umweltfreundlichen Antriebe sowie von schonenden Fangmethoden und der Neuanschaffung von Fischkuttern. Wir wollen die Umstellung von Aquakulturen auf ökologisch nachhaltige und tierschutzgerechte Bedingungen, sowie die ökologische Teichwirtschaft unterstützen; dies wollen wir durch Forschungsvorhaben begleiten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Durchgängigkeit von Gewässern für den Fischaufstieg verbessert wird.

Wir sehen die Anglerverbände als Partner zum Schutz der aquatischen Umwelt. Bei der Thematik von Flussvertiefungen müssen die Interessen der Fischerei vor dem Hintergrund der Sedimentproblematik berücksichtigt werden.

EU-Förderpolitik

Die Mittel aus den europäischen Landwirtschaftsfonds, insbesondere die des ELER werden von uns für die Transformation des Landwirtschaftssektors eingesetzt und vorrangig nach ökologisch-sozialen Auswahlkriterien vergeben. Wir bekennen uns zu den Zielen des europäischen Green Deal für mehr Klimaschutz und der Farm-to-Fork-Strategie.

Wir werden die Umsetzung des nationalen GAP-Strategieplans kritisch im Hinblick auf die Wirksamkeit der darin enthaltenen niedersächsischen ELER-Interventionen (KLARA) begleiten. Auf Bundesebene werden wir uns für erforderliche Anpassungen in der Ausgestaltung der Erste-Säule-Maßnahmen einsetzen, um das Zusammenspiel u.a. von Ökoregelungen (Eco-Schemes) und Agrarumweltmaßnahmen innerhalb der sogenannten Grünen Architektur für einen wirksamen Klima-, Natur- und Ressourcenschutz zu optimieren. Dafür wird Niedersachsen, die für 2024 vorzulegende Evaluierung der Ökoregelungen nutzen und sich insgesamt in die Evaluation des GAP-Strategieplans im Umsetzungszeitraum 2023 – 2027 aktiv einbringen.

Verbraucherschutz

Das seit Jahren steigende, vielfältige und teils missbräuchliche Waren- und Dienstleistungsangebot, sowie Anforderungen an private Entscheidungen zur Energiewende verursachen einen steigenden Beratungsbedarf für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wir wollen den Verbraucherschutz als Ganzes stärken und so aufstellen, dass er den veränderten Bedarfen gerecht werden kann. Hierfür wollen wir einen planungssicheren Ausbau eines flächendeckenden und digitalen Beratungsangebotes der Verbraucherzentrale Niedersachsen ermöglichen, sowie die institutionelle Förderung mindestens auf den bundesweiten Durchschnittswert aller Verbraucherzentralen pro Einwohner anheben. Die Marktwächterfunktion muss entlang der aktuellen Herausforderungen ausgebaut werden.

Wir wollen die Energieberatung ausbauen. Wegen des angestiegenen Beratungsbedarfes legen wir umgehend ein Sonderprogramm „Energie- und Energierechtsberatung“ auf.

Für mehr Transparenz streben wir in Zusammenarbeit mit dem Bund eine verbesserte Lebensmittelkennzeichnung an.

Die Europäische Verbandsklage bietet ein hohes Maß an rechtlichen Überprüfungen großer Unternehmen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher stärken. Diese Möglichkeiten sollen auch in Niedersachsen genutzt werden. Die Verbraucherzentrale wird hierbei eine gezielte Unterstützung erfahren.

Wir wollen Repair-Cafés unterstützen und dazu, wie beispielsweise in Thüringen, in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, für bestimmte Geräte einen Reparaturbonus anbieten.

Ernährung

Das Wissen über eine gesunde und nachhaltige Ernährung hat in der Gesellschaft abgenommen. Das derzeitige Ernährungsverhalten überlastet die planetaren Grenzen. Hierzu zählt auch die Lebensmittelverschwendung auf allen Ebenen. Über Ernährungsbildung wollen wir den nachhaltigen und wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln fördern und die Lebensmittelverschwendung auf allen Ebenen reduzieren. Hierzu werden wir zu Beginn der Legislatur zügig mit der Umsetzung der Niedersächsischen Ernährungsstrategie starten. Dazu gehört beispielsweise die Förderung einer pflanzenbetonen Ernährungsweise. Darüber hinaus streben wir an, mit der Entwicklung von Schulmensen zu Lernorten einen Schwerpunkt in der Ernährungsbildung zu setzen. Hierfür beginnen wir mit Modellprojekten. Zu diesem Zweck erweitern wir das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft (ZEHN) organisatorisch und konzeptionell. Wir streben eine Ausweitung des Schulobstprogramms auf alle Schulformen an. Wir setzen uns weiterhin für die Schaffung rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen (Lebensmittel-Retten-Gesetz), für eine vollständige Vermeidung von Lebensmittelverschwendung ein. Dazu fördern wir Projekte zur Abfallvermeidung und zu einer besseren Vernetzung von Ernährungsräten und der Unterstützung lokaler Projekte.

Eine weitere Säule zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung sind Ausgabestellen, wie die Tafeln, die wir unterstützen werden. Dafür wollen wir diese als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres anerkennen. Als erste Maßnahme werden wir den Aufbau von Verteilzentren finanzieren. Vorschläge von der Bundesebene zur Entkriminalisierung des Containers werden wir unterstützen.

Tierschutz stärken

Der Tierschutz hat in Niedersachsen seit rund 30 Jahren Verfassungsrang, wir wollen diesem Thema in unserem politischen Handeln mehr Gewicht verleihen.

So werden wir uns für eine stärkere Regulierung und Kontrolle von Tierhandel und Tierbörsen (auch im Internet) und für weitere Einschränkungen des Versandes einsetzen.

Um illegalen Tierhandel zu unterbinden, machen wir uns für landesweite und länderübergreifende Kontrollen stark. Der Beschluss zur Einführung eines Sachkundenachweises für den Erwerb und das Halten von exotischen Tieren wird umgesetzt, die niedersächsische Gefahrtierverordnung verschärft und private Haltungen von exotischen Wildtieren stärker kontrolliert. Die zentrale Erfassung geschützter und exotischer Wildtiere wird um eine länderübergreifende Zugriffsmöglichkeit für Veterinär- und Naturschutzbehörden erweitert.

Die Kreisveterinärämter wollen wir beim Vollzug des Tierschutzrechts, insbesondere durch Digitalisierungsinstrumente, stärken.

Wir führen eine landesweite Pflicht zur Kastration und Registrierung von Katzen ein. Dafür wird eine Übergangsfrist eingeführt. Für die Kastration werden wir die zur Verfügung stehenden Fördermittel verstetigen. Das Hundegesetz soll evaluiert werden und die Förderrichtlinie zum tierschutzgerechten Stadttaubenmanagement über das Jahr 2024 hinaus weitergeführt und verstetigt werden.

Die grundsätzliche Finanzierung der Tierheime durch das Land und die Kommunen wollen wir sicherstellen. Wir legen einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung und die akute Unterstützung in Krisenzeiten. Wir wollen Tierparks und Zoologische Gärten dabei unterstützen, auch als Auffangstationen für beschlagnahmte, nicht auswilderungsfähige Wildtiere aller Arten dienen zu können. Das bestehende Netz der anerkannten Betreuungsstationen soll bedarfsgerecht ausgebaut werden. Auf Bundesebene treten wir dafür ein, die Bedingungen in der Zirkustierhaltung zu verbessern und Tierarten, die gehalten werden dürfen, einzugrenzen.

Wir setzen uns auf allen Ebenen für eine Reduzierung von Tierversuchen und die Förderung von Alternativen ein. Wir erarbeiten einen Reduzierungsplan und sprechen uns gegenüber dem Bund für eine konsequente Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie aus. Langfristiges Ziel bleibt der Ausstieg aus Tierversuchen entsprechend dem Beschluss des EU-Parlaments. Den Tierschutz bei der Bewertung der Unerlässlichkeit und Genehmigung von Tierversuchen werden wir stärken und die versuchsbegleitenden Kontrollen, auf Landesebene, weiter ausbauen.

Zudem wird eine zentrale Statistik zu Stallbränden und deren Ursachen und Auswirkungen eingeführt. Wir werden den vorbeugenden baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz für den Neubau, die Nutzungsänderung oder Erweiterung von Tierhaltungsanlagen rechtlich verbessern.

Die Dotierung des geplanten Tierschutzpreises wird deutlich erhöht. Wir wollen den Tierschutzbeirat/die Stabsstelle der Landesbeauftragten für den Tierschutz personell stärken. Wir werden ein Modellprojekt initiieren, um eine niedrigschwellig ansprechbare Vertrauensperson Tierschutz nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins zu benennen.

Wir werden die Verfahrensbeteiligung im Rahmen der Mitwirkungsrechte vereinheitlichen und vereinfachen und prüfen, ob für die anerkannten Organisationen Ressourcen bereitgestellt werden können.

Tiergerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft stärken

Das Agrarland Niedersachsen steht vor der Herausforderung, eine gesellschaftlich akzeptierte, klima- und tiergerechte Tierhaltung zukunftsfähig aufzustellen. Die Tierhaltung erlebt einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel.

Wir wollen die Landwirtschaft bei dieser Transformation unterstützen und gemeinsam zukunftsfähige und nachhaltige Wertschöpfungsmöglichkeiten schaffen. Leitbild unserer Förderung ist die flächengebundene Tierhaltung. Im Rahmen der Weiterentwicklung der niedersächsischen Landwirtschaft wollen wir gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren für Planungssicherheit sorgen. Auf der Bundesebene werden wir die planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau der Tierhaltung zu tiergerechteren Haltungsformen vorantreiben und uns dem Bund gegenüber für wirksame, gut ausgestattete Finanzierungsinstrumente zum tiergerechten sowie umwelt- und klimaschonenden Umbau der Tierhaltung einsetzen. Diese Mittel wollen wir sinnvoll durch Landesmittel ergänzen.

Wir werden die Umsetzung der im Tierschutzbereich getroffenen Regelungen, die betäubungsloses Schnabelkürzen, Qualzuchtverbot, Anbindehaltung und das Kupieren der Ringelschwänze betreffen, vorantreiben. Der Tierschutzplan wird evaluiert und weiterentwickelt. Die Haltung mit Stroheinstreu und Zugang zu Außenbereichen wollen wir in Niedersachsen unterstützen.

Wir prüfen die Nachnutzung der ab 2025 freiwerdenden Liegenschaften der niedersächsischen Standorte des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) in Celle und Braunschweig, um dort ein „Kompetenzzentrum Nachhaltige Tierzucht“ einzurichten.

Wir wollen für alle Tiertransporte strengere Voraussetzungen schaffen und stärkere Kontrollen in Niedersachsen durchsetzen. Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass in tierschutzrechtliche Hochrisikoländer (Nicht-EU-Staaten) grundsätzlich keine Tierexporte mehr möglich sind.

Unser Ziel ist, dezentrale Schlachtkapazitäten zu schaffen, diese aufrechtzuerhalten und in Bezug auf eine tierschutzkonforme Schlachtung nachzubessern. Wir streben an, dass die Schlachtstätten für alle Tiere aus Niedersachsen innerhalb einer maximalen Transportdauer von vier Stunden zu erreichen sein sollten, und setzen uns für eine bundeseinheitliche Begrenzung von Tiertransporten auf vier Stunden ein. Dies beinhaltet auch die Förderung regionaler, dezentraler Schlachthöfe sowie mobiler Schlachteinrichtungen.

Wir werden ein Maßnahmenpaket für mehr Tierschutz in Schlachthöfen erarbeiten und umsetzen.

Die Nachweislücke der ursprünglich eingestellten Tiere in einem Betrieb, gegenüber der Menge der am Schlachthof abgelieferten Tiere und der Tiere, die von VTN-Betrieben (Tierkörperbeseitigungsanlagen) entsorgt werden, ist zu schließen. Wir werden uns auf Bundesebene für eine digitale, spezifizierte, aktuelle Erfassung von Tierbeständen im Rahmen einer Verbesserung des bestehenden Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) einsetzen.

Die Fachaufsicht über die Veterinärämter soll im Ministerium gestärkt werden.

Die Bearbeitung von Anträgen zum Neubau, zur Nutzungsänderung und zur Erweiterung von Tierhaltungsanlagen ist zu vereinheitlichen. Dafür sind in der Durchführungs-Verordnung zur Bauordnung die Vorgaben aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung als zwingende Voraussetzungen aufzunehmen.

Die Überführung des Tierschutzstrafrechts in das Strafgesetzbuch unterstützen wir. Dabei werden wir uns für eine Erweiterung des Strafrahmens einsetzen. Eine Novellierung des bestehenden Tierschutzgesetzes unterstützen wir.

Wir wollen den Anbau von Futtereipflanzpflanzen im Rahmen der Eiweißstrategie fördern, um die starke Abhängigkeit von Futtermittelimporten zu verringern.

Insbesondere die Schweinebranche leidet seit Jahren unter einem starken Veränderungsdruck, der durch Corona und den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest weiter zugenommen hat. Um veränderungsbereiten Betrieben eine Möglichkeit zum Einstieg in andere landwirtschaftliche Bereiche zu ermöglichen, werden wir ein "Zukunftsprogramm Diversifizierung" zur Förderung der Reduzierung der Tierbestände und des tiergerechten Stallumbaus finanzieren.

Wir werden die Umsetzung der Antibiotika-Reduzierungsstrategie weiter fortführen und uns beim Bund dafür einsetzen, dass Reserveantibiotika für die Humanmedizin einheitlich definiert werden und diese Stoffe der Humanmedizin vorbehalten bleiben. Wir wollen wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen eine solche Regelung entwickeln. Bis eine solche Regelung rechtswirksam umgesetzt ist, wollen wir die Abgabe anzeigepflichtig machen.

Zum Schutz von Anwohnenden und der Umwelt streben wir Maßnahmen zur Emissionsminderung aus Ställen unter Berücksichtigung eines verbesserten Tierwohls an. Wir wollen bei Stallbauten Maßnahmen für einen besseren Seuchenschutz etablieren und fördern, dabei wollen wir auch eine Steuerung gemeinsam mit der Tierseuchenkasse erarbeiten.

Jagd

Wir sehen in der Jägerschaft einen Partner beim Schutz von Lebensräumen. Als anerkannter Naturschutzverein leistet sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in Wald und Flur. Dennoch werden immer wieder kontroverse gesellschaftliche Debatten über die Jagd geführt. Wir wollen die Jagd im Bereich Tierschutz in einem gemeinsamen Dialog mit allen Beteiligten weiterentwickeln, und so zu einer höheren Akzeptanz der Jagd beitragen. Für uns gilt der Grundsatz „Wild und Wald.“

Wir werden das Niedersächsische Jagdgesetz im Dialog mit der Jägerschaft im Hinblick auf ökologische, wildbiologische und ethische Kriterien sowie den Tierschutz überprüfen. Vorrangig bedarf die Liste der jagdbaren Arten einer Überarbeitung. Zudem müssen Eingriffe in den Wildtierbestand auch mit dem Ziel des Umbaus von Wirtschaftsforsten zu klimafesteren und artenreicheren Wäldern in Einklang gebracht werden. Den Abschuss von Katzen und Hunden

wollen wir in Niedersachsen beenden. Den Abschuss in Jagdgattern wollen wir auslaufen lassen, den Einsatz von Totschlagfallen untersagen und ein Ende der Bautenjagd prüfen. Die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren muss verboten und Alternativen müssen entwickelt werden; der Betrieb von Schliefenanlagen wird entsprechend ausgerichtet. Wir wollen die Ausstattung von Lebendfallen mit digitalen Meldern fördern. Die Jagd mit Nachtsichtgeräten soll zusammen mit den organisierten Jägerinnen und Jägern evaluiert werden.

Der jeweilige Jagdbezirk soll vorrangig Jagdausübungsberechtigten vorbehalten sein, die im Einzugsgebiet des jeweiligen Jagdbezirkes ihren Hauptwohnsitz haben. Alternativ soll eine jagdausübungsberechtigte Person vor Ort benannt werden.

Wir setzen uns durch eine Bundesrats-Initiative für eine bundeseinheitliche Regelung zum Schießnachweis ein, darüber hinaus suchen wir nach Instrumenten, um sicherzustellen, dass Jagdgäste über eine ausreichende Treffsicherheit verfügen. Hierzu treten wir in Austausch mit der Landesjägerschaft.

In der Aus- und Weiterbildung müssen in Abstimmung mit den Jagdverbänden die Aspekte der Ökologie, der Nachhaltigkeit, des Tierschutzes und der Wildökologie gestärkt werden.

Gleichzeitig müssen forstwirtschaftliche Grundsätze stärker in die Erstellung von Abschussplänen einfließen - beispielsweise über Verbissgutachten. Auf Landesflächen muss die Jagd ökologisch ausgerichtet werden und dies muss Eingang in die Pachtverträge finden. Dabei wird die Regiejagd über Begehungsscheine mehrjährigen Verpachtungen vorgezogen. Wir wollen auf Landesflächen die Pachtzeit reduzieren. Bei auslaufenden Verpachtungen werden räumlich sinnvolle Neuzuschnitte angestrebt.

Wald und Forst

Stürme, Trockenheit und der Borkenkäfer haben bereits viel Waldfläche geschädigt oder sogar ganz vernichtet. Ziel sind klimarobustere Laub- und Mischwälder. Wir wollen den klimaangepassten Waldumbau in allen Besitzarten aktiv fördern, das ökologische Waldbauprogramm LÖWE+ in diesem Sinne weiterentwickeln und mehr fachliche Forstberatung schaffen. Die klimaresiliente Wiederbewaldung geschädigter Flächen und der Waldumbau sollen weiter gefördert werden. In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium werden praxistaugliche Waldbrandschutzkonzepte evaluiert und weiterentwickelt.

Mit einer Holzbauoffensive unterstützen wir die regionalen Holzwertschöpfungsketten. Hierfür wollen wir das Bauen mit Holz erleichtern und dafür werben. Den Ausbau regionaler Holzverarbeitung, wollen wir unterstützen und die Forschung zur möglichen Verwendung und Verwertung von Laubholz in der Baubranche ausbauen. Wir setzen auf Naturschutz und Waldschutz an der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA). Beim Bau von

Windkraftanlagen im Wald sollen Kalamitätsflächen als zusätzliche Potenzialflächen angesehen werden.

Der Einsatz von Holz für kurzlebige Produkte, wie Zellstoff, soll allerdings reduziert werden. Den steigenden Einsatz von Bioziden im Wald wollen wir eindämmen. Die schonende Bewirtschaftung nach den Standards des Forest Stewardship Council (FSC) oder den Naturlandkriterien ist zu unterstützen. Private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden wir auf diesem Weg ebenfalls begleiten.

Um die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zu erreichen, wollen wir im Landeswald und auf Bundeswaldflächen ausreichend Naturwald zulassen. Grundsätzlich wollen wir die Waldfläche in Niedersachsen erhöhen. In Landesforsten gilt der Vorrang von ökologischer vor ökonomischer Ausrichtung.

Gemeinsam mit der Landwirtschaft Klima- und Moorschutz betreiben

Niedersachsen ist das Moorland Nummer eins. Wie wir heute wissen, tragen trockengelegte Moorböden in Niedersachsen einen wesentlichen Teil zu den gesamten Treibhausgasemissionen bei. Uns ist bewusst, dass die ehemals staatlich verordnete Trockenlegung von Mooren für die Ernährungssicherung in vielen Regionen Niedersachsens für vorangegangene Generationen mit Not und Entbehrungen einherging. Es gilt, die Lebensleistung dieser Generationen, die für ganze Regionen identitätsstiftend war und wesentlich zu deren Wohlstand beigetragen hat, zu würdigen und die notwendige Transformation gemeinsam zu gestalten, um dauerhafte Treibhausgasreduktionen zu erreichen. Hierzu werden wir geeignete Formen der Partizipation und des Dialogs mit Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft nutzen.

Um eine Offensive für den Moor- und Klimaschutz zu starten, werden wir eine eigene Organisationseinheit (Landesmoorgesellschaft) und ein Kompetenzzentrum zur klimaschonenden Moorbodenbewirtschaftung gründen. Eine ausreichende Anschubfinanzierung, sowie der dauerhafte Betrieb dieser beiden Institutionen werden sichergestellt. Mithilfe dieser Institutionen werden wir Fördermittel des Bundes für den natürlichen Klimaschutz einwerben und es so für landwirtschaftliche Betriebe attraktiv machen, ihre Bewirtschaftungsmethoden zu ändern, so dass Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden können. Wir werden uns mit Nachdruck für eine Verteilung der Bundesmittel einsetzen, die mindestens den Moorflächenanteilen von Niedersachsen entspricht. Für emissionsmindernde, nasse Bewirtschaftungsformen werden wir neue Wertschöpfungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft schaffen und diese flächendeckend ausbauen.

Vor dem Hintergrund der historischen Perspektive und aktueller sowie zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen sind wir uns unserer besonderen Verantwortung für die

nachhaltige Nutzung und Ausgestaltung von Gebieten kohlenstoffreicher Böden insbesondere in Grünlandstandorten bewusst.

Abgesehen von Erlenbrüchen in Niedermooren, werden wir die Wiederaufforstung auf Moorböden nicht fördern. Als Grünland genutzte Niedermoorstandorte dürfen nicht umgebrochen werden. Die Wertschöpfung durch Produkte aus dem Aufwuchs von vernässten Moorstandorten im Bereich von Verpackungs-, Bau- und Dämmstoffen werden wir unterstützen, ebenso wie den torffreien Gartenbau.

Wir werden uns auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, die EU-Agrarförderung zu reformieren, die Klimaschutzleistung von Nasskulturen zu honorieren sowie Absatz- und Vermarktungswege für Produkte aus Nasskulturen zu stärken. Das Kompetenzzentrum 3N werden wir weiterhin fördern.

Das Land verzichtet auf die Nutzung von Torf. Mit einem Label „Torffrei aus Niedersachsen“ unterstützen wir die Vermarktung klimafreundlicher Blumenerden und torffrei produzierter Topf- und Jungpflanzen von regionalen Betrieben. Wir erarbeiten einen Ausstiegsplan für die Verwendung von Torf im privaten Bereich und im Erwerbsgartenbau unter Einbeziehung von Torfindustrie, Erdenwerken, Gartenbau und Landschaftsbau sowie Naturschutz.

Entsprechend der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorschutz werden wir die Unvereinbarkeit neuer Torfabbaugenehmigungen mit dem Klimaschutz gesetzlich verankern. Wir werden Verhandlungen mit den Torfabbau-Unternehmen aufnehmen, damit bestehende Abbaugenehmigungen nicht mehr vollständig genutzt werden. Wir prüfen Instrumente, um eine Verlagerung des Torfabbaus ins Ausland zu verhindern.

In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium werden praxistaugliche Moorbrandschutzkonzepte evaluiert und weiterentwickelt.

Niedersächsischer Weg – Die Beschlüsse zügig umsetzen

Der Niedersächsische Weg für mehr Artenschutz ist durch den Konsens, der zwischen Landwirtschaft, Umweltverbänden und parteiübergreifender Politik gefunden wurde, eine echte Errungenschaft. Nun gilt es die vereinbarten Ziele fristgerecht umzusetzen, und dafür die notwendigen Mittel bereitzustellen. Wir werden den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, wie im Niedersächsischen Weg vereinbart, deutlich reduzieren. Dazu werden wir die vereinbarte Pestizidreduktionsstrategie fertigstellen und umsetzen. Kooperative Ansätze, wie das FINKA-Projekt (Förderung von Insekten im Ackerbau), werden ausgeweitet.

Auch auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, durch entsprechende Anreizinstrumente den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Das Pflanzenschutzamt und die

Prüfdienste aus der Landwirtschaftskammer sollen zukünftig beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) angesiedelt werden.

Bereits jetzt ist innerhalb von Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten der Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide auf Grünland grundsätzlich ausgeschlossen. Eine mögliche Ausweitung auf andere Schutzgebietstypen werden wir kritisch begleiten und dabei die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im Blick behalten.

Außerdem werden wir die Kommunen stärker dabei unterstützen, Randstreifen öffentlicher Wege aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und Fehlanreize bei der Förderung zu korrigieren. Bei der Zahlung von Agrarförderungen wollen wir sicherstellen, dass Flächenprämien für angrenzende Wegraine bzw. öffentliche Flächen ausgeschlossen sind. Wir setzen uns für den Erhalt und die Wiederherstellung von Dauergrünland ein. Wir werden insektenfreundliche Mahdverfahren gezielt fördern und landeseigene Flächen entsprechend bewirtschaften. Zu diesem Zweck sollen alle landeseigenen Flächen und die jeweilige Bewirtschaftungsform zentral erfasst werden. Pachtflächen im öffentlichen Eigentum werden künftig vorrangig ökologisch bewirtschaftet. Für diese Möglichkeit werden wir auch bei privaten Eigentümerinnen und Eigentümern werben.

Wir setzen uns weiter für eine effektive und verursacherbezogene Bewertung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Düngung ein und werden den Düngemittelabsatz erheben und das Messstellennetz ausbauen.

Der Trend zur Verschärfung des Artensterbens setzt sich nicht nur weltweit, sondern auch in Niedersachsen fort. Wir werden Rettung, Erhalt und Förderung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft deutlich mehr Gewicht geben. Auch vom Aussterben bedrohte Pflanzensorten und Nutztierassen sollen erhalten bleiben, wobei Züchterinnen und Züchter sowie Tierhalterinnen und Tierhalter maßgeblich dabei unterstützt werden und die Führung von Gendaten- und Saatgutbanken sichergestellt wird. On-Farm-Züchtungen samenfester, nachbaufähiger Sorten sind besonders zu fördern.

Wir setzen auf eine gezielte Förderung des Imkerwesens durch eine bessere (digitale) Ausstattung für Schulungen, und eine Beibehaltung der Blühflächenförderung und wollen eine Bestäubungsprämie für Bienenvölker einführen. Notfallzulassungen für bienengefährliche Neonicotinoide, auch im Zuckerrübenanbau, werden seitens des Landes nicht beantragt.

Unter der letzten rot-grünen Koalition ist Niedersachsen dem Bündnis der gentechnikfreien Regionen beigetreten. Wir wollen Niedersachsen gentechnikfrei halten. Eine Förderung des Anbaus oder der Forschung an grüner Gentechnik mit Landesmitteln lehnen wir ab. Wir werden uns in diesem Zusammenhang auf Bundesebene für eine nationale Umsetzung der Opt-

Out-Richtlinie, die EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit einräumt, auf ihren Territorien das Freisetzen von gentechnisch veränderten Organismen zu untersagen, einsetzen.

Die ländlichen Räume weiterentwickeln

Auch die Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung werden wir stärker auf Transformationsziele ausrichten und weiterentwickeln. So stellen wir einen wirksamen und gut abgestimmten Instrumentenkasten für Dörfer, Städte und Regionen für die Herausforderungen der Zukunft zur Verfügung. Mit einem flächendeckenden LEADER-Ansatz und den Zukunftsregionen stärken wir dabei die Gestaltungsspielräume und Lösungskompetenzen in den Regionen. Durch Vernetzung und starke Regionalmanagements bringen wir sie weiter voran.

Landwirtschaftliche Betriebe haben schon in der Vergangenheit mit großen Investitionen im Bereich der Solar-, Wind- und Biogaserzeugung dazu beigetragen, konkreten Klimaschutz zu betreiben und Wertschöpfung im Energiebereich im ländlichen Raum zu halten. Wir sehen eine große Chance im Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Land und wollen die Bevölkerung im ländlichen Raum an den Gewinnen teilhaben lassen. Wir wollen bestehende Biogasanlagen bei der Optimierung ihrer Abläufe unterstützen und diese bei der Flexibilisierung im Bereich Einspeisung ins Erdgasnetz, Verstromung und Abwärmenutzung unterstützen. Für uns ist der naturverträgliche und flächenschonende Freiflächen- und Agri-Photovoltaik-Ausbau unumgänglich an die Beachtung von Bodenschutzaspekten bei der Planung geknüpft. Wir werden fortlaufend überprüfen, ob Anpassungen im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) zur Steuerung erforderlich sind. Auf geeigneten landeseigenen Flächen und Domänen werden Agri-Photovoltaik-Anlagen errichtet. Unter Berücksichtigung der örtlichen und rechtlichen Gegebenheiten wird eine Erdverkabelung weiteren Freileitungen vorgezogen.

Der Strukturwandel im ländlichen Raum führt zunehmend auch zu Betriebsschließungen im Einzelhandel, die dadurch entstehenden Lücken können nach den geltenden Regelungen in den meisten Fällen auch nicht kompensiert werden. Deshalb wollen wir prüfen, welche Regelungen in das LROP integriert werden könnten, um Erweiterungen bestehender Einzelhandelsbetriebe zum Betriebserhalt möglich zu machen, ohne andere bestehende Versorgungsstrukturen durch Kaufkraftabfluss zu schwächen und stattdessen weiterhin eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten und Innenstädte und Ortskerne attraktiv zu halten. Neuansiedlungen und Erweiterungen auf der grünen Wiese lehnen wir ab.

Wir wollen eine Infrastrukturinitiative „Ländlicher Wegebau“ entwickeln. Sie soll ein Zukunftskonzept für die dringend notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, Ertüchtigung und zum Ausbau des Wirtschaftswegenetzes und Erschließungsstraßennetzes – auch für den Tourismus in ländlichen Regionen – beschreiben.

Direktvermarktung fördern

Wir werden die regionale Vermarktung dadurch stärken, dass wir die Möglichkeit zur Direktvermarktung und dezentrale Verarbeitungsstrukturen ausbauen.

Hierfür müssen bestehende regionale Versorgungsketten weiterentwickelt, neue Strukturen gefördert und Lücken in regionalen Wertschöpfungsketten geschlossen werden. Dabei werden wir Instrumente zur Förderung der Direktvermarktung von regionalem Obst- und Gemüse ausweiten. Wir wollen die Vermarktung von tierischen Produkten durch die Förderung dezentraler Verarbeitungsmöglichkeiten und entlang aller Wertschöpfungsstufen, wie Lohnkäsereien, fördern. Wir wollen Hürden für den regionalen Weinanbau in Niedersachsen abbauen. Wir unterstützen die Tierhaltungsbetriebe durch Förderung und Beratung im Rahmen eines verbesserten Tierschutzes und bei der Vermarktung dieser Produkte auf regionalen Märkten, um alle Wertschöpfungsstufen erschließen zu können. Wir setzen uns dafür ein, dass die vielfältigen, modernen und digitalen Möglichkeiten der Direktvermarktung genutzt werden.

Wir wollen die Gebührensätze, für Lebensmittel- und Futterkontrollen zugunsten kleiner Betriebe europarechtskonform überarbeiten und dadurch regionale Verarbeitung und Handwerk unterstützen.

Agrarstruktur und -verwaltung

Wir werden die Flurbereinigung an ökologischen Maßgaben ausrichten und gezielt die Neuordnung von Flächen fördern, die auch den Zielen des Natur-, Wasser-, Moor- und Klimaschutzes zugutekommen. Damit sollen potenzielle Konflikte in der Fläche entflochten und gelöst werden.

Die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) wollen wir in ihren Kompetenzen stärken, ausbauen und teilweise umstrukturieren, um sie vermehrt bei Genehmigungs- und Planungsverfahren, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende, einzusetzen.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist wichtiger Partner der niedersächsischen Umwelt- und Agrarverwaltung. Wir sind uns der Kritik des Landesrechnungshofs in Bezug auf die über Jahre gewachsene Struktur der niedersächsischen Agrarverwaltung bewusst. Im Bereich der Zuordnung von hoheitlichen Aufgaben müssen die Haushaltsmittel des Landes zweckgerichtet und effizient eingesetzt werden. Soweit hier Verbesserungsmöglichkeiten herausgearbeitet werden können, werden diese von uns auch umgesetzt.

Die Übertragung von weiteren Aufgaben der staatlichen Agrarverwaltung an die Landwirtschaftskammer wird nur nach intensiver Prüfung erfolgen.

Wir werden ausreichend Kofinanzierungsmittel des Landes zur Verfügung stellen, um die Gelder aus der GAK einschließlich der Sonderrahmenpläne abrufen zu können.

Durch massiven Aufkauf von ländlichen Grundstücken, steigen die Bodenpreise. Wir möchten, dass niedersächsische Landwirtinnen und Landwirte gegenüber anderen Investorinnen und Investoren nicht ins Hintertreffen geraten, weil sie die Preislasten nicht mehr stemmen können. Um den massiven Aufkauf von ländlichem Grund durch Investorinnen und Investoren einzudämmen, werden wir zur Dämpfung steigender Kauf- und Pachtpreise im ersten Halbjahr 2023 ein Gesetz zur Sicherung und Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur einbringen.

Um die Übergabe von landwirtschaftlichen Betrieben zu erleichtern, eine Hofnachfolge für landwirtschaftliche Betriebe zu finden und es Neueinsteigenden zu erleichtern, einen Betrieb zu gründen oder zu übernehmen, wollen wir ein Existenzgründungsprogramm mit Beratung und finanzieller Förderung einführen.

Die EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken muss vollständig und konsequent umgesetzt werden. Wir werden für eine ausreichende Anzahl an kostenfreien Beratungskontingen ten für sozio-ökonomische Fragestellungen sorgen.

Zur Effizienzsteigerung und zur Verbesserung des Vollzugs werden wir gemeinsam mit den Kommunen als Träger der Kreisveterinärämter in den Dialog über eine Umstrukturierung des Vollzugs geltender Regeln im Agrarbereich treten und dies finanziell unterstützen. Insbesondere die Kontrolle großer Schlachthöfe und die Genehmigung und Kontrolle von langen Tiertransporten werden im Vordergrund des Dialogs stehen. Darüber hinaus werden Kontrolle und Beratung zum Einsatz von Antibiotika wieder beim LAVES angesiedelt.

Wir werden die Einhaltung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes und des Wohnraumschutzgesetzes konsequent kontrollieren, um die Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Erzeugung und Produktverarbeitung (Erntehilfe, Schlachthöfe) wirksam zu unterbinden. Der Verkauf von Lebensmitteln unterhalb der Produktionskosten von Erzeugerinnen und Erzeugern muss verboten werden. Wir wollen uns auf Bundes- und EU-Ebene für eine flexible Milchmengenregulierung einsetzen. Dazu fordern wir kosten- und existenzsichernde Mindestpreise, die von Bundesprüfstellen festgelegt und kontrolliert werden.

Erzeugergemeinschaften, sowie Verarbeitung und Vertrieb auf regionaler Ebene, sollen gefördert werden. Wir wollen die Weidehaltung von landwirtschaftlichen Nutztieren (Schafe, Ziegen, Schweine und Rinder) fördern und die Maßnahmen aufeinander abstimmen.

Wir wollen die institutionelle Förderung des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen einführen, um Maßnahmen wie Weidelabel für Milch und Fleisch weiterzuentwickeln und zu sichern.

In diesem Zusammenhang wollen wir ein Förderprogramm „Extensive Tierhaltung auf Moorböden“ auflegen.

Digitalisierung

Digitalisierung, aber auch moderne Technik, bieten viele Chancen in der Landwirtschaft, insbesondere zur Entbürokratisierung und zum allgemeinen Erkenntnisgewinn.

Ferner zur Vereinheitlichung von Verfahren und Abläufen, sowie zum ressourcen- und personalsparenden Arbeiten und zur Datenanalyse. Allerdings gibt es auch Risiken, wie zum Beispiel das Entstehen von Monopolen und Datendiebstahl. Insbesondere kleine Betriebe können schnell von den Anforderungen und Kosten digitaler Technologien überfordert werden. Ziel eines Einsatzes moderner Technik sollen eine sichere und datenschutzkonforme Nutzung von gesammelten Daten, eine Ressourcenschonung und Effizienzsteigerung sowie eine Verbesserung des Tierwohls sein. Um diese positive Entwicklung weiter voranzutreiben, wollen wir gezielt nachhaltige Start-ups im Agriculture-Tech-Bereich fördern, die Anwendungen im Sinne der notwendigen Transformation entwickeln.

Der Schutz und die Eigennutzung von Daten der Landwirtinnen und Landwirte sollen einen höheren Stellenwert bekommen. Zudem setzen wir uns auf Bundes- und EU-Ebene für eine Schnittstellen-Kompatibilität und Interoperabilität von Hardware und Software ein, um Landwirtinnen und Landwirte bei der Anbieterwahl mehr Offenheit und Wahlfreiheit zu ermöglichen.

Um zukünftige Anforderungen der EU an digitalisierte Verfahren (bspw. IMSOC) erfüllen zu können, wird nutzerfreundliche Digitalisierung im Landwirtschaftsministerium einen höheren Stellenwert bekommen.

In der Digitalisierung der EU-Fördermaßnahmen und in der Umsetzung des Niedersächsischen Weges ist das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) unser zentraler IT-Dienstleister. Wir werden prüfen, ob die Ausstattung des SLA den zunehmenden Aufgaben und Herausforderungen noch entspricht und bei Bedarf die Einrichtung stärken.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass tierschutzfördernde Neuerungen bei der Herstellung von Agrartechnik zur Pflicht werden und die Nachrüstung von Altgeräten gefördert wird.

Um die digitale Ausstattung der niedersächsischen DEULA-Lehranstalten auf den neuesten Stand zu bringen, wollen wir die Hard- und Software zur Vermittlung von digitalen Ausbildungsthemen fördern.

Ausbildung und Lehre

Das Agrarland Niedersachsen wollen wir mit ausreichend Lehrstühlen für Ökolandbau und Agrarökologie im Hochschulbereich neu aufstellen. Mit Winterakademien für Biolandwirtschaft und neue landwirtschaftliche Methoden wollen wir Landwirtinnen und Landwirten praxisorientierte Weiterbildungen anbieten. Für die Weiterentwicklung der Methoden der nachhaltigen Landwirtschaft, z.B. bei der Reduzierung der Bodenbearbeitung oder der bio-veganen Landwirtschaft, wollen wir Forschungsgelder bereitstellen.

Niedersachsen setzt sich auf Bundesebene dafür ein, den veralteten Rahmenlehrplan im Ausbildungsberuf Landwirt aus dem Jahr 1994 entsprechend den zukünftigen ökologisch-sozialen Herausforderungen zu reformieren und mit mehr Fachwissen aus dem Bereich der ökologischen Landwirtschaft auszugestalten. Die überbetriebliche Ausbildung wird um den Bereich Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft erweitert. Diese umfasst neben ackerbaulichen Grundlagen auch die Themenkomplexe Biodiversität, Agroforst, regenerative Landwirtschaft, Wassermanagement und Klimafolgenanpassung. Die überbetriebliche Ausbildung in der Tierhaltung wird um weitere ökologische Lehrwerkstätten im Geflügel- und Rinderbereich ergänzt.

Ein weiterer Fokus liegt auf den Ausbildungsbetrieben. Zum einen wollen wir vermehrt Biobetriebe als Ausbildungsbetriebe gewinnen, zum anderen bieten wir anerkannten Ausbildungsbetrieben regelmäßig ein breites kostenfreies Seminarangebot zu nachhaltigen Wirtschaftsweisen an.

4. Bildung

Für uns ist gute Bildung eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für eine frühzeitige, gleichberechtigte und gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen. Beste Bildungschancen, gut ausgestattete Schulen, moderne Lerninhalte und gut ausgebildete Fachkräfte sind für uns wichtige Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes und sozial gerechtes Bildungssystem. Deshalb legen wir höchsten Wert auf den gesamten Themenkomplex.

Frühkindliche Bildung

Qualität in Kitas – Beste Bedingungen für Bildung von Anfang an

Die Qualität in Kitas hat für uns oberste Priorität. Wir werden daher den Weg des Stufenplans für die dritte Fachkraft konsequent weitergehen. Wir werden prüfen, wie Einrichtungen mit besonderem Bedarf gezielt unterstützt werden können. Das Programm „Sprach-Kitas“ wollen wir weiterhin ermöglichen und setzen uns daher auf Bundesebene für eine Sicherstellung der Finanzierung ein.

Daneben wollen wir die Einrichtungen bei der Bereitstellung von Angeboten in den Themenfeldern Sprachbildung, Demokratiebildung, Gesundheit, Ernährung, Umweltbildung, Mehrsprachigkeit, Diversität, Wertevermittlung, Sport und Bewegung sowie Musik gezielt unterstützen.

Wir werden prüfen, wie multiprofessionelle Teams als wichtige Qualitätsmaßnahme einrichtungsbezogen ausgebaut und weiter gefördert werden können. So soll zusätzliches Personal zur Erfüllung eines pädagogischen Konzeptes eingestellt werden können. Hierbei werden wir auch kleine Einrichtungen berücksichtigen.

Wir werden eine Reduzierung und Verlagerung von Verwaltungstätigkeiten in den Einrichtungen mit dem Ziel der Entlastung von Fachkräften umsetzen. Daneben streben wir einen Ausbau der Verfügungs- und Leitungsstunden an.

Wir werden eine gesetzliche Grundlage für Familienzentren schaffen sowie ihnen auf Basis des „Early Excellence“-Rahmens Chancen zur Weiterentwicklung ermöglichen. Ziel sollte es sein, dass Familienzentren genau dort entstehen, wo Familien sind – beispielsweise an Kitas, Schulen oder Jugendzentren. Bürokratische Hürden wollen wir reduzieren.

Die Angebote der Fachberatung wollen wir ausbauen und die Zusammenarbeit aller Beteiligten auch mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) stärken.

Qualifizierte Fachkräfte: eine solide Basis für die KiTas

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung ist eine fundierte Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte. Mit dem „Niedersachsen-Plan“ werden seit 2019 unter anderem die Steigerung der Ausbildungszahlen, die Erleichterung des Quereinstiegs und die Einführung der Schulgeldfreiheit umgesetzt. Diesen Weg wollen wir mit dem „Niedersachsen-Plan 2.0“ konsequent weitergehen. Dazu gehört für uns auch die vollständige Umsetzung der Schulgeldfreiheit für die Heilerziehungspflege.

Die Qualität in der Ausbildung von Fachkräften auf Basis des DQR6-Rahmenniveaus spielt für uns eine zentrale Rolle. Die Ankündigung des Bundes, Vergütungsmodelle für vollzeitschulische Ausbildungsgänge zu entwickeln, begrüßen wir ausdrücklich. Wir erwarten eine schnelle Umsetzung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene und werden die weitere Entwicklung eng begleiten. Die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz werden wir für die Steigerung der Qualität aufwenden.

Das Angebot an Ausbildungsplätzen wollen wir – auch im Bereich der dualisierten Ausbildung – weiter ausbauen. Hier werden wir alle Bedarfe, die entstehen, decken. Das beinhaltet zum Beispiel die Gründung und vor allem den Ausbau von weiteren Ausbildungsschulen. Im Sinne der Multiprofessionalität wollen wir KiTas für weitere qualifizierte Berufsgruppen öffnen. Die Möglichkeiten des Zugangs zu KiTa-Leitungsstellen wollen wir erweitern, dazu gehören für uns auch Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Die Tarifvertragsparteien werden wir dabei unterstützen, qualifizierten Fachwirtinnen und Fachwirten den entsprechenden Zugang zu Leitungstätigkeiten zu ermöglichen.

Fachkräfte für das System der frühkindlichen Bildung zu gewinnen, hat für uns eine hohe Priorität. Wir werden eine zielgerichtete Initiative zur Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland starten. Das Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen wollen wir beschleunigen und Hürden beim Einstieg in den Beruf abbauen. Darüber hinaus werden wir Erleichterungen beim Quereinstieg ermöglichen und in diesem Zuge bürokratische Hürden abbauen, ohne dabei das Qualitätsniveau für die Arbeit in der KiTa zu senken.

Mithilfe einer vielfältig angelegten Informationskampagne wollen wir für die sozialpädagogischen Berufe werben und die berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen intensivieren. Menschen, die den Beruf verlassen haben, wollen wir als Drittkräfte zurückgewinnen. Um mehr Männer für die Arbeit in Kitas zu gewinnen, wollen wir eine entsprechende Kampagne auflegen.

Inklusion in KiTas – Individuelle Bedarfe in frühkindlicher Bildung mitdenken

Unsere KiTas sind inklusiv und stehen allen Kindern offen. Wir wollen die KiTas weiterhin dabei unterstützen, einrichtungsbezogene, angemessene Maßnahmen für die Umsetzung der Inklusion durchzuführen. Diesen Anspruch wollen wir gesetzlich absichern. Zudem streben wir an, eine angemessene heilpädagogische Ausstattung in KiTas zur Verfügung zu stellen, schrittweise umzusetzen und gesetzlich abzusichern.

Kindertagespflege – Verstetigung und Unterstützung

Mit dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) werden verbindliche Qualitätsstandards für die Kindertagespflege landesgesetzlich festgeschrieben. Das Gesetz werden wir in der kommenden Wahlperiode hinsichtlich der festgeschriebenen Qualitätsstandards evaluieren. Die Unterstützung der flächendeckenden Qualifikation von Tagespflegepersonen im Umfang von 300 Stunden nach dem Qualitätshandbuch des Deutschen Jugendinstituts werden wir fortsetzen.

Wohnortnahe Bildung und Betreuung

Frühkindliche Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für eine frühzeitige, gleichberechtigte und gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und unterstützt deren Persönlichkeitsentwicklung von Beginn an. Die Verfügbarkeit von Bildungs- und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen (KiTas) spielt darüber hinaus eine erhebliche Rolle für Erziehungsberechtigte, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angemessen gewährleisten zu können. Wir wollen daher die Träger der Einrichtungen auf ihrem Weg des Ausbaus von bedarfsgerechten Betreuungszeiten sowie die Umwandlung von Einrichtungen in Ganztags-KiTas unterstützen. Um die wohnortnahe Versorgung weiterhin sicherzustellen, setzen wir uns auf Bundesebene für eine Fortführung des KiTa-Investitionsprogramms ein. Auch Waldkindergärten wollen wir weiterhin dabei unterstützen, ihre Angebote auszubauen sowie ihre Öffnungszeiten auszuweiten.

Allgemeinbildende Schulen

Schulversorgung und Schulqualität

Wir werden die Lehrkräftegewinnung und die Versorgung mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (PM) weiter vorantreiben. Die allgemeinbildenden Schulen werden wir zudem mit Fachpraxislehrkräften entscheidend stärken und ihre Besoldung von Anfang an auf A10 festlegen. Den Quereinstieg in das Lehramt werden wir erleichtern und Qualifizierungsangebote ausbauen und verbessern. Wir werden kontinuierlich die Strukturen in Bezug auf den Bürokratieabbau überprüfen. Solange nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, wollen wir das Delta zur benötigten Unterrichtsversorgung schließen, indem wir den Schulen die Möglichkeit geben, anderes Personal zur Unterstützung einzustellen. Hierbei wollen wir die

Berechnung nach den Bedarfen und nicht nach den zu besetzenden Stellen vornehmen. Den Prozess zur Verbesserung der Bedarfsprognose für Lehrkräfte wollen wir passgenau weiterentwickeln.

Die Multiprofessionalität an Schule werden wir stärken. Wir werden mehr PM unterschiedlicher Professionen für die Schulen gewinnen und die Schulsozialarbeit stärken. Perspektivisch wird jede Schule multiprofessionell mit Fachkräften und mit Schulsozialarbeit ausgestattet sein. Mithilfe eines neu zu entwickelnden sozialdatenbasierten Index wollen wir den dafür benötigten Umfang grundsätzlich ermitteln und uns auf den Weg machen, Ressourcen gezielt dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Das Programm Schule [PLUS] werden wir fortsetzen und ausweiten. Gleichzeitig werden wir die Weiterentwicklung der Bildungsregionen mit staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaften konsequent in Verbindung mit einem datenbasierten Bildungsmanagement angehen, um Ressourcen besser zu bündeln. Den Prozess der Beendigung der Zwangsteilzeit wollen wir zu Ende bringen.

Das wenig aussagekräftige Maß der statistischen Unterrichtsversorgung wollen wir zu einer Erfassung der Schulversorgung weiterentwickeln, in dessen Rahmen nach Pflichtunterricht, Zusatzbedarfen und sonstigen Stunden differenziert und auch die Multiprofessionalität an Schule abgebildet wird.

Wir wollen im Einklang mit den an Schule beteiligten Akteuren die Sek-I-Schulen, insbesondere Oberschulen (OBS) dabei unterstützen, sich zu Integrierten Gesamtschulen (IGS) zu entwickeln. Wir wollen OBS schulgesetzlich mehr Freiräume für integratives Arbeiten ermöglichen. Wir streben für alle IGS künftig eine Oberstufe oder mindestens eine Kooperation an. Darüber hinaus wollen wir IGS schulgesetzlich wie organisatorisch eine echte Gleichbehandlung ermöglichen. Die Schaffung von Bildungscampussen werden wir unterstützen.

Den Wünschen nach einer Schule von Jahrgang 1–13 stehen wir offen gegenüber und werden die Zusammenarbeit und Zusammenlegung von Grundschulen mit weiterführenden Schulen unterstützen.

Bildungsgerechtigkeit: Beste Chancen für alle Kinder

Beim Bund werden wir uns dafür einsetzen, erneut Mittel für die Fortführung des erfolgreichen Programms „Startklar in die Zukunft“ zu erhalten. Wir streben an, die Beschäftigten an den Schulen zu entfristen.

Durch Instrumente wie die der Eltern- und Bildungsberatung werden wir die Durchlässigkeit nach oben im Bildungssystem erhöhen. Abschlungen wollen wir überflüssig machen und Ursachen für Abschlungenmechanismen eruieren. Mithilfe eines schulischen Eingliederungsmanagements wollen wir Schulabsentismus konsequent entgegenwirken.

Um den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern in ganz Niedersachsen bestmöglich sicherzustellen, wollen wir die wohnortnahe Beschulung im ländlichen Raum sichern und fördern. Wir werden die Schulen daher dabei unterstützen, Kooperationsverbünde einzugehen. Im Austausch mit den Schulträgern reden wir über weitere Attraktivitätsanreize zur Lehrkräftegewinnung.

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen und für ihre Selbstbestimmung und Emanzipation. Wir sind davon überzeugt, dass der Weg zur Schule nicht mit finanziellen Sorgen verbunden sein darf. Daher streben wir eine kostenlose Schülerinnen- und Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II an.

Wir streben eine Vereinfachung der Beantragung von Bildungs- und Teilhabemitteln (BuT) für antragsberechtigte Schülerinnen und Schüler an und werden eine Informationskampagne für das Schülerinnen- und Schüler-BAföG initiieren.

Schulen als attraktive Arbeitsorte

Durch gesellschaftliche Veränderungen haben sich die Anforderungen an die Institution Schule und ihre pädagogischen Akteure, insbesondere an Lehrkräfte und Schulleitungen, in den letzten Jahrzehnten gewandelt und deutlich erhöht. Gleichzeitig ist der Fachkräftemangel hoch und wird auch nicht kurzfristig behoben werden können. Um den Herausforderungen zu begegnen, werden wir die Schulleitungen und Lehrkräfte entlasten und unterstützen. Wir werden damit beginnen, schrittweise die Empfehlungen der Arbeitszeitkommission umzusetzen, um Lehrkräfte zu entlasten.

Schon jetzt gehen viele Lehrkräfte aufgrund von Belastung früher in Pension oder arbeiten in Teilzeit. Deshalb wollen wir in einem ersten Schritt die Altersermäßigung anheben.

Wir werden die Attraktivität des Lehrberufs steigern, indem wir im Verlauf der kommenden Wahlperiode schnellstmöglich auch Lehrkräfte mit dem Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen nach A13/E13 als Einstiegsgehalt bezahlen. Dies gilt auch für bereits im Schuldienst tätige Lehrkräfte.

Wir werden die Lehrkräfte wirksam von weiteren bürokratischen Aufgaben entlasten. Unter der Prämisse, dass es sich bewährt, wollen wir das Modellprojekt „Verwaltungsassistenz“ ausbauen und ausweiten.

Wir streben an, auch für Grundschulen und Schulen des Sekundarbereichs I zusätzliche Funktionsstellen zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig wollen wir dem Fachkräftemangel grundständig begegnen und kurzfristig durch Übergangslösungen die Schulen durch zusätzliches Personal unterstützen. Schulleitung ist

ein eigenständiges Berufsbild. Wir werden für die Schulleitungen ein eigenes attraktives Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot organisieren und ihnen einen kontinuierlichen, institutionalisierten/nachhaltigen Austausch zur Weiterentwicklung ihrer Aufgaben ermöglichen. Zugleich werden wir die Ermäßigung der vier Stunden für Leitungen kleiner Grundschulen verstetigen und streben weitere Entlastungen von der Unterrichtsverpflichtung an.

Beide Phasen der Lehrkräfteausbildung werden wir einer grundlegenden Reform unterziehen, die insbesondere höhere Praxis- und Pädagogikanteile im Bachelor- und Masterstudium, eine Neustrukturierung der Lehrämter des Sekundarbereiches hin zum Stufenlehramt sowie eine Neustrukturierung und breite, schulformübergreifende Öffnung des Vorbereitungsdienstes beinhaltet. Wir werden fachübergreifende Themen wie Medienbildung, Digitalisierung, Inklusion, Diversität, Diskriminierungskritik, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Demokratiebildung stärken, die schriftliche Arbeit im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für alle Lehrämter streichen und die Studienseminare ebenfalls mit Blick auf die oben genannten Ziele neu denken. Auch wollen wir prüfen, wie eine geeignete Struktur für die Qualifizierung von Quereinsteigenden aussehen kann. Die gesamte Lehrkräfteausbildung werden wir in enger Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur weiterentwickeln.

Gute Schulen und guter Unterricht

In der Grundschule erwerben Kinder neben Basiskompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen auch soziale und emotionale Kompetenzen, die im Miteinander, im Alltag und für den schulischen Erfolg zentral sind. Um hierfür zusätzlichen Raum zu schaffen, wollen wir die Stundentafel heraufsetzen und curriculare Vorgaben verschlanken.

Wir begreifen Schule als Lern- und Lebensort, an dem jahrgangs- und fächerübergreifendes Lernen, Angebote zum Lernen im eigenen Takt und Abitur im eigenen Takt, Projektlernen und Freiräume bei der Art der Prüfungsleistungen ermöglicht werden sollen. Wir wollen den Schulen ermöglichen, auf eine numerische Notengebung zu verzichten. Auch auf der KMK-Ebene wollen wir uns für solche Freiräume für Schulen einsetzen. Wir werden die Fortführung und deutliche Ausweitung des erfolgreichen Modellprojekts „Zukunftsschule“ ermöglichen und mehr Schulen für eine Teilnahme motivieren. Dabei werden wir auch Schulen ermöglichen und sie dabei unterstützen, noch weitere organisatorische und personelle Eigenverantwortung wahrzunehmen.

Schul- und Qualitätsentwicklung nimmt an Schulen zu Recht einen immer größeren Raum ein, das Interesse an Fort- und Weiterbildungen wächst. Das wollen wir unterstützen und vorantreiben. Dem gestiegenen Bedarf begegnen wir mit einem Ausbau des Angebots. Wir streben an, die Fortbildungsangebote hin zu einem modularen System weiterzuentwickeln. Wir werden

die Qualitätsentwicklung an Schule durch die Weiterentwicklung und Stärkung von externen und internen Qualitätsentwicklungsinstrumenten unterstützen. Hierzu werden wir auch die Fokusevaluation weiterentwickeln und prüfen, ob es weiterer externer Evaluationsmaßnahmen bedarf, um Lücken zu schließen sowie interne und externe Maßnahmen wirksam und passgenau zu organisieren. Wir werden das System von Beratung und Unterstützung zeitgemäß aufstellen. Die Angebote sollen gebündelt, niedrigschwellig, dezentral und transparent organisiert werden. Das Verhältnis von Aufsicht und Beratung wollen wir klären, auch mit dem Ziel, Beratungsangebote auch jenseits der Schulaufsicht zu ermöglichen. Den Prozess der Weiterentwicklung der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) als Dienstleister für Schulen sowie als Teil der Schulaufsicht werden wir fortsetzen.

Wir werden weiterhin den Arbeits-, Infektions- und Gesundheitsschutz in Schule und KiTa fördern sowie die Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung vor Ort stärken. In Verantwortung der Gesundheitsämter wird die Diagnostik von Hören, Sehen sowie Zahngesundheit in Schule gestärkt. Die Ergebnisse des Sonderausschusses zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie nehmen wir dabei zur Kenntnis.

Qualität im schulischen Ganztag – für hochwertige pädagogische Angebote

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Förderung von Grundschulkindern wird unverzüglich gemeinsam mit den Kommunen, den lokalen Trägern der Jugendarbeit, Jugendhilfe sowie Organisationen, Vereinen, Verbänden und weiteren Akteuren in der Kommune ein Konzept vorgelegt. Uns ist dabei wichtig, hohe Ansprüche an die Qualität zu legen und auch die Rhythmisierung im Sinne eines guten Lernens mitzudenken. Hierfür treiben wir die Verzahnung mit Jugendarbeit, Jugendhilfe und Vereinen voran.

Perspektivisch soll der Anteil an Lehrkräften an den Ganztagsangeboten bei 60 Prozent liegen. Auch streben wir an, den Anteil an gebundenen Ganztagschulen von 8–15 Uhr an vier Tagen die Woche zu steigern. Für benötigtes anderes Personal im Ganztag formulieren wir Mindestanforderungen, um die pädagogische Qualität des Angebots sicherzustellen. Wir werden Projekte und Maßnahmen etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Sport, Kultur, Gewaltprävention und Demokratiebildung fördern. Aufgrund des Fachkräftemangels werden wir Übergangslösungen definieren und finden müssen. Hierbei sind neben dem Land auch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe als originäre Ansprechpartner des Rechtsanspruches gefordert. Sämtliche bestehenden Angebote werden zunächst auch weiterhin benötigt.

Wir werden den Schulen ermöglichen, eine flexible Abholregelung für ihren Ganztag festzulegen.

Wir streben ein kostenloses und qualitativ hochwertiges, nach Möglichkeit regionales Mittagessensangebot in der Schule an und werden mit den Kommunen über Wege zur Umsetzung

sprechen. Wir werden darauf hinwirken, dass alle Kinder im Ganztagsbereich auch an weiterführenden Schulen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.

Auf der Höhe der Zeit: Unterricht in einer digitalen Welt

Der Einsatz digitaler Medien muss Normalität an allen Schulen in Niedersachsen sein. Medienbildung, IT-Sicherheit und Datenschutz sind somit künftig ein selbstverständlicher Teil von Schulleben und Unterricht. Wir wollen die Schulen auf ihrem Weg zur Digitalisierung auf den unterschiedlichen Wegen, die zur jeweiligen Schule passen, unterstützen. Indem wir einen Baukasten zur Verfügung stellen, wollen wir es Schulen und Schulträgern vereinfachen, von Best-Practice-Modellen bei der Hard- und Softwarenutzung sowie der Digitalisierung von Schulverwaltung und -organisation zu profitieren. Wir werden an den erfolgreichen Start der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) anknüpfen und die NBC weiter ausbauen. Damit stellen wir sicher, dass neben der Hardware auch flächendeckend Inhalte allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen und der Lernerfolg digital unterstützt wird.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen unabhängig von finanziellen Voraussetzungen an der Bildung in der digitalen Welt teilhaben können. Deshalb werden wir schrittweise digitale Endgeräte zur Verfügung stellen, die Abläufe werden wir eng mit Schulen und Schulträgern abstimmen. In einem ersten Schritt betrifft das die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8, in weiteren Schritten dann auch jüngere Schülerinnen und Schüler.

Wir werden den Orientierungsrahmen weiterentwickeln und ein Leitbild für „Lernen mit digitalen Medien“ entwickeln.

Wir wollen die bestehende Infrastruktur zur Implementierung, Begleitung und Evaluation der Digitalisierung an Schulen bündeln und klären, wie wir die Angebote für alle Schulen nutzbar machen können. Ziel ist eine stringente Implementierung und Steuerung. Hierzu zählt auch die Qualifizierung von Lehrkräften sowie eine Stärkung digitaler Kompetenzen auch bei der Lehrkräfteausbildung an Universitäten und Studienseminaren.

Medienkompetenzbildung der Schülerinnen und Schüler werden wir als Querschnittsthema der Schule fächerübergreifend in den Kerncurricula verankern. Die Schülerinnen und Schüler sollen ab der Grundschule anlassbezogen lernen, mit digitalen Endgeräten umzugehen. Die begonnene flächendeckende Einführung von Informatikunterricht an weiterführenden Schulen wird fortgeführt.

Wir werden dafür sorgen, dass die Mittel des Digitalpaktes schneller und flächendeckend an die Schulen kommen und die Umsetzung und Finanzierung der Digitalisierung nachhaltig gesichert werden. Den Mittelabfluss in den Kommunen werden wir transparent machen. Zudem werden wir schrittweise Mindestanforderungen und Standards zur Digitalisierung für Schulen

und Schulträger formulieren und diese enger bei der Umsetzung begleiten. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler und Schulen zeitnah vom Digitalpakt profitieren.

Digitalisierung und IT-Infrastruktur an Schulen gehen mit zusätzlichen administrativen Aufgaben einher. Das Land bezuschusst bereits heute die Schulträger bei dieser Aufgabe. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Mittel des Digitalpakts 2.0 auch hierfür eingesetzt werden können. Gleichzeitig evaluieren wir mit den Schulträgern die Support-Strukturen vor Ort und deren Finanzierung. Auch gilt es zu klären, inwiefern Schulassistenzen hierfür eingesetzt werden können und es dafür zusätzlicher Qualifizierung bedarf. Bei den Ausbildungsberufen von IT-Administration und Digitalkauffrau bzw. -mann wollen wir zudem das Thema Schule mitdenken und prüfen, ob die Ausbildungskapazitäten ausreichen. Im Zuge der Digitalstrategie der Landesverwaltung wird es auch Schüler-IDs geben, die auch zur Vereinfachung der Abrechnung von BuT nutzbar sein sollen.

Inklusion in der Schule: Der Diversität gerecht werden

Schule soll ein Ort der individuellen Förderung sein, in der jedes Kind mit den eigenen individuellen Fähigkeiten und Potenzialen bestmöglich unterstützt wird. Inklusion bedeutet für uns umfassende und uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und an Bildung – unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Diversität begreifen wir als Chance. Heterogenität sehen wir als den Normalzustand in schulischer Arbeit und Bildung an. Unsere Schulen sind inklusiv.

Das „Rahmenkonzept Inklusive Schule“ wird auch weiterhin die Arbeitsgrundlage der niedersächsischen Schullandschaft bilden, das wir einem fortlaufenden Monitoring unterziehen. Ergänzend werden wir zur Inklusion einen Grundsatzterlass erstellen.

Den Entschließungsantrag aller Fraktionen zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule wollen wir umsetzen. Perspektivisch wollen wir mithilfe von Modellversuchen eine systembezogene Zuweisung von Ressourcen für die sonderpädagogische Unterstützung an den weiterführenden Schulen entwickeln. Ziel soll eine verlässliche Ausstattung sein, die den Schulen eine inklusive Beschulung dauerhaft ermöglicht. Die Unterstützung von Lehrkräften insbesondere im Umgang mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ES soll fortgesetzt werden.

Wir streben an, den Anteil von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den Schulen zu erhöhen und die berufsbegleitende Qualifizierung Sonderpädagogik wieder aufzulegen. Die Studienkapazitäten für den Bereich Sonderpädagogik wollen wir auslasten und weiter erhöhen. Zudem werden wir prüfen, ob in Kooperation mit dem Bundesland Hamburg auch in Niedersachsen der Schwerpunkt Sehen und Hören ausgebildet werden kann.

Die existierenden Tagesbildungsstätten wollen wir auf deren Wunsch hin bedarfsorientiert und schrittweise zu Schulen weiterentwickeln und sie eng auf diesem Weg begleiten.

Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) wollen wir evaluieren und sie stärken. Wir prüfen, welche Aufgaben wir ihnen kurzfristig zusätzlich übertragen können. Ziel ist es, sie dezentral vor Ort zu etablieren. Im Übergangsprozess zur Inklusiven Beschulung wollen wir an den RZI eine Interessenvertretung und Beratung im Sinne des Kindes etablieren, deren Aufgabe es ist, Eltern und Kindern bei Problemen in der inklusiven Beschulung zielgenau und kurzfristig zu helfen und Lösungen im inklusiven Setting zu bieten. Die Mobilen Dienste wollen wir als wichtige Träger der Inklusion weiter stärken.

Die unterschiedlichen Modelle von Schulbegleitungen wollen wir zu Pool-Lösungen weiterentwickeln und sie letztlich den Schulen als systemische Ressource zur Verfügung stellen. Mit den Sozialleistungsträgern wollen wir Qualifikationsanforderungen für die Schulbegleitungen verhandeln.

Schulen sind Orte der Vielfalt. Die Lebensrealität und damit die Belange unterschiedlicher Kinder und Lehrkräfte bilden wir in den Kerncurricula, dem Schulalltag und der Schulorganisation ab. Hierbei werden wir sowohl Fortbildungen und Diversity-Trainings als auch Unterstützung zur Verfügung stellen. Für alle an Schule beteiligten Akteure werden wir bedarfsgerechte Beratungsangebote zum Umgang mit Vielfalt, etwa LGBTIQ*, schaffen.

So werden wir die Arbeit von „SCHLAU“ als Peer-To-Peer-Angebot sichern, aber auch für Lehrkräfte und Schulleitungen ein angemessenes Angebot in Fragen der Vielfalt vorhalten. Unser Ziel ist es darüber hinaus Geschlechterstereotype zu überwinden. Schulmaterialien, Lehrpläne und Unterricht wollen wir mit Blick auf migrationsgesellschaftliche Entwicklungen sowie die Kolonialgeschichte reformieren und den Eurozentrismus in der Lehre reflektieren.

Mehrsprachigkeit ist ein Schatz, den wir fördern wollen. Sprachbildung wird als fester Bestandteil der Schulentwicklung verankert. Hierbei greifen die Förderung der Mehrsprachigkeit und der Erwerb der deutschen Sprache ineinander. Wir wollen Schulen dabei unterstützen, Sprachbildung grundständig und breit aufgestellt zu implementieren sowie ihre Konzepte unter Nutzung der ganzen Breite der Instrumente weiterzuentwickeln und zu evaluieren.

Wir wollen gewährleisten, dass Schulen zertifizierte Sprachkenntnisse im Zeugnis und als Ersatz für eine Fremdsprache anerkennen. Zudem wollen wir das Angebot der Fremdsprachen und die Erteilung des erst- und herkunftssprachlichen Unterrichts ausbauen. Wir schaffen ein Studienangebot für herkunftssprachlichen und mehrsprachigen Unterricht und werden Kooperationen mit den Angeboten der Volkshochschulen ermöglichen. Solange der Bedarf nicht erfüllt werden kann, werden wir versuchen, den Kindern durch digitale und

Bündelungsmöglichkeiten dennoch ein Angebot zum Lernen der Sprache zu unterbreiten. In Niedersachsen vorkommende Minderheiten- und Regionalsprachen wie Niederdeutsch und Saterfriesisch werden in den Schulen gepflegt und von uns unterstützt, auch die Förderung der Minderheitensprache Romanes an Schulen werden wir vorantreiben.

Nicht nur aufgrund des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine suchen viele Menschen Schutz in Niedersachsen. Für alle zu uns kommenden Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter wollen wir weiterhin die bedarfsgerechten schulischen Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehören für uns auch die Beschulung in Erstaufnahmeeinrichtungen, die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sowie die Ausstattung mit digitalen Endgeräten.

Religion und Religionsunterricht

Die Kirchen wollen wir bei ihrem Weg zu einem gemeinsamen Religionsunterricht unterstützen. Die Weiterentwicklung des Unterrichtsfachs Werte und Normen wollen wir positiv begleiten und mit den Religionsgemeinschaften eruieren, wie ein gemeinsamer konfessionsgebundener und konfessionsloser Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler entwickelt werden kann.

Den Dialog mit den muslimischen Religionsgemeinschaften über eine rechtliche Anerkennung wollen wir fortsetzen.

Wir verstehen es als eine Aufgabe aller Beteiligten, im Rahmen der Feststellung einer absehbaren Anerkennung über die weiteren Schritte – wie beispielsweise die Ausbildung von Imamen und muslimischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer an öffentlichen Universitäten – im engen Austausch zu bleiben und diese dann auch umzusetzen. Die jüdischen Gemeinden werden wir weiterhin unterstützen – auch mit Blick auf die anstehenden Sicherheitsausgaben. Wir begleiten positiv den Prozess des Bundes, die kirchlichen Staatsleistungen fair abzulösen.

Politische Bildung und Partizipation

Gesellschaft ist permanent im Wandel. Es ist die kontinuierliche Aufgabe von Schule, diese Veränderung aktiv mit zukunftsfähigen Bildungsansätzen zu gestalten. Schule muss ein Ort sein, an dem Demokratie, Verantwortung, Solidarität und ein friedliches Miteinander erlernt und gelebt werden können. Ziel unseres Handelns ist es, Demokratie noch stärker in Schule zu leben. Dazu gehören für uns die Stärkung der kulturellen und politischen Bildung, Demokratiebildung, Friedensbildung, Europabildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die erfolgreichen existierenden Projekte wie beispielsweise „Demokratieschulen“ und „Lernorte der Demokratiebildung“, „Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und „Europaschulen“ werden wir fortführen.

Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Bereichen Schulentwicklung und im Rahmen des Projektes „Bildung2040“ wollen wir ausbauen. Schülerinnen- und Schülervvertretungen wollen wir schulgesetzlich auch in jeder Grundschule einführen. Wir wollen zudem prüfen, wie wir im Rahmen der Schulverfassung mehr Mitbestimmung an der Schule ermöglichen können. Wir werden die Strukturen und Arbeitsfähigkeit des Landesschülerrates und des Landeselternrates stärken. Die Arbeit der Landeszentrale für Politische Bildung wollen wir stärken und darauf hinwirken, sie auch im schulischen Bereich zu verankern. Die anerkannten außerschulischen Lernstandorte BNE werden wir weiterhin unterstützen, aktiv begleiten und bei Bedarf ausweiten. Das Programm „Eine-Welt-Promotoren“ werden wir fortsetzen.

Alle Schulen sollen ein sogenanntes „Demokratiebudget“ für Projekte erhalten, über dessen Verwendung die Schülerinnen und Schüler selbstständig entscheiden und die sie im Bereich der Demokratiebildung umsetzen.

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft (SifT) ergänzen das öffentliche Schulwesen, sind den öffentlichen Schulen gleichwertig und ein wichtiger Bestandteil der niedersächsischen Schullandschaft und Schulentwicklung.

Wir unterstützen ihre Arbeit und werden eine Reform der Finanzhilfe für SifT ebenso auf den Weg bringen wie eine Schulgesetznovelle, um die Qualität der Schulen weiterhin sicherzustellen und ihnen gleichzeitig pädagogische Freiräume zu ermöglichen.

Bildungsfinanzierung

Die Finanzierung von Bildung hat für uns Priorität. Die Aufwendungen und Anforderungen an die Bildungspolitik sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Wir werden uns daher für eine adäquate Verteilung der Bildungskosten zwischen Bund, Land und Kommunen und damit für eine dauerhafte und substanziell bessere finanzielle Ausstattung sowie ein Investitionsprogramm zur Unterstützung von Schulträgern für moderne und gut ausgestattete Gebäude durch den Bund einsetzen.

Berufliche Bildung und Berufsorientierung

Für die erfolgreiche Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft etwa hin zu Klimaneutralität und Nachhaltigkeit sind Fachkräfte ein wichtiger Schlüssel. Um diese gut auszubilden, sind berufsbildende Schulen von enormer Bedeutung und müssen in diesem Veränderungsprozess in den regionalen Bildungslandschaften zukunftsorientiert gestärkt werden.

Wir wollen die Kooperation zwischen berufsbildenden Schulen und Betrieben sowie Hochschulen stärken und prüfen, ob weitere gleichzeitige Berufs- und Studienabschlüsse in Form innovativer Model­le umgesetzt werden können.

Um den Herausforderungen im Feld der beruflichen Bildung zu begegnen, werden wir einen Sechs-Punkte-Plan, das „BBS-Stärkungsprogramm“, auf den Weg bringen. Dieser beinhaltet die Bereiche Fachkräfteinitiative und multiprofessionelle Teams, Berufsinnovationszentren – Schulen der Zukunft, Regionalmanagement – Stärkung der Fläche, Übergänge managen und Kooperationen gestalten, digitale Transformation nachhaltig unterstützen und ProReKo 2.0 – Berufsbildende Schulen (BBS) – als lernende Organisationen.

Vor dem Hintergrund der vielen Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung begrüßen wir die Ergebnisse der Enquetekommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ und freuen uns auf die gemeinsame Umsetzung.

Berufsbildende Schulen stärken und ausbauen

Die berufliche Bildung steht im Flächenland Niedersachsen vor der Herausforderung, wohnortnah qualitativ hochwertige Angebote vorzuhalten.

Gleichzeitig gibt es seit Jahrzehnten einen Fachkräftemangel an berufsbildenden Schulen, dem wir mit klar definierten Schritten begegnen werden. Wir werden die handelnden Akteure vor Ort durch ein Regionalmanagement stärken, indem wir die berufsbildenden Schulen in Abstimmung mit den Partnern aus dem Bündnis Duale Berufsausbildung als regionale Kompetenzzentren weiterentwickeln. Wir fördern Ausbildungsverbünde und erhalten somit Ausbildung in der Fläche. Bündelschulen in der Fläche Niedersachsens werden erhalten.

Wir wollen einen Prozess ProReKo 2.0 starten, bei dem wir aus dem ProReKo-Prozess lernen und in diesem Sinne die Implementierung von Eigenständigkeit, die anstehende Transformation, eine Reaktionsfähigkeit auf die Agilität gesellschaftlicher Entwicklungen und die Qualitätsentwicklung vorantreiben. Um die BBS zu stärken, wollen wir ihnen zudem dauerhaft mehr Lehrkräftestellen zuweisen, den Quereinstieg weiter ausbauen und die Multiprofessionalität stärken. Dazu werden wir auch die Studienplatzkapazitäten bedarfsgerecht anpassen. Auch bauen wir den Einsatz von Fachpraxislehrkräften aus, deren Eingangsbesoldung zudem auf A10 angehoben wird.

Mit attraktiver beruflicher Bildung Fachkräftesicherung gewährleisten

Wir wollen den Stellenwert der dualen Berufsausbildung verbessern, um dem in vielen Bereichen bestehenden Fachkräftemangel zu begegnen. Ein attraktives Angebot im Bereich der beruflichen Bildung ist ein Schlüssel zur Fachkräftesicherung. Wir werden eine Fachkräfteinitiative starten. Insbesondere in sozialen Berufen und in der Pflege geht das mit mehr

vollschulischen Ausbildungsangeboten einher. Aber auch in vielen technischen, Handwerks- und IT-Berufen braucht es wirksame Instrumente zur Behebung des Mangels.

Wir werden den Weg der Schulgeldfreiheit für pädagogische und medizinisch-therapeutische Berufe konsequent zu Ende gehen und für die Bereiche Heilerziehungspflege, Pharmazeutisch-technische Assistenz, Heilpädagogik, Masseurinnen und Masseure, medizinische Bademeisterinnen und Bademeister, Diätassistenten sowie Orthopistinnen und Orthopisten die Schulgeldfreiheit einführen.

Eine stärkere Eigenverantwortlichkeit der berufsbildenden Schulen, die Förderung regionaler Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft und passgenaue Angebote der Berufsorientierung sollen dazu beitragen, die Attraktivität der Berufsausbildung zu erhöhen. Wir wollen das Ausbildungsplatz-Matching verbessern, sodass Ausbildungsplätze nicht unbesetzt bleiben. Zu berücksichtigen sind dabei die Mobilität von Schülerinnen und Schülern, eine bessere Bedarfsanalyse sowie flexible und passgenaue Angebote an den berufsbildenden Schulen unter Nutzung auch digitaler Möglichkeiten.

Klare Orientierung bei der Berufswahl

Wir stärken die Berufsorientierung an berufsbildenden und an allgemeinbildenden Schulen, auch an Gymnasien. Dabei unterstützen wir Wege wie individuelle Berufswahlcoaches und Ausbildungslotsinnen und Ausbildungslotsen sowie Netzwerke zur beruflichen Orientierung zwischen berufsbildenden Schulen, Jugendberufsagenturen und allgemeinbildenden Schulen. Alle Schülerinnen und Schüler und Eltern sollen gleichwertig und transparent über universitäre und berufliche Bildungswege informiert und darauf vorbereitet werden.

Im Laufe der Schulzeit soll es verschiedene Möglichkeiten geben, die breite Auswahl an Berufen kennenzulernen. In der Sekundarstufe I wird Schülerinnen und Schülern eine Berufsorientierungs-Auszeit ermöglicht, die Schulen erhalten hierfür flexiblen Gestaltungsspielraum. Wir werden die Praktikumszeiten (bis Klasse 10) insgesamt ausweiten und flexibilisieren.

Schulkooperationen zwischen berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen werden wir ausbauen und unterstützen, um die Durchlässigkeit zu erhöhen und den Bereich der Berufsorientierung zu verzahnen. Auch wollen wir die Option zum Schnuppern in Ausbildungsberufe in Orientierungsjahren an Hochschulen und Universitäten integrieren. Entsprechende Kooperationen zwischen berufsbildenden Schulen und Hochschulen fördern wir.

Gute Bildung für alle Jugendlichen – damit niemand verloren geht

Kein junger Mensch soll ohne Anschlussperspektive die Schule verlassen. Wir sehen die Notwendigkeit für einen – wie von der Bundesregierung geplanten – Zukunftsfonds und werden diesen gemeinsam mit dem Bund umsetzen. In diesem Sinne wollen wir auch die

Jugendberufsagenturen (JBA) flächendeckend etablieren. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ausbildungsbegleitung der Agentur für Arbeit mehr jungen Menschen zugänglich gemacht wird, um den Weg in das Berufsleben zu sichern. Mit einem Aktionsplan Ausbildung 2.0 reagieren wir auf die Auswirkungen der aktuellen Krise auf den Bereich der Berufsausbildung. Über den Rettungsschirm des Landes aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine unterstützen wir da, wo Ausbildungsplätze aufgrund drohender Insolvenz bzw. wirtschaftlicher Einbrüche in Gefahr geraten.

Den gestiegenen Anforderungen an Mobilität für den schulischen Teil der Ausbildung begegnen wir, indem wir pendelnde Auszubildende dabei unterstützen, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum für die Phasen des Schulbesuchs zu finden, und ein landesweites 29-Euro-Ticket für Auszubildende einführen.

Wir werden die Inklusion im berufsbildenden Schulsystem weiter ausbauen. Hierbei gehen wir von einem breiten Inklusionsbegriff aus. Wir werden die Möglichkeit eröffnen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen einzustellen und Zusatzbedarfe geltend zu machen. Mehrsprachigkeit wird mit dem Lernen der deutschen Sprache zusammen gedacht, um Ausbildungsbarrieren an den Schulen abzubauen. Wir wollen Ausbildungsmodelle für Menschen mit Behinderungen voranbringen. Wir werden die grundständige Ausbildung im Bereich der berufsbildenden Schulen ausbauen sowie einen ergänzenden Studienschwerpunkt „Sonderpädagogik für Berufsbildende Schule“ als Zusatzqualifikation prüfen.

Die Altersobergrenze beim Modellprojekt „Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge“ (SPRINT) wird flexibilisiert, sodass sinnvolle Ausnahmen nicht an einer starren Altersgrenze von 21 Jahren scheitern und ihnen der Übergang in eine Ausbildung gelingt.

Berufliche Bildung fit machen für Digitalisierung und Transformation

Wir wollen berufsbildende Schulen so aufstellen, dass sie jungen Menschen das lebenslange und auch eigenständige Lernen vermitteln und gleichzeitig agil mit den Entwicklungen in den Betrieben mithalten können. Wir fördern und fordern in diesem Sinne die Innovationsfähigkeit der berufsbildenden Schulen und betonen die Bedeutung lebenslangen Lernens. Bei der Ausweitung des Modells Zukunftsschulen wollen wir deshalb insbesondere auch berufsbildende Schulen adressieren. Auch an berufsbildenden Schulen sollen BNE und „Demokratische Schule“ eine wichtige Rolle spielen. Angebote der berufsbildenden Schulen sollen auch für die betriebliche Weiterbildung genutzt werden.

Die Ausbildung an BBS muss mit moderner Ausstattung im Digitalbereich, aber auch bestmöglich auf dem aktuellen Stand der Technik erfolgen. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass beim Digitalpakt 2.0 die berufsbildenden Schulen mit ihren spezifischen Bedarfen mitgedacht werden, und bringen ein Investitionspaket für die erforderliche Ausstattung auf den Weg.

Wir werden die berufsbildenden Schulen bei der Weiterentwicklung zu Berufsinnovationszentren unterstützen.

Das Bündnis Duale Berufsausbildung soll Wege skizzieren, wie Qualitätsmanagement in Schule und Betrieb gemeinsam gelingen kann. Wir stärken die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU), indem wir die Teilfinanzierung des Landes dauerhaft fortschreiben.

Gedenkstätten

Vor dem Hintergrund einer kritischen Erinnerungskultur hat für uns der Erhalt und Ausbau der niedersächsischen dezentralen Gedenkstättenlandschaft Priorität. Hier steht neben der Erinnerungskultur die aktive Auseinandersetzung mit historischen Geschehnissen im Vordergrund, um aus der Geschichte für die Gegenwart zu lernen.

Wir sind dankbar für das große Engagement, das im Rahmen der Stiftung Niedersächsischer Gedenkstätten, aber auch ehrenamtlich vor Ort geleistet wird, um in ganz Niedersachsen das Erinnern wachzuhalten und für die Gegenwart vor Ort zu mahnen. Gerade in Anbetracht zunehmend auftretender Menschen- und Demokratiefeindlichkeit ist diese Arbeit wichtiger denn je. Gleichzeitig steht Gedenkstättenarbeit vor einem Wandel und arbeitet intensiv daran, neue Zielgruppen zu erschließen und anzusprechen. Daher werden wir die wichtige Arbeit der Stiftung und ihr Bestreben, die einzigartige, regionale Gedenkstättenlandschaft auszubauen, weiter unterstützen.

5. Wissenschaft, Kultur und Erwachsenenbildung

Mit unseren Hochschulen, Forschungseinrichtungen, der Volkswagen-Stiftung und exzellent forschenden Unternehmen sind wir attraktiv für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende und Beschäftigte aus der ganzen Welt. In den vielfältigen Krisen der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass die Wissenschaft ein Garant ist, um unser Land durch die vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit zu steuern. In Zeiten des Umbruchs kommt der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit ein zentraler Stellenwert zu. Wir setzen uns ein für starke internationale Partnerschaften, die Erkenntnisgewinne und Bildung im Zeichen der Wissenschaftsfreiheit gemeinschaftlich voranbringen. Wir unterstützen die Hochschulen beim Abbau von Hürden in der internationalen Mobilität von Studierenden und Forschenden. Wir sichern die Wissenschaftsfreiheit. Anfeindungen und Behinderungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern treten wir entschieden entgegen und wollen in Kooperationsprojekten konsequent für Wissenschaftsfreiheit eintreten. Wir wollen allen jungen Talenten optimale Startchancen bieten. Wir wollen in Deutschland zur Spitze gehören, unsere Wissenschaft stärken und zu einem Aushängeschild für Transformation, Innovationen und Zukunftsfähigkeit machen. Eine starke Wissenschaft ist der Motor für Investitionen, Arbeitsplätze und eine gute wirtschaftliche Entwicklung. In die Wissenschaft investiertes Geld ist klug investiertes Geld!

Grundfinanzierung der Hochschulen erhöhen, moderne Hochschulentwicklungsverträge

Der Schlüssel für wissenschaftliche Exzellenz und Innovation ist eine bedarfsgerechte und verlässliche Grundfinanzierung unserer Hochschulen. Dazu bedarf es eines Ausgleichs von Tarifsteigerungen und einer Berücksichtigung steigender Energiekosten. Für neue und innovative Profilbildungen werden wir darüber hinaus über einen verlässlichen Hochschulentwicklungsvertrag einen jährlichen Aufwuchs des Grundhaushalts ermöglichen. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag 2024-2028 werden wir uns entschieden für weniger Detailsteuerung und mehr Autonomie einsetzen. Für die Verwendung der Studienqualitätsmittel werden wir ein Verfahren entwickeln, das die Interessen der Studierenden berücksichtigt. Wir werden bei Bund-Länder-Programmen die Kofinanzierung zusätzlich zur Grundfinanzierung sicherstellen. Wir werden die Langzeitstudiengebühren abschaffen.

Wir werden bei Bund-Länder-Programmen, die von der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten beschlossen worden sind, die Kofinanzierung zusätzlich zur Grundfinanzierung sicherstellen.

Hochschulbauplan 2035

Für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige bauliche Infrastruktur für Forschung und Lehre, die die aktuellen Klimaschutzziele für den Gebäudesektor erfüllen muss, sind eine auskömmliche

Finanzierung sowie eine Beschleunigung der Planung und Realisierung von Baumaßnahmen zwingend notwendig. Um den Sanierungs- und Modernisierungstau an unseren Hochschulen abzubauen, wollen wir die Finanzmittel für große Baumaßnahmen substanziell erhöhen und die Umsetzung über die neue Landesliegenschaftsgesellschaft prüfen. Bei der Einwerbung von sogenannten 91b Forschungsbauten werden wir die Kofinanzierung übernehmen. Langwierige Planung und Durchführung von Baumaßnahmen werden wir durch eine überjährige Zurverfügungstellung der Finanzierungsmittel sichern und zudem die Prozesse beschleunigen, Verfahrensstrukturen verschlanken und für klare Verantwortlichkeiten sorgen.

Ein modernes Hochschulgesetz

Wir wollen unseren Hochschulen mehr Autonomie in Lehre und Forschung geben. Dafür werden wir das Hochschulgesetz modernisieren. Wir wollen z.B. die Bedeutung von Studium und Lehre mit einer verbindlichen Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten stärken, Klimaschutz an allen Hochschulen etablieren, verlässliche Standards für eine diskriminierungs- und gewaltfreie Hochschule schaffen und Genehmigungsprozesse für neue Studiengänge verschlanken. Die Beteiligungsrechte der verschiedenen Statusgruppen und der Promovierenden an den Hochschulen werden überprüft und ggf. angepasst. Nicht nur an den Stiftungsuniversitäten wollen wir die Autonomie durch die Möglichkeit der dauerhaften Übertragung der Bauherreneigenschaft und des Berufsrechts stärken. Wir prüfen die Aufgabe des Vergaberahmens bei der leistungsorientierten Besoldung. Wir verankern die Landesstudierendenvertretung im Hochschulgesetz und sichern Beteiligung bei den Fragen zu Studium und Lehre ab.

Wissenschaft stärkt Wirtschaft und gibt Antworten auf soziale und ökologische Herausforderungen

Wir fördern den Technologietransfer sowie Ausgründungen aus Hochschulen und setzen auf regionale Sprunginnovationen. Mit neuen Forschungs- und Kooperationsprofessuren stärken wir die profilbildenden Innovationscluster und sorgen für eine gründungsaffinere Atmosphäre. Dafür wollen wir Gründungszentren als Anlaufstellen für Studierende, Start-ups sowie Investorinnen und Investoren an den Hochschulen etablieren. Wir wollen neue Formen der Kooperation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft stärken und transformatives Wissen nutzbar machen.

Deshalb werden wir Reallabore und transdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zu relevanten Themen der Transformation, mit einem eigenen Förderprogramm unterstützen. Wir werden dem Thema Wissenschaftskommunikation bei allen Förderungen einen entsprechend hohen Stellenwert einräumen.

Wir verstehen Hochschulen, die unter dem Grundparadigma der Wissenschaftsfreiheit arbeiten, als zentrale Säulen einer demokratischen Gesellschaft. Forschungsergebnisse werden außerhalb der akademischen Welt verfügbar und gehen so in den gesellschaftlichen Dialog ein. Open Access und Open Science werden wir daher stärken.

Wissenschaftspolitik ist Regionalentwicklung

In der Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik werden wir die Bildung von Clustern weiter vorantreiben. Wir werden auf der Grundlage der Ergebnisse der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen geeignete Konzepte für die Zusammenarbeit von Hochschulen, Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft identifizieren und fördern. Wir werden eine integrierte Start-Up, Digital- und Innovationsstrategie erarbeiten. Für eine bessere Verzahnung gründen wir einen Innovationsrat mit externen Expertinnen und Experten. Der Vorsitz des Innovationsrates wird extern besetzt. Im Vorfeld werden wir das niedersächsische Innovationssystem im Auftrag des MWK extern begutachten lassen.

Hochschulen für angewandte Wissenschaft (HAW) als Motor unserer Wirtschaft

Die HAW sind zentrale Institutionen der qualitätsgesicherten Lehre, der Forschung und des Forschungstransfers. Die Möglichkeit der Promotion für Absolventinnen und Absolventen sowie die Promotionsbetreuung durch Professorinnen und Professoren der HAW wollen wir ausbauen. Wir setzen uns daher ein für die Stärkung der kooperativen Promotion zwischen Universitäten und HAW und prüfen die Einrichtung eines gemeinsamen Promotionskollegs zur qualitätsgesicherten Ausbildung von Menschen in der wissenschaftlichen Qualifikationsphase. Wir ermöglichen forschungsstarken Bereichen von HAW das Promotionsrecht.

Fachkräfte bilden und binden – Studienplatzausbau bedarfsgerecht weiterentwickeln

Wir werden über den Zukunftsvertrag von Bund und Ländern zusätzliche Ausbildungskapazitäten (insbesondere Gesundheit, Erziehung, Pflege) an den Hochschulen ausbauen. Wir sichern die Übernahme der Professuren aus dem Nachwuchspakt des Bundes und der Länder zu. Wir geben den Hochschulen größere Freiheiten bei der Einrichtung neuer Studiengänge und prüfen, auf entsprechende aufwendige Verfahren zu verzichten.

Wir stärken die Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen für duale Studiengänge und setzen uns dafür ein, dass Fachkräfte gute Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Niedersachsen braucht exzellente und gut ausgebildete Lehrkräfte. Wir werden die Anzahl der Studienplätze deshalb bedarfsgerecht ausbauen und einen neuen Zukunftspakt Lehrkräftebildung erarbeiten (inkl. einer Novelle der MasterVO), die aktuelle Aufgabenverteilung zwischen den Hochschulen zur Vorbereitung auf das Lehramt in unterschiedlichen Schulformen

grundlegend reformieren sowie mit innovativen Projekten neue Formen der Lehrkräftebildung erproben.

Gute Beschäftigungsbedingungen an Niedersachsens Hochschulen

Daueraufgaben sollen mit Dauerstellen besetzt, sachgrundlose Beschäftigungen nur noch in Ausnahmefällen möglich sein. Gemeinsam mit allen Akteuren erarbeiten und etablieren wir einen Kodex für Gute Arbeit. Über eine Bundesrats-Initiative wollen wir Regelungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schaffen. Wir setzen uns für einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte auf Landesebene ein. Wir wollen eine moderne und für die wissenschaftliche Arbeit angemessene Personalstruktur. Neben Lebenszeitprofessur wollen wir eigenständige Dauerpositionen im Mittelbau schaffen. Wir wollen die Grundgehälter bei der W-Besoldung und beim Besoldungsdurchschnitt der Professuren substanziell anheben.

Gleichstellung

Zur Stärkung von Chancengleichheit und Diversität wollen wir die Hälfte der Professuren und der Leitungsfunktionen mit Frauen besetzen, uns für Diversität in Führungspositionen einsetzen, familienfreundliche Karrierewege ermöglichen sowie den Gender-Pay-Gap schließen. Wir wollen das Professorinnen- und Professorenprogramm gegenfinanzieren und zusätzlich ein eigenes Landesprogramm einrichten.

Studierendenwerke

Die Studierendenwerke sollen bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung und beim Ausbau einer sozialen Infrastruktur unterstützt werden. Dazu gehören für uns die Sicherung der Essensversorgung, die Schaffung von Wohnraum, Kinderbetreuung und die psychosoziale Betreuung. Wir werden den Studierendenwerken die Bildung von Rücklagen ermöglichen. Für die Bewältigung ihrer Aufgaben erhalten die Studierendenwerke einen jährlichen Aufwuchs.

Gute Studienbedingungen für unsere Studierenden

Die Qualität der Lehre soll bei der Wissenschaftsförderung zukünftig eine größere Rolle spielen. Studienabbrüche wollen wir verhindern, indem wir eine bessere Beratung und Förderung schaffen und die Studierbarkeit überprüfen. Wir werden die Möglichkeiten des Teilzeit-, Fern- und berufsbegleitenden Studiums sowie die Kombination von Studium und Familienzeit ausbauen und flexibilisieren. Die Studierbarkeit von Dual- und Trialstudiengängen wird kritisch überprüft.

Wir wollen innovative Lehr- und Lernformen fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Studierenden ausreichend Möglichkeiten für ihr Pflichtpraktikum bekommen und dafür Plätze zur Verfügung stehen. Zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen, die sich die Teilhabe

von Jugendlichen aus bildungsfernen Elternhäusern zum Ziel gesetzt haben (wie zum Beispiel „Arbeiterkind“), schaffen wir einen dauerhaften Fördersatz.

Unsere Universitäten fit machen für die Exzellenzstrategie 2.0

Mit sechs Exzellenzclustern haben unsere Universitäten in der letzten Runde der Exzellenzstrategie gut abgeschnitten. Gleichzeitig zeigen internationale Rankings: Wir müssen uns anstrengen, um im nationalen und internationalen Vergleich mithalten zu können. Wir wollen daher das Programm „Spitzenforschung für Niedersachsen“ fortsetzen. Unser Ziel ist mindestens eine niedersächsische Exzellenzuniversität. Mit gezielten Spitzenberufungen stärken wir die internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Universitäten.

Profilbereiche stärken und Forschungsexzellenz entschieden fördern

Wir wollen auch jenseits von Exzellenzclustern Profilbereiche stärken. Dazu können Themen wie Quantentechnologie, Klima, Wasserstoff, Biowissenschaft und Gesundheit gehören. In diesen Profilbereichen wollen wir auch mittelgroße Universitäten an die Spitze bringen. Wir unterstützen Verbünde zwischen Hochschulen und Universitäten.

Wissenschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität, Energiesicherheit und Gerechtigkeit. Daher werden wir die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den für den Klimaschutz wichtigsten Transformationsfeldern (besonders in den Bereichen der Mobilitäts- und Energieforschung, hier insbesondere der Solar-, Windenergie-, Batterie- und Wasserstoffforschung sowie der Agrarwissenschaften) mit einem Programm ‚Forschung für Transformation‘ fördern.

Mit der Quantentechnologie stoßen wir in völlig neue Dimensionen vor - und erschließen neue Möglichkeiten für Wissenschaft und Wertschöpfung.

Das QuantumValley Lower Saxony hat sich bundesweit hervorragend etabliert und ist einer der zentralen Standorte Deutschlands für die Quantentechnologien der Zukunft. Diese Kooperation wollen wir auch über das Jahr 2025 hinaus ausbauen. Unser Ziel ist es zudem, Niedersachsen als international sichtbaren, exzellenten Wissenschaftsstandort für Künstliche Intelligenz (KI) zu etablieren. Hierzu ist eine weitere gezielte Unterstützung der Forschung sowohl im grundlagen- als auch im anwendungsorientierten Bereich notwendig.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (AuF) als Impulsgeber

Besondere Bedeutung für die Innovationskraft haben die Bund-Länder-finanzierten AuF. Um neue Institute nach Niedersachsen zu holen, wollen wir Kofinanzierungsmittel vorhalten und Antragsverfahren und Initiativförderungen unterstützen. Damit die landesfinanzierten regionalen Forschungseinrichtungen den vielseitigen Herausforderungen der Energiekrise und der

Corona-Pandemie wirkungsvoll begegnen können, wollen wir die Finanzierung dieser Einrichtungen entscheidend verbessern, indem eine Dynamisierung der Förderung im Hinblick auf Tarifsteigerungen sichergestellt und Investitionen in die veraltete Infrastruktur getätigt werden.

Exzellente Universitätsmedizin

Unsere drei Einrichtungen der Universitätsmedizin tragen zentrale Forschungsschwerpunkte in Niedersachsen, sie bilden dringend benötigte neue Ärztinnen und Ärzte aus und sind ein Eckpfeiler für die Gesundheitsversorgung in unserem Land. Wir werden die Kapazitäten in der Mediziner Ausbildung bedarfsgerecht ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass geschlechtersensible Medizin und Diversity in die medizinischen Rahmencurricula aufgenommen werden. Genauso wichtig ist der Ausbau für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe: Für exzellente Fachkräfte z.B. in der Pflege und in den Hebammenwissenschaften brauchen wir zusätzliche ausfinanzierte Studienplätze. Innovative Projekte zu praxisorientierten Pflegewissenschaften werden wir unterstützen. Die Universitätsmedizin Oldenburg trägt mit ihrem Modellstudiengang der European Medical School (EMS) seit mehr als zehn Jahren in hervorragender Weise zur Sicherung der Gesundheitsversorgung in Niedersachsen bei. Wir werden daher den Ausbau auf 200 Studienplätze pro Jahr sicherstellen und die Aufgaben in Forschung und Lehre an der Universität Oldenburg und den beteiligten Krankenhäusern auskömmlich finanzieren. Für die Hochschulmedizinstandorte in Hannover und Göttingen werden wir die Neubaumaßnahmen klimagerecht umsetzen, um ihre Spitzenleistungen abzusichern. Die Struktur der Dachgesellschaft werden wir überprüfen und die Höhe des Sondervermögens anpassen.

Wir streben einen weitestmöglichen Verzicht von Tierversuchen in der Lehre an und prüfen, ob auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen ermöglicht werden können.

Um die Zahl der Tierversuche wirksam zu reduzieren, werden wir mehr Fördermittel zur Erforschung von Alternativen bereitstellen und jährlich einen Preis für tierversuchsersetzende Forschung ausloben.

Digitale Hochschule

Wir werden den Ausbau und die Weiterentwicklung der gemeinsamen Digitalisierungsstrategie und -struktur der niedersächsischen Hochschulen in Lehre, Forschung und Administration unter dem Dach der „Hochschule.digital Niedersachsen“ voranbringen. Wir erwarten, dass alle Hochschulen vom vorhandenen Wissen profitieren können und wollen eine kooperative Struktur schaffen, in der neue, digitale Strukturen schnell flächendeckend implementiert werden können. Wir wollen Forschungsdaten und -ergebnisse außerhalb der akademischen Welt findbar, zugänglich und nutzbar machen – nur so gehen sie in den gesellschaftlichen Dialog ein.

Kunst und Kultur in Niedersachsen zukunftsfest aufstellen

Kunst und Kultur sind elementare Bausteine offener und demokratischer Gesellschaften. In einer Zeit der Erschütterung, in der sich die Welt radikal ändert, ist das ein hohes Gut, denn Kunst und Kultur schaffen Orte der Begegnung, der gesellschaftspolitischen Debatte und lebendiger Demokratie. Die Begegnung mit Kunst und Kultur stärkt die Persönlichkeit sowie das Selbstbewusstsein und das solidarische Miteinander. Kunst und Kultur sind gerade in Zeiten, in denen demokratische Gewissheiten infrage stehen Orte, um notwendige Veränderungsprozesse auszuhandeln. Kultur ist darüber hinaus ein harter Standortfaktor, schafft Arbeitsplätze und ist ein wichtiger Baustein im regionalen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Gefüge.

Kunst und Kultur brauchen verlässliche Rahmenbedingungen

Der Wert von Kunst und Kultur ist in der Corona-Pandemie besonders deutlich geworden. Eine lebendige und breite Kulturlandschaft braucht Museen, Theater und Bibliotheken genauso wie die freie Kulturszene, Chöre, Orchester, Kinos, Konzerte, Galerien, Soziokulturelle Zentren, Festivals, Clubs und sich stetig neu entwickelnde Formate. Angesichts der sich überlagernden Krisensituationen steht der Kulturbetrieb unter enormem wirtschaftlichem Druck und es herrschen Existenzängste. Wichtig sind daher verlässliche Rahmenbedingungen. Unsere Kultureinrichtungen stecken zudem mitten in einem Umwälzungsprozess. Die Kultur der Digitalität, die Notwendigkeit nachhaltigen und klimaneutralen Produzierens und der Anspruch, anschlussfähig zu bleiben an die Bedarfe und Gewohnheiten heutiger und zukünftiger Besucherinnen und Besucher stellen die Einrichtungen vor große Herausforderungen.

Zur Sicherung und Stabilisierung von Kunst und Kultur in Niedersachsen werden wir die Pro-Kopf-Ausgaben des Landes für Kultur erhöhen. Zur Bewältigung der Transformationsherausforderungen werden wir ein konzeptgebundenes Programm „Transformation in der Kultur“ einrichten. Außerdem werden wir Beratungs-, Schulungs- und Professionalisierungsangebote, den Auf- und Ausbau von (digitalen) Netzwerkstrukturen und die Einrichtung von Anlaufstellen für nachhaltige Kultur (Green Culture) unterstützen. Den eingeschlagenen Weg bei der Digitalisierung im Kunst- und Kulturbereich und der Bibliotheken werden wir weiterverfolgen und unsere Anstrengungen verstärken. Keine Branche ist so lange und so stark durch die Corona-Krise betroffen wie unsere Kultur- und Veranstaltungswirtschaft. Sie spielt nicht zuletzt als Orte der musikalischen Prägung und für die Nachwuchsförderung eine wichtige Rolle und bietet Künstlerinnen und Künstlern, Musikerinnen und Musikern und Bands eine Bühne und Jobs und Aufträge für verwandte Gewerke, Soloselbstständige, Kreative und andere Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft. Wir werden dabei insbesondere auch die Situation der Live-Musikspielstätten, der Clubkultur und Festivals aller Größen im Blick behalten. Wir sind uns im Hinblick auf den Erhalt unserer Kulturlandschaft der großen Bedeutung der Kultur- und

Kreativwirtschaft insgesamt bewusst und wollen eine bestmögliche Verzahnung zwischen den Ressorts von Kultur und Wirtschaft gewährleisten.

Um den Transformationsprozess in der Kultur gemeinsam zu gestalten, braucht es Partizipation und transparente Debatten. Wir werden daher gemeinsam mit den Kultureinrichtungen im Rahmen eines Kulturentwicklungsplans Perspektiven und Ziele entwickeln, um Kunst und Kultur in Niedersachsen nachhaltig zu stärken und zu fördern. Zur nachhaltigen Sicherstellung und Weiterentwicklung der kulturellen Angebote werden wir das Kulturfördergesetz in einem breiten Beteiligungsprozess den aktuellen Erfordernissen anpassen. Wir wollen Förderinstrumente weiterentwickeln, sodass sie eine strukturellere und damit nachhaltigere Wirkung erzielen. Die Förderverfahren werden wir vereinfachen und entbürokratisieren und mit verlässlichen und professionellen Informations- und Beratungsstrukturen ergänzen. Den Landschaften und Landschaftsverbänden kommt als regionale Kulturförderer hier eine besondere Bedeutung zu.

Landesmuseen, Landesbibliotheken, das Landesarchiv sowie die Staatstheater bilden zentrale Säulen der Kunst und Kultur in Niedersachsen. An der Landesmusikakademie werden wir eine langfristig tragfähige Struktur schaffen. Im Bereich des Denkmalschutzes werden wir für und mit den Kommunen Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote entwickeln. Wir werden unterstützen, dass „Kunst am Bau“ wieder einen höheren Stellenwert bekommt.

Die freie Theaterszene ist eine wichtige Säule der professionellen Theaterlandschaft in Niedersachsen. Wir werden daher die Spielstättenförderung verstetigen und ausbauen. Auch für andere Kulturbereiche wollen wir uns für ausreichende Produktions-, Kreativ- und Entfaltungsräume einsetzen.

Gute Arbeit in der Kultur

Die Corona-Pandemie hat ein Schlaglicht darauf geworfen, dass Kunst und Kultur oftmals unter prekären Bedingungen entstehen. Deshalb setzen wir uns auch in der Kulturbranche für Gute Arbeit ein und werden dabei auch die Kommunen in die Pflicht nehmen. Dazu gehört auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Kulturbranche – dafür werden wir mit allen Akteuren praxisnahe Lösungen erarbeiten. Wir werden die ausgehandelten Tarifierhöhungen für die sechs Kommunalen Theater in Niedersachsen, das Staatstheater Hannover und das Göttinger Symphonieorchester anerkennen und anteilig übernehmen. Wir sorgen für angemessene Ausstellungshonorare, wirksame Stipendienprogramme, Förderprogramme für Solokünstlerinnen und Solokünstler sowie faire Ankaukspreise bei Kunstwerken für den öffentlichen Raum. Auf Bundesebene werden wir uns für eine faire soziale Absicherung für Solo-selbstständige sowie temporär und/oder prekär Beschäftigte einsetzen. Wir unterstützen die Vorhaben im Bund für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung und bei der Altersvorsorge zu sorgen und die Künstlersozialkasse weiterzuentwickeln.

Kulturelle Bildung und Teilhabe stärken

Die Krisen der letzten Jahre haben vielen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kunst und Kultur und kultureller Bildung erschwert bzw. unmöglich gemacht. Wir wollen daher insbesondere junge Menschen wieder zurück in unsere Kultureinrichtungen holen. Dafür werden wir insbesondere das Erfolgsmodell „Freiwilliges Soziales Jahr Kultur“ nutzen und die Plätze verdoppeln. Auch das „Freiwilliges Soziales Jahr Politik“ wollen wir ausbauen. Kinder brauchen einen barrierearmen Zugang zu Kunst und Kultur – unabhängig von Elternhaus und Wohnort. Dazu kann der Ganztags in den Schulen seinen Beitrag leisten. Wir werden entsprechende Kooperationen unterstützen. Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, die Theaterpädagogik und die Kunst-, Musik- und Tanzschulen in Niedersachsen sind hierbei zentrale Partner, deren wichtige Arbeit wir auch weiterhin unterstützen werden. Kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, steht in der Verantwortung aller Akteure der Kultur. Um den Zugang zu erleichtern, wollen wir daher Kultureinrichtungen unterstützen, sich stärker an den Bedarfen des Publikums zu orientieren und sich weiter für neue Publikumsschichten zu öffnen. Mit Programmen zur Entwicklung von Kulturorten (Dritten Orten) wollen wir Menschen die niedrigschwellige Möglichkeit des Austausches untereinander und der Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglichen. Kulturelle Vielfalt ist für uns Ausdruck gesellschaftlicher Stärke. Wir wollen daher möglichst viele Menschen aus verschiedenen Milieus und Generationen zusammenbringen. Der Zugang zu Kunst und Kultur darf nicht von Herkunft, Alter, finanzieller Lage, Behinderung oder Wohnort abhängig sein. Wir wollen Teilhabemöglichkeiten ausbauen. Dazu gehören auch barrierefreie Zugänge und Kommunikation in Leichter Sprache.

Gerade in den ländlichen Räumen sichern Kultureinrichtungen und Kulturschaffende mit ihrer Arbeit nicht nur die kulturelle Grundversorgung, sondern sind Diskurs- und Versammlungsorte, Projekt- und Ausstellungsräume sowie Impulsgeber für zukunftsweisende Projekte. Diese wichtige Kulturarbeit vor Ort wollen wir erhalten, unterstützen, stärken und weiterentwickeln.

Verantwortung übernehmen

Wir stellen uns unserer historischen Verantwortung auch im Kulturbereich. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen und unserer kolonialen Vergangenheit. Das Netzwerk Provenienzforschung und das Forschungsprojekt PAESE werden wir weiterentwickeln. Die Klärung der Herkunft von Kunstgegenständen und die im Netzwerk begonnene Aufarbeitung systematischen Kunstraubs wollen wir gemeinsam mit den Herkunftsgesellschaften weiter verstärken und uns gleichzeitig mit der Frage von Restitutionen auseinandersetzen. Dazu wollen wir auch die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste weiter vertiefen.

Erwachsenenbildung stärken

Die Erwachsenenbildung ist eine wichtige Säule unseres Bildungssystems. Mit Angeboten zu Grundbildung, Alphabetisierung und Zweitem Bildungsweg steht sie für ein chancengerechtes Bildungsangebot in Niedersachsen, das wir durch eine niedrigschwellige und zielgruppenorientierte Ausrichtung mit aufsuchenden und sozialraumbezogenen Bildungsangeboten ausbauen wollen. Um den Zugang zu Angeboten der Grundbildung und Alphabetisierung weiter zu öffnen, prüfen wir zügig deren schrittweise Gebührenfreiheit. Auch die Arbeitsbedingungen in der Erwachsenenbildung wollen wir verbessern. Wir setzen uns deshalb für Gute Arbeit in der Erwachsenenbildung ein.

Integrationsangebote und Sprachkurse sind ein wichtiger Baustein der Integration von Zugewanderten und Geflüchteten. Diese Angebote wollen wir bedarfsgerecht ausbauen und weiterentwickeln, um sie allen Menschen, unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland niedrigschwellig und unabhängig von ihrem Herkunftsland oder ihrem Aufenthaltstitel anbieten zu können. Um Frauen aus solchen Programmen nicht auszuschließen, wollen wir spezifische Angebote mit Kinderbetreuung fördern. Mit all ihren Angeboten steht die Erwachsenenbildung in Niedersachsen vor großen Herausforderungen. Traditionelle Bildungsformate wie Vortrag oder Seminar werden zunehmend abgelöst von digitalen Angeboten oder offenen Workshops mit wechselnden Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Um diesen Reformprozess zu begleiten, wollen wir gemeinsam mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung die Fördermodalitäten im Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz bedarfsgerecht und anpassen. Damit sie diesen Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden kann, braucht sie eine auskömmliche Finanzierung. Wir wollen einen Aufwuchs der Finanzhilfe verstetigen. Unser Ziel ist es, die Förderung der Erwachsenenbildungseinrichtungen langfristig merklich zu erhöhen.

Das Projekt „Digital Campus Niedersachsen“ unterstützt die Einrichtungen der öffentlich geförderten Erwachsenenbildung bei der Digitalisierung und fördert die Stärkung digitaler Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen. Dieses Projekt wollen wir in ein Regelprogramm des Landes überführen. Wir wollen die pädagogischen Angebote der Erwachsenenbildung zur Stärkung der berufsbildenden Schulen nutzen und ausbauen. Zu diesem Zweck werden wir bedarfsgerechte Perspektiven für verbindliche Kooperationen, z.B. im Bereich zusätzlicher Förderangebote wie der Sprachförderung eröffnen.

Wir werden die Landeszentrale für Politische Bildung als Fach- und Netzwerkstelle für politische Beteiligung, insbesondere bei der politischen Medienkompetenz stärken und hierfür zusätzliche Mittel bereitstellen.

6. Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Soziales

Armut und soziale Infrastruktur

In Niedersachsen sind rund 1,3 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Wir wollen Armut und Ausgrenzung nachhaltig bekämpfen, die soziale Infrastruktur in unserem Land sichern und an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst weiterentwickeln. Dazu gehört für uns auch die Anpassung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG). In der Stärkung Sozialer Arbeit, beispielsweise in Quartieren, sehen wir einen weiteren Pfeiler der Armutsbekämpfung. Familien werden wir mehr Familienfreizeiten und Urlaube ermöglichen und zusammen mit den niedersächsischen Familienverbänden und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege dafür sorgen, dass insbesondere Alleinerziehende und Familien mit geringem Einkommen von diesen Angeboten profitieren. Wir wollen ein landesweites Förderprogramm zur Ergänzung des Teilhabechancengesetzes für gemeinnützige Träger und Kommunen auflegen. Auf Bundesebene setzen wir uns für einen Nationalen Aktionsplan zur Armutsbekämpfung ein und werden die Umsetzung des Bürgergelds und die Wohngeldnovelle unterstützen und flankierend begleiten.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Die Gründe für Obdach- und Wohnungslosigkeit sind vielfältig. Mit einem Landesprogramm wollen wir Obdach- und Wohnungslosigkeit effektiv bekämpfen, sogenannte Housing-First-Projekte gezielt fördern sowie Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen ausbauen. Dabei wollen wir auch auf die besonderen Belange von Frauen eingehen.

Kinder- und Jugendliche

Wir wollen Kinder und Jugendliche an Entscheidungen, die ihre Lebensbereiche betreffen, z.B. Kita, Schule, Freizeit, Kommune oder Jugendarbeit, stärker beteiligen. Wir begrüßen die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz und wollen das Recht auf Beteiligung auch in die Niedersächsische Verfassung aufnehmen. Wir unterstützen den Aufbau von Interessenvertretungen von Kindern- und Jugendlichen auf Landes- und kommunaler Ebene und werden Beteiligungsformate in jeder Kommune unterstützen. Eigene Budget- und Entscheidungskompetenzen sind dafür sinnvoll.

Das Wahlalter wollen wir auf mindestens 16 Jahre senken und alle demokratischen Fraktionen im Landtag dafür gewinnen. Wir streben eine Änderung der Landesverfassung an, um die nötigen Voraussetzungen hinsichtlich der Landtagswahlen zu schaffen.

Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen ein gutes und gesundes Aufwachsen ermöglichen. Damit alle die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe haben, begrüßen wir die geplante Einführung einer Kindergrundsicherung durch die Bundesregierung. Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, werden wir uns im Bundesrat für die zeitnahe Umsetzung der Kindergrundsicherung einsetzen. Die Jugendarbeit wollen wir stärker an Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ausrichten und partizipativer gestalten. Auch das Jugendförderungsgesetz werden wir deshalb gemeinsam mit unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern novellieren und für weitere Jugendverbände öffnen.

Mit dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit verschiedenen Förderbausteinen unterstützt. Um Kinder und Jugendliche weiter zu stärken und die Entwicklung junger Menschen zu fördern, soll das bisherige Aktionsprogramm verstetigt und mit der Jugendförderung verknüpft werden. Die Förderung der Jugendarbeit wollen wir flexibel und innovativ gestalten. Wir wollen darüber hinaus 10.000 Jugendlichen die „Jugendleiter|in card“ (Juleica) ermöglichen und legen dafür ein Landesprogramm auf. Aktiven Juleica-Inhaberinnen und -Inhabern wollen wir den Zugang zur Ehrenamtskarte ebnen.

Die wichtige Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit auf Augenhöhe werden wir weiterentwickeln und stärken. Zudem muss die wertvolle Arbeit der Jugendwerkstätten gesichert werden.

Kinderschutz

Jedes Kind soll sich sicher und geborgen fühlen. Das ist eine Aufgabe für uns alle. In den vergangenen Jahren haben sich verschiedene Gremien in Niedersachsen mit dem Thema Kinderschutz beschäftigt. Die gewonnenen Erkenntnisse sind für uns wichtige Beiträge für den Kinderschutz. Wir wollen eine Kinderschutzstrategie für Niedersachsen entwickeln, um ein flächendeckendes und verlässliches Angebot sicherzustellen. In einem Kinderschutzgesetz werden wir landesrechtliche Vorschriften bündeln und optimieren.

Familien und Senioren

Familien brauchen Beratung und Unterstützung. Familienzentren wollen wir sozialraumorientiert als Orte der Begegnung, Bildung und Beratung für Familien auf- und ausbauen und Präventionsketten etablieren. Dafür wollen wir ein Landesprogramm auflegen und das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) so anpassen, dass Familienzentren auch in Kitas einfacher angesiedelt werden können. Um Familien- und Seniorenarbeit besser zu verknüpfen, werden wir prüfen, wie Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser sich ergänzen und bereichern können.

Darüber hinaus werden wir die bestehenden Informationsangebote für Familien und Seniorinnen und Senioren in Niedersachsen sichern.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ist für uns von besonderer Bedeutung. Daher treiben wir den Aufbau des Landeskompetenzentrums für Barrierefreiheit weiter voran, wollen es dauerhaft absichern und die Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) prüfen. Den Aktionsplan Inklusion werden wir auf Grundlage der Ergebnisse der laufenden Evaluation weiterentwickeln.

Alle Menschen sollen Chancen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Das Land soll hier mit gutem Beispiel vorangehen. Über Zielvereinbarungen in den landeseigenen Behörden und Betrieben wollen wir die Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigen. Wir werden außerdem dafür sorgen, dass das Budget für Arbeit stärker genutzt wird. Die wertvolle Arbeit der Selbstvertretungen in den Werkstattträten unterstützen wir und werden ihre Kompetenzen zur Mitbestimmung weiter ausbauen. Das System der Werkstätten für behinderte Menschen wollen wir durchlässiger gestalten.

Ehrenamt

Das Ehrenamt ist für uns eine zentrale Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts und tragender Teil unserer demokratischen Gesellschaft. In Niedersachsen engagieren sich über drei Millionen Menschen freiwillig für das Gemeinwohl. Auf Grundlage der Ergebnisse der Enquete-kommission „Ehrenamt“ werden wir eine Ehrenamtsstrategie entwickeln und die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in Niedersachsen erleichtern und verbessern.

Sucht

Sucht ist in unserer Gesellschaft ein allgegenwärtiges Thema. Das Netz der Sucht- und Drogenberatung im Land wollen wir finanziell absichern und ausbauen. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) werden wir prüfen, wie wir ein bedarfsgerechtes Angebot an Substitutionspraxen schaffen können. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass Substitutionsbehandlungen erleichtert und beispielsweise Take-Home-Vergaben wieder ermöglicht werden.

Prostitution

Wir wollen Unterstützungs- und Beratungsstrukturen sowohl für Sexarbeitende als auch für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Niedersachsen absichern.

Gesundheitsversorgung

Corona weiterhin gemeinsam bekämpfen

Niedersachsen ist bisher vergleichsweise gut durch die Corona-Pandemie gekommen. Wenn wir bei der Bewältigung der Pandemie weiterhin gemeinsam besonnen und verantwortungsbewusst vorgehen wird uns das auch in Zukunft gelingen. Dank einer guten Impfkampagne und Impfinfrastruktur sowie einer hohen Impfbereitschaft in der Bevölkerung liegt die Impfquote in Niedersachsen über dem Bundesdurchschnitt. Gemeinsam mit Praxen, Apotheken und Gesundheitsämtern werden wir auch weiterhin für eine gut erreichbare und flexible Impfinfrastruktur in Niedersachsen sorgen.

Mit einem vorausschauenden Pandemiemanagement auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Empfehlungen des Expertenrats der Bundesregierung werden wir vulnerable Gruppen weiterhin bestmöglich schützen und einer Überlastung des Gesundheitswesens vorbeugen. Zu diesem Zweck werden wir weiterhin die Krankenhausbelastung auswerten und das Infektionsgeschehen in der Bevölkerung beobachten. Die Instrumente des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wollen wir weiter verbessern und neue Überwachungsmethoden wie Abwasseruntersuchungen nutzen. Bei pandemiebedingten Einschränkungen setzen wir uns für ein angemessenes und verhältnismäßiges Vorgehen im Rahmen des Bundesinfektionsschutzgesetzes ein. Unser Stufenplan richtet sich daher an der Krankenhausbelastung aus.

Wir werden die sozialen Folgen der Corona-Pandemie im Blick behalten und Menschen gezielt unterstützen, die von pandemiebedingten Einschränkungen und Belastungen besonders betroffen waren und sind. Dazu zählen vor allem die Beschäftigten im Gesundheitswesen, ältere und kranke Menschen, Kinder, Jugendliche und Familien sowie Menschen mit niedrigem Einkommen.

Die Gefahr neuer Pandemien, u.a. bedingt durch Klimaerwärmung, Verlust der Biodiversität und industrielle Tierhaltung nimmt laut UN-Angaben zu. Neue Mutationen des Corona-Virus können auch in Zukunft eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit vieler Menschen sowie eine weitere Belastung für unser Gesundheitssystem darstellen.

Krankenhausversorgung

Unser Ziel ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Krankenhausversorgung auf Basis der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen. Dafür gilt es, die wohnortnahe Grundversorgung überall in Niedersachsen zu gewährleisten und insbesondere hochspezialisierte Leistungen stärker in dafür geeigneten Krankenhäusern zu konzentrieren.

Die mit der Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) angestoßene Reform werden wir in den kommenden Jahren konsequent umsetzen. Durch eine deutliche Erhöhung der jährlichen Investitionsmittel wollen wir die Voraussetzungen schaffen, um unsere Krankenhauslandschaft gleichermaßen zukunftssicher und krisenresilient aufzustellen. Wir unterstützen niedersächsische Krankenhäuser auf ihrem Weg zu mehr Klimaschutz und mehr Energieeffizienz, um den ökologischen Fußabdruck im Gesundheitswesen zu reduzieren. Unser Leitmotiv ist dabei der Ansatz „Green Hospital“. Zudem unterstützen wir unsere Krankenhäuser bei Qualifizierungsmaßnahmen im Klimamanagement.

Regionale Gesundheitszentren

Mit einer Ausweitung der Förderung Regionaler Gesundheitszentren wollen wir die medizinische Versorgung dort sicherstellen, wo Krankenhäuser nicht mehr dauerhaft betrieben werden können. Regionale Gesundheitszentren sollen die Versorgung durch die enge Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Angeboten unter einem Dach verbessern. Kommunen, die die medizinische Versorgung zurück in die öffentliche Hand holen möchten, unterstützen wir bei ihrem Vorhaben.

Zur Überwindung der starren Trennung zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor bedarf es umfassender gesetzgeberischer Maßnahmen auf Bundesebene. Wir werden uns daher beim Bund für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine sektorenübergreifende und integrierte Versorgung einsetzen.

Ambulante medizinische Versorgung

Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) werden wir besondere Anstrengungen unternehmen, die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Wir werden uns für eine bessere Verteilung von Ärztinnen und Ärzten einsetzen, sodass es insbesondere in ländlichen Gebieten nicht zu einer Unterversorgung kommt. Dafür muss die sogenannte Bedarfsplanung durch den Bundesgesetzgeber überarbeitet werden. Wir wollen eine neue Trägerschaft für Medizinische Versorgungszentren wie ärztliche kommunale Genossenschaften ermöglichen. Dabei wollen wir weg von rein renditeorientierten Investitionsmodellen.

Notfallversorgung

Die Notfallversorgung ist die erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten mit akutem Versorgungsbedarf. In den vergangenen Jahren hat die Inanspruchnahme von Rettungsdiensten und Notaufnahmen auch in Niedersachsen stetig zugenommen. Wir werden die Notfallversorgung in unserem Land zielgerichtet entlasten. Zur Verbesserung der Patientensteuerung ist es sinnvoll, die Notrufnummer 112 und die Servicenummer 116117 in gemeinsamen

Notfallleitstellen zusammenzuführen, um Menschen mit Behandlungsbedarf die für sie optimale Versorgung zukommen zu lassen.

Wir werden uns aktiv in die Reformbemühungen der Bundesregierung einbringen, damit die Notfallversorgung an integrierten Notfallzentren in enger Zusammenarbeit zwischen der KVN und den Krankenhäusern erfolgen kann. Wir setzen uns ferner dafür ein, dass erfolgreiche Modellprojekte wie „Gemeindenotfallsanitäter“ oder „Telemedizin im Bereitschaftsdienst“ weitergeführt und ausgeweitet werden.

Frauengesundheit und Geburtshilfe

Schwangere haben das Recht auf eine selbstbestimmte Geburt. Eine wohnortnahe und für Mütter und Kinder zugleich sichere Geburt hat für uns höchste Priorität. In Anlehnung an das nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ wollen wir einen Aktionsplan auflegen, um die geburtshilfliche Versorgung in Niedersachsen sicherzustellen und den Hebammenberuf zu stärken. Wir werden Fördermöglichkeiten des Landes für ambulante und außerklinische Geburtshilfe sowie für hebammengeleitete Kreißsäle prüfen. Die auf Bundesebene geplante Verbesserung der Finanzierung für die klinische Geburtshilfe begrüßen wir und setzen uns weiterhin für die Beseitigung von Fehlanreizen ein, um Interventionen unter der Geburt zu reduzieren.

Ungewollt Schwangere brauchen einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen. Wir begrüßen daher die Abschaffung des § 219a durch die Bundesregierung. Gleichzeitig wollen wir gemeinsam mit der KVN und Kliniken prüfen, ob es in Niedersachsen ausreichend Möglichkeiten gibt, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen.

Um die gesundheitliche Versorgung und die spezifischen Bedarfe von Frauen näher zu beleuchten, werden wir einen Frauengesundheitsbericht erstellen.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Corona-Pandemie hat den hohen Stellenwert des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) deutlich gemacht. Daher wollen wir das Niedersächsische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) mit dem Ziel novellieren, den ÖGD als dritte Säule des Gesundheitswesens strukturell zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Umsetzung von Strategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Umweltgesundheit müssen dabei konkret geregelt werden. Die Instrumente zur Pandemiebewältigung wollen wir weiter verbessern und neue Überwachungsmethoden wie Abwasseruntersuchungen implementieren. Von besonderer Bedeutung ist für uns auch die Rolle des ÖGD im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit. Darüber hinaus wollen wir den Bereich Public Health stärken.

Die Personalaufstockung in allen Bereichen des ÖGD im Sinne des „Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ wollen wir über das Jahr 2026 hinaus verstetigen. Die Umsetzung eines Konzepts zur digitalen Modernisierung des ÖGD werden wir weiter vorantreiben.

Psychiatrie und psychotherapeutische Versorgung

Wir werden das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) erneuern, um eine bessere Planung, Koordination und Steuerung der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen zu ermöglichen. Insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wollen wir Prävention, Früherkennung und Frühintervention strukturell verbessern und Behandlungsangebote ausbauen. Dafür implementieren wir eine Koordinierungsstelle Psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Ergänzung zur Landespsychiatriekoordination.

Menschen mit komplexem Hilfebedarf benötigen ein ambulant gesteuertes, vernetztes und aufsuchendes Unterstützungssystem mit multiprofessionellen Teams. Die in Niedersachsen bereits vorhandenen Modelle Gemeindepsychiatrischer Zentren (GPZ) haben sich bereits erfolgreich etabliert. Diese Modelle wollen wir fortsetzen und als Teil der ambulanten SGB-V-finanzierten Versorgung in Niedersachsen verankern.

Gesundheitsregionen

Die Gesundheitsregionen haben sich in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten als maßgebliche Plattformen etabliert, um innovative Projekte zu initiieren und sektorübergreifend den Informationsaustausch aller relevanten Akteure des Gesundheitswesens zu gewährleisten. Wir werden die Gesundheitsregionen mit allen Beteiligten auf Grundlage der laufenden Evaluation in den kommenden Jahren weiterentwickeln.

Hospiz- und Palliativversorgung

In der Hospizarbeit und der Palliativversorgung werden schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen in der letzten Lebensphase begleitet und behandelt. Wir unterstützen den Ausbau der palliativmedizinischen Versorgung, insbesondere im ambulanten Bereich und auch speziell für Kinder und Jugendliche (Kinderhospize).

Arzneimittelversorgung

Um die Arzneimittelversorgung sicherzustellen und Lieferengpässen entgegenzuwirken, werden wir uns weiterhin für die Apotheken vor Ort einsetzen. Darüber hinaus unterstützen wir die europäische Strategie zur Stärkung der Produktionsstandorte in Europa.

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet große Chancen, die Gesundheitsversorgung zu verbessern, Beschäftigte zu entlasten und die Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten zu erhöhen. Diese Chancen werden wir auch weiterhin nutzen, um das Gesundheitssystem in Niedersachsen zukunftsfähig aufzustellen.

Long-COVID

Auf Grundlage der aus der laufenden Forschung gewonnenen Erkenntnisse werden wir uns weiterhin für eine bedarfsgerechte Versorgung von Menschen einsetzen, die unter den Langzeitfolgen einer COVID-19-Infektion leiden.

Aidshilfe

Die Arbeit des Landesverbands für Sexuelle Gesundheit Niedersachsen ist unerlässlich. Wir werden sie auch weiterhin unterstützen und finanziell absichern.

Menschen ohne Krankenversicherung

Menschen ohne Krankenversicherung wollen wir den Zugang zur medizinischen Regelversorgung erleichtern. Dazu prüfen wir, wie wir bestehende oder zukünftige Beratungsangebote beziehungsweise Clearingstellen an ausgewählten zentralen Orten, die bereits Menschen in Krankenversicherung oder Gesundheitsversorgung bringen, unterstützen können.

Maßregelvollzug

Um psychisch kranke Straftäterinnen und Straftäter unterbringen zu können, streben wir an, die Kapazitäten im niedersächsischen Maßregelvollzug mittelfristig landesweit um 200 auf 1400 Plätze aufzustocken. Darüber hinaus werden wir das Niedersächsische Maßregelvollzugsgesetz novellieren.

Pflege

Gute und sichere Pflege im Alter und bei Krankheit ist für uns ein unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge. Wir wollen eine flächendeckende Versorgung sichern, gute Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte schaffen und pflegende Angehörige entlasten.

Die Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni) hat bereits wesentliche Verbesserungen für die Pflege auf den Weg gebracht. Wir werden die KAP.Ni fortführen und dabei insbesondere die Themen Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Klimaschutz in der Pflege in den Blick nehmen. Den Niedersächsischen Pflegerat wollen wir stärken.

Die Umsetzung des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) werden wir vorantreiben. Insbesondere die Tariftreueregelung und der Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen haben für uns

Priorität. Mit der Landespflegeplanung unterstützen wir die Kommunen. Wir wollen zudem ein Landespflegeportal einrichten, um Familien die Suche nach einem geeigneten Pflegeplatz zu erleichtern.

Angesichts stark steigender Eigenanteile in der stationären Langzeitpflege werden wir uns auf Bundesebene für einen grundlegenden Wechsel in der Pflegeversicherung einsetzen: Wir wollen, dass der Eigenanteil für die Pflegekosten gedeckelt wird und die Pflegeversicherung alle darüber hinaus gehenden Kosten übernimmt. Langfristig wollen wir die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung hin zu einer paritätischen Vollversicherung oder Bürgerversicherung.

Damit gute Pflege zu Hause gelingen kann, bedarf es unterstützender, koordinierender und sektorenübergreifender Angebote, die medizinische, pflegerische und betreuende Versorgung zusammenfassen. Wir fördern daher gemeindenahе Ansätze des Community Health Nursing („Gemeindeschwester Plus“), die sich insbesondere für den ländlichen Raum anbieten und schaffen die Rahmenbedingungen für deren dauerhafte Etablierung.

Wir wollen die Beratung für pflegende Angehörige in den Pflegestützpunkten verbessern und damit Entlastungsangebote zielgerichteter vermitteln.

Für gute Arbeitsbedingungen in der Pflege sind bedarfsgerechte Personalschlüssel entscheidend. Wir begrüßen deshalb die Einführung von PPR 2.0 in der Krankenpflege und werden die Umsetzung konstruktiv begleiten. Für die stationäre Langzeitpflege streben wir Mindestbesetzungen für Nacht- und Wochenenddienste an.

Bürokratieabbau im Gesundheitswesen und in der Pflege

Übermäßige Bürokratie bindet Ressourcen, die an anderen Stellen dringend benötigt werden. Wir werden uns daher auf Bundesebene für eine Entbürokratisierung im Gesundheitswesen einsetzen und entsprechende Modellprojekte mit unseren Partnern aus dem Gesundheitswesen umsetzen. Auch in der Pflege wollen wir unnötige Bürokratie vermeiden. Gemeinsam mit ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Kostenträgern und Kommunen wollen wir Handlungsfelder identifizieren und konkrete Erleichterungen ermöglichen. Ziel ist, sowohl Beschäftigte als auch Einrichtungen von Nachweis- und Dokumentationspflichten zu entlasten.

Fachkräftesicherung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Die Fachkräftesicherung im Sozial- und Gesundheitswesen ist angesichts der demografischen Entwicklung für uns zentral. Um eine flächendeckende Versorgung auf hohem Niveau auch in Zukunft sicherzustellen, wollen wir im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Landes Niedersachsen ein Programm für die Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe auflegen und die Ausbildungsquoten erhöhen. Insbesondere in der Pflege setzen wir auf einen ausgewogenen Qualifikationsmix und tarifliche Entlohnung in allen Qualifikationsstufen. Um dem enormen

Personalbedarf in Pflegeeinrichtungen kurzfristig zu begegnen, ermöglichen wir eine einjährige Assistenz Ausbildung in der Pflege. Sie ist für uns der Einstieg in eine Karriere in der Pflege, die wir durch berufsbegleitende Qualifizierung fördern wollen. Das als Modellprojekt gestartete Freiwillige Soziale Jahr in der Pflege wollen wir über das Jahr 2024 hinaus verstetigen. Auch die Akademisierung in den Gesundheits- und Pflegeberufen wollen wir vorantreiben und weitere Studienplätze schaffen.

Um dem Fachkräftemangel in den Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufen wirkungsvoll zu begegnen, werden wir außerdem die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beschleunigen und dazu die Verfahren modernisieren und neu aufstellen.

Gleichstellung

Seit Gründung des Landes Niedersachsen sind Frauen im Landtag unterrepräsentiert. Wir werden uns deshalb weiterhin für ein verfassungskonformes Paritätsgesetz einsetzen. Wir wollen Frauen mehr Wege in Politik, Parlamente und Führungspositionen eröffnen und dazu erfolgreiche Instrumente wie Mentoringprogramme stärken sowie Frauennetzwerke unterstützen. Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) werden wir überarbeiten, um strukturelle Benachteiligungen für Frauen im öffentlichen Dienst weiter abzubauen. Alle Gremien in landeseigenen Behörden und Betrieben wollen wir paritätisch besetzen. Über den Fortschritt soll die Landesregierung jährlich berichten.

Wir wollen Frauen mehr Wege in die Wirtschaft und vor allem in Führungspositionen eröffnen. Dazu wollen wir erfolgreiche Instrumente stärken und Frauennetzwerke unterstützen, um strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Wir streben eine Qualifizierungsoffensive insbesondere für die bislang typisch männlich dominierten Berufsfelder an. Außerdem wollen wir durch eine gendersensible Berufsorientierung an Schulen Rollenstereotype durchbrechen und neue Wege in die Ausbildung aufzeigen. Wir machen das Handwerk für Frauen attraktiver – u.a. mithilfe familienbewusster Betriebsführung oder einer verbesserten Absicherung für den Mutterschutz auch für Selbständige. Wir unterstützen Unternehmen, öffentliche Verwaltung und Verbände dabei Frauen mit Teilhabeeinschränkungen stärker zu fördern und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bekämpfung von Gewalt an Frauen

Im Kampf gegen Gewalt an Frauen werden wir die Istanbul-Konvention in Niedersachsen konsequent umsetzen. Dazu richten wir eine Koordinierungsstelle ein, um Gewaltschutz als ressortübergreifende Aufgabe zu verankern. Mit einem regelmäßigen Monitoring behalten wir die Umsetzungsschritte im Blick. Den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen werden wir weiterentwickeln und umsetzen.

Wir wollen Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser bedarfsgerecht ausbauen und finanziell besser ausstatten. Künftig wollen wir sie im niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich absichern und so eine verlässliche Finanzierungsgrundlage schaffen. Auch die Täterarbeit wollen wir stärken. Auf Bundesebene setzen wir uns für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt ein.

Polizei und Justiz werden wir durch Weiterbildungen zum Thema Gewalt gegen Frauen noch weiter für das Thema sensibilisieren.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizeidienststellen und den örtlich verfügbaren Institutionen zum Schutz von Frauen ist unerlässlich. Die konsequente Handhabung des Prinzips „Wer schlägt, geht“ muss mit der Weg-Weisung umgesetzt werden.

Queerpolitik

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*) sind Teil unserer Gesellschaft. Sie sollen in Niedersachsen frei, selbstbestimmt und ohne Angst leben können. Um queeres Leben in Niedersachsen sichtbar zu machen und Vorurteile abzubauen, wollen wir nach dem Vorbild der „Kampagne für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Niedersachsen“ einen Landesaktionsplan auflegen. Beratungsangebote wollen wir bedarfsgerecht ausbauen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Dritten Option werden wir konsequent in allen Bereichen der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung umsetzen. Wir begrüßen deshalb auch das geplante Selbstbestimmungsgesetz auf Bundesebene. Außerdem streben wir an, den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in der Niedersächsischen Verfassung zu verankern.

7. Migration und Integration

Niedersachsen ist ein weltoffenes und vielfältiges Land. Grundlage für ein gutes Zusammenleben ist, dass alle Menschen frei von Angst und Diskriminierung leben können. Deshalb werden wir in Niedersachsen den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Wir bekämpfen Rassismus mit aller Kraft und wollen unsere Einwanderungsgesellschaft so gestalten, dass alle Menschen die gleichen Chancen haben.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zeigt erneut wie groß die Aufnahmebereitschaft den Geflüchteten gegenüber in unserem Land ist. Wir wollen, dass alle ankommenden Geflüchteten in Niedersachsen gleichbehandelt werden und ihnen möglichst schnell ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird. Wir wollen uns an der unbürokratischen Aufnahme geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer orientieren.

Wir begrüßen die erleichterte Einwanderung für dringend benötigte Arbeits- und Fachkräfte und ihren Familien und prüfen, wie die dafür erforderlichen administrativen und organisatorischen Strukturen geschaffen werden können.

Teilhabe- und Partizipationsgesetz

Mit einem Teilhabe- und Partizipationsgesetz schaffen wir gute Bedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Das Gesetz soll außerdem die Migrationsstrukturen auf Landesebene und kommunaler Ebene stärken. Für die Landesverwaltung wollen wir Zielvorgaben, welche die Vielfalt der Gesellschaft abbilden.

Nachhaltige Stärkung der Migrationsberatungen

Die Migrationsberatungen in Niedersachsen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft. Die Finanzierung der Migrationsstrukturen in Niedersachsen wollen wir verstetigen und dauerhaft auskömmlich absichern. Um die Einbürgerungspraxis zu verbessern, wollen wir außerdem im Rahmen der Migrationsberatung eine Einbürgerungsberatung etablieren. Die psychosoziale Versorgung für Geflüchtete durch das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN e.V.) werden wir stärken und nachhaltig finanzieren.

Wir werden gemeinsam mit Ausländerbehörden interessierter Kommunen Pilotprojekte für rechtskreisübergreifende Migrationszentren initiieren. So sollen die Menschen noch besser und unter besonderer Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation beraten werden.

Die landesweite Förderung der Verbände von Migrantinnen und Migranten und des Niedersächsischen Flüchtlingsrats werden wir auch in Anerkennung ihrer wertvollen Arbeit finanziell absichern und ausbauen, damit sie ihre Brückenfunktion nachhaltig erfüllen können.

Um die Einbürgerungspraxis zu verbessern, wollen wir im Rahmen der Migrationsberatung eine Einbürgerungsberatung etablieren.

Aufnahme von Geflüchteten

Uns ist es wichtig, dass Geflüchteten nach ihrer Aufnahme in den Landesaufnahmeeinrichtungen im Rahmen der landesrechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten schnellstmöglich eine dezentrale Unterbringung ermöglicht wird. Geflüchtete, die bereits Familie in Niedersachsen haben, wollen wir schnell und unbürokratisch mit ihrer Familie zusammenführen.

Das verbindliche Schutzkonzept der LAB NI für besonders schutzbedürftige Menschen (u.a. Frauen und Kinder) wird fortgeschrieben. Dazu gehört die Schaffung von mehr sicheren Unterbringungsmöglichkeiten/Safe Houses für bspw. queere Geflüchtete. Es werden ab Ankunft niedrigschwellig Beratungen in Kooperation mit den entsprechenden Menschenrechts-, Frauen- und queeren Organisationen angeboten.

Die entwickelten Mindeststandards bei Geflüchtetenunterkünften werden wir fortschreiben. Auf deren Einhaltung wollen wir zusammen mit den Kommunen weiterhin hinwirken.

Asylverfahren und Bleiberecht

Wir werden die unabhängige Asylverfahrensberatung durch freie Träger an allen Standorten der Landesaufnahmebehörde in Kooperation mit dem Bund ausbauen und verstetigen.

Wir unterstützen die Absicht des Bundes, das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterzuentwickeln. Dabei wollen wir auch, dass die Erfahrungen mit den ukrainischen Geflüchteten einfließen. Um den diskriminierungsfreien Zugang zu medizinischer Versorgung zu sichern, werden wir die Finanzierung einer Gesundheitskarte für Geflüchtete prüfen.

Von Kettenduldungen betroffenen Menschen wollen wir Perspektiven in Niedersachsen bieten und das Projekt „Wege ins Bleiberecht“ zur landesweiten Praxis machen. Wir werden die Voraussetzungen für ein humanitäres Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt prüfen. Die Arbeit der Härtefallkommission und der Fachberatungsstelle wollen wir stärken.

Nicht alle, die zu uns kommen, werden auch dauerhaft hierbleiben können. Die freiwillige Ausreise hat dabei immer Vorrang vor der Abschiebung. Humanitäre Grundsätze werden bei Abschiebungen konsequent beachtet. Das Kindeswohl wird besonders berücksichtigt. Abschiebungen aus Kitas, Schulen und Frauenhäusern wird es nicht geben.

In Abhängigkeit von der Menschenrechtslage prüfen wir anlassbezogen, z.B. analog zu Iran, in welche Länder wir nicht abschieben können.

Um gefährdeten Menschen Sicherheit und eine Perspektive in Niedersachsen zu geben, wollen wir in bewährter Koordination mit den Kommunen ein Landesaufnahmeprogramm aufsetzen, wenn sich die Engpässe bei den Aufnahmekapazitäten entspannt haben.

Wir wollen ein Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger einrichten.

Das Projekt zur besseren Organisation bei der Verteilung von Schutzsuchenden auf die Kommunen „Match'In“ setzen wir fort. Das Bundesprogramm „NesT“ unterstützen wir.

Zur Aufarbeitung der Einbürgerungspraxis im Kontext der nationalsozialistischen Verfolgung werden wir rassistische Ausschlüsse vom Erwerb der Staatsangehörigkeit aus der Vergangenheit und Gegenwart prüfen.

Reform des Staatsangehörigkeitsrecht

Wir werden die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auf Bundesebene flankieren, indem wir landesrechtliche Möglichkeiten für Einbürgerungen und Ermessensspielräume im Sinne der Betroffenen ausschöpfen, insbesondere für die erste Generation. Bei Sprachkenntnissen und der Sicherung des Lebensunterhalts werden wir individuelle Lagen berücksichtigen. Die erleichterte Einbürgerung Staatenloser und Geflüchteter wird ermöglicht.

Kommunales Wahlrecht

Wir werden uns für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige einsetzen.

8. Inneres und Sport

Starke Kommunen für einen handlungsfähigen Staat

Niedersachsens Kommunen sind so vielfältig wie das Land. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind gleichermaßen im Interesse von Land und Kommunen. Dies erfordert starke Städte, Kreise und Gemeinden mit guten Dienstleistungen und einer funktionierenden Infrastruktur für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Insbesondere zur Bewältigung der Corona-Krise und der aktuellen Herausforderungen infolge des Ukraine-Krieges hat sich der Wert der Kommunen als starke Krisenbekämpfungs-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutzbehörden vor Ort deutlich gezeigt. Auch und gerade in solch unsicheren Zeiten stehen wir fest an der Seite unserer Kommunen.

Gemeinsam wollen wir die Kommunen unterstützen, in soziale und ökologische Zukunftsthemen zu investieren, beispielsweise in Energieparks und kommunale Bodenfonds.

Öffentliche Infrastruktur der Daseinsvorsorge gehört in die öffentliche Hand. Dies gilt besonders für die kritischen Bereiche wie Wasser- und Energienetze. Wir werden Unterstützungsmöglichkeiten für Rekommunalisierungsvorhaben prüfen. Die finanzielle Stärkung der Kommunen soll in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt im Landeshaushalt bleiben. Wir werden die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen erleichtern.

Gemeinsam mit dem Bund wollen wir jene Kommunen unterstützen, die aufgrund ihrer besonderen Struktur nur geringe Finanzkraft, hohe Schulden oder sogar Defizite aufweisen. Wir wollen auch weiterhin in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hochverschuldete Kommunen durch Zukunfts-, bzw. Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaften unterstützen. Hierbei soll auch verstärkt der Wert von Investitionen für die zukunfts feste Entwicklung der Kommunen betrachtet werden. Diese soll auch für Kommunen in der Haushaltssicherung gelten.

Wir überprüfen die Anpassungen des kommunalen Finanzausgleiches (KFA) in Anbetracht der aktuellen und neuen Herausforderungen und richten hierzu eine Expertenkommission beim Innenministerium ein.

Gemeinsam mit den Kommunen werden wir prüfen, wie Verfahren und Entscheidungen zwischen Land und Kommunen einfacher gestaltet werden können. Förderprogramme wollen wir zur Entlastung der Kommunen stark vereinfachen und die Richtlinien so verändern, dass die Zahlungen ohne aufwendige Antragsverfahren pauschal erfolgen können. Wir wollen uns kontinuierlich damit befassen, welche Regelungen abgeschafft werden können und wo wir stärker Förderprogramme zusammenführen und bündeln können („one-stop-shop“).

Mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir uns über die Aussetzung hemmender Standards verständigen. Außerdem wollen wir das Konnexitätsprinzip hinsichtlich seiner Wirksamkeit in der Praxis evaluieren.

Für die Ausschusssitzvergabe in den kommunalen Vertretungen werden wir das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers einführen.

Die Leitung von kommunalen Verwaltungen ist eine verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit. In Anerkennung dessen wollen wir mit den Kommunen in den Dialog darüber treten, wie wir die Rahmenbedingungen für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte sowie kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte attraktiver gestalten können.

Unsere Demokratie lebt von aktiven Bürgerinnen und Bürgern. Wir prüfen daher die Absenkung der Hürden von Bürgerbegehren und die Möglichkeiten einer erhöhten Transparenz der Finanzierung von Bürgerbegehren. Die Ergebnisse der Enquetekommission Ehrenamt zur besseren Vereinbarkeit des kommunalen Mandates mit Familie und Beruf werden wir umsetzen und die Möglichkeiten des Mandats-Sharing und der Mandatsvertretung prüfen.

Wir werden uns weiterhin um einen effektiven Schutz von Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf allen Ebenen kümmern.

Bürgernahe und digitale Verwaltung

Eine moderne, leistungsfähige, digitale Verwaltung in Land und Kommunen ist die Grundlage für einen funktionierenden und handlungsfähigen Staat. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll die zentralen Verwaltungsleistungen des Landes und der Kommunen in Zukunft digital nutzen können. Die Kommunen wollen wir bei der Digitalisierung stärker unterstützen. Über die kostenlose Bereitstellung von Basisdiensten hinaus sollen den Kommunen und der mittelbaren Landesverwaltung weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote gemacht werden.

In Abstimmung mit den Partnerinnen und Partnern auf Bundes- und kommunaler Ebene werden wir sicherstellen, dass ein einheitliches Serviceportal mit allen EfA-Leistungen zur Verfügung steht, das mit einem offenen Quellcode (Open Source) und zentraler Softwareverwaltung arbeitet. Wir wollen alle Maßnahmen, die zu einer stärkeren Zusammenarbeit und Vereinheitlichung von IT-Strukturen führen, unterstützen.

Die Beschaffungsstrategie für IT-Technik wird unter dem Aspekt des Klima- und Ressourcenschutzes neu ausgerichtet. Mit einer Green-IT-Strategie sorgen wir dafür, dass die Digitalisierung des Landes klimaneutral wird. Dazu gehört auch, dass neue Rechenzentren zukünftig klimaneutral betrieben werden müssen.

Durch die Bereitstellung von zentralen IT-Infrastrukturen und einheitlichen Standards wollen wir die Kommunen in die Lage versetzen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen Onlinedienste anzubieten.

Wir wollen die Datensicherheit unter Einbeziehung von Kommunen und der kritischen Infrastruktur erhöhen und die Zentralstelle für Informationssicherheit zu einem robusten Cybersicherheitszentrum ausbauen. Bürgerinnen und Bürger, auch solche mit geringerer Digitalkompetenz, sollen durch niedrigschwellige Fortbildungsangebote und Digitallotsen bei der Teilhabe an den neuen Technologien unterstützt und für Gefahren durch Cyberangriffe sensibilisiert werden.

Zur Beschleunigung von Planungsprozessen und zur besseren behördenübergreifenden Zusammenarbeit werden wir digitale Plattformen schaffen. Der Handlungsplan "Digitale Verwaltung Niedersachsen" wird mit dem Fokus auf eine stärkere Orientierung auf durchgängige automatisierte Verwaltungsprozesse unter Einsatz moderner Technologien wie Künstliche Intelligenz oder Cloud weiterentwickelt. In einer solchen Landes-Cloud können auch weitere Produkte wie Kollaborationstools oder Entwicklungswerkzeuge den Kommunen angeboten werden.

Wir benötigen eine digital kompetente und schlagkräftige Verwaltung. Wir werden daher die Ausbildungs- und Studienangebote im IT-Bereich ausbauen, eine wettbewerbsfähige Vergütung gewährleisten und optimale Arbeitsbedingungen schaffen, um so die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber weiter zu erhöhen. Wir streben an, den Studierenden in diesem Bereich Entgelte analog den Anwärterbezügen zu zahlen. Unser Ziel ist eine agile, digitale und flexible Landesverwaltung. Dazu werden wir Strukturen und Services verschlanken, beschleunigen und zusammenführen. Damit die IT-Verwaltung noch effektiver und effizienter wird, werden wir die IT-Kompetenzen innerhalb der Landesverwaltung noch stärker bündeln.

Attraktiver Landesdienst

Wir brauchen einen modernen und aufgabengerecht ausgestatteten öffentlichen Dienst, damit die Menschen auch in Zukunft auf professionelle behördliche Strukturen und eine leistungsfähige Verwaltung vertrauen können.

Das Land befindet sich bei der Gewinnung von Fachkräften in zunehmender Konkurrenz zu anderen öffentlichen und privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Daher stehen wir auch in der nächsten Legislaturperiode für eine gute Bezahlung im öffentlichen Dienst und wollen dessen Attraktivität weiter hervorheben und steigern. Wir wollen die Besoldungsstrukturen überprüfen, dies gilt insbesondere auch für die Einstiegsgehälter und eine konkurrenzfähige Bezahlung bei technischen Berufen.

Wir stehen zum Berufsbeamtentum mit seinen drei Säulen aus Alimentation, Beihilfe und Versorgung und erkennen seine große Attraktivität an. Wir wollen die Öffnung der Gesetzlichen Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte durch eine Umsetzung des Hamburger Modells erreichen.

Unser Ziel ist es, verstärkt Menschen mit Migrationsgeschichte für den Verwaltungsdienst zu gewinnen, indem wir ihre erworbenen spezifischen Kompetenzen im Einstellungsverfahren stärker berücksichtigen.

Wir werden die Fort- und Weiterbildungsangebote insbesondere für Frauen für Führungspositionen ausbauen.

Damit der Umstieg vom Pkw auf das Fahrrad oder die öffentlichen Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit noch attraktiver gemacht wird, wollen wir Fahrradleasing und Jobtickets für unsere Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel wollen wir weiter konsequent um Nachwuchskräfte werben. Wir streben an, Ausbildungs- und Studienplätze bedarfsorientiert weiter auszubauen. Zudem prüfen wir den Ausbau der Kooperation zwischen dem Innenministerium und den Fachressorts der allgemeinen Verwaltung sowie eine Stärkung der Praxiszeiten in der Ausbildung und die Stärkung von Führungskräfteprogrammen. Eine Reform des Laufbahnrechts, um insbesondere den Quereinstieg in den Verwaltungsdienst zu erleichtern, werden wir prüfen. Wir wollen die Personalgewinnung, insbesondere in den technischen Berufen der IT und der Ingenieurwissenschaften, verbessern. Die Kooperation mit den Hochschulen in Hannover und Osnabrück werden wir weiter vertiefen.

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist und bleibt für uns die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung. Der Ausbau von digitalen und hybriden Angeboten soll weiter vorangetrieben werden. Wir streben einen Rechtsanspruch auf Bildungszeit von jährlich bis zu fünf Tagen für Beamtinnen und Beamte, analog ihren Kolleginnen und Kollegen im Tarfbereich, an.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen des Landes und den Gewerkschaften ist uns besonders wichtig. Wir werden das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz modernisieren und fortentwickeln. Dabei wollen wir auch eine stärkere Digitalisierung der Personalratsarbeit ermöglichen und dauerhaft im Gesetz verankern.

Mobile Arbeitsformen haben sich bewährt und sind fester Bestandteil einer modernen und effizienten Landesverwaltung.

Wir werden die Lebensarbeitszeit der Landesbediensteten weiter flexibilisieren, ihre Arbeitszeitsouveränität erweitern, Möglichkeiten für Jobsharing und Sabbaticals verankern

und stärker in die zukunftsgerechte technische Ausstattung der Dienststellen investieren. Wir wollen insgesamt die digitale Kompetenz in der Landesverwaltung verbessern.

Das Arbeiten in Modellversuchen in Coworking-Spaces soll auch für Landesbedienstete in Betracht gezogen werden. Dies fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, schont ökologische und räumliche Ressourcen und erhöht die Arbeitgeberattraktivität des Landes Niedersachsen. Die „Qualitätsoffensive Gesundheitsmanagement“ wird fortgesetzt und an die neuen Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt angepasst.

Um die Integrität des Öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass Verfassungsfeindinnen schneller als bisher aus dem Dienst entfernt werden können.

In Sicherheit und Freiheit: Für eine lebendige Demokratie

Sicherheit und Freiheit bedingen sich gegenseitig und sind die Grundlage dafür, dass sich jede und jeder frei entfalten kann. Unsere Polizei ist Garant für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Daher ist Niedersachsen eines der sichersten Bundesländer – und das soll auch so bleiben. Während die klassischen Kriminalitätsbereiche wie Einbruchsdelikte und Gewaltverbrechen zurückgegangen sind, stehen wir vor neuen Herausforderungen. Kriminalität im digitalen Raum sowie hybride Bedrohungslagen nehmen zu; Fake News und Verschwörungsmythen fordern unsere Demokratie jeden Tag aufs Neue heraus; Hass und Hetze im Internet sind mittlerweile allgegenwärtig. Um diese Bedrohungen für unsere Demokratie und Sicherheit wirksam bekämpfen zu können, wollen wir unsere Sicherheitsbehörden personell und technisch weiter stärken. Wir werden dafür sorgen, dass sich auch in Zukunft alle Menschen in Niedersachsen auf diesen Staat verlassen können.

Eine lebendige demokratische Polizeikultur wird mit uns weiter gestärkt. Die Bürgerinnen und Bürger werden weiterhin darauf vertrauen können, dass wir uns für eine gut ausgebildete und geschützte, bürgernahe und auf alle Einsatzlagen vorbereitete Polizei stark machen.

Die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an die Reaktionsfähigkeit, Innovationskraft und Professionalität der niedersächsischen Polizei sind in den vergangenen Jahren gestiegen und werden aufgrund zu erwartender gesamtgesellschaftlicher Spannungen und der rasanten technischen Entwicklung weiter zunehmen. Wir werden den seit zehn Jahren bewährten Strategieprozess der Polizei stärken, weiterentwickeln und wie bisher unter Einbeziehung Externer die Themen, Infrastruktur, Qualitätsentwicklung, Ausstattung, Diversität, Multidisziplinarität, Supervision und Klimaneutralität in den Blick nehmen.

Wir werden das Amt einer unabhängigen, parlamentarischen Bürgerbeauftragten nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz als Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger sowie Polizistinnen und Polizisten einführen.

Weltliche Feier- und Gedenktage dienen dem gesellschaftlichen Innehalten und dem Besinnen auf demokratische Errungenschaften. In diesem Zusammenhang werden immer wieder Rufe nach zusätzlichen gesetzlichen Feiertagen laut, etwa nach dem 8. März oder dem 8. Mai. Wir wollen Gespräche mit gesellschaftlichen Akteuren führen und prüfen, ob wir einen weiteren weltlichen, gesetzlichen Feiertag einführen.

Unter dem Aspekt der neuen Entwicklungen im Tierschutzrecht wollen wir den Einsatz und die Ausbildung von Tieren auch bei der Polizei evaluieren.

Wir unterstützen die Vorhaben der Bundesregierung zur Intensivierung der Strafverfolgung von Umweltkriminalität. Wir werden die Expertise fachlich und personell verstärken.

In den kommenden fünf Jahren wollen wir mindestens die entsprechenden Pensionierungszahlen kompensieren und gezielt zusätzliche Stellen in Vollzug, Verwaltung und Tarif schaffen.

Zur Stärkung der digitalen Ermittlungskompetenz wollen wir zusätzliche IT-Expertinnen und IT-Experten in den spezialisierten Fachdienststellen einstellen. Den Quereinstieg in die Polizei wollen wir erleichtern und sie attraktiv eingruppieren. Außerdem werden wir weiterhin zusätzliche behördliche Kapazitäten wie Cyberermittler für die strafrechtliche Verfolgung und die Löschung von bereits bekannten illegalen Inhalten schaffen.

Die Sachmittelbudgets der Polizeibehörden sowie der Polizeiakademie stellen wir finanziell bedarfsgerecht aus. Wir wollen prüfen, wie hierzu ein Teil der Vermögensabschöpfung dem Sachmittelletat der Polizei und Justiz dauerhaft zugewiesen werden kann.

Damit die Polizei auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, müssen wir den Anschluss bei Besoldung, Personalentwicklung und Polizeizulagen im Wettbewerb um die besten Köpfe zu unseren Nachbarländern halten. Zusätzlich zu einem neuen Stellenhebungsprogramm wollen wir die Dauer bis zur ersten Beförderung weiter senken. Außerdem wollen wir die Erhöhung der Einstiegsbesoldung prüfen und das Zulagensystem, orientiert am Bund, anpassen und stufenweise erhöhen. Wir wollen die Polizeizulage anheben und ihre Ruhegehaltstfähigkeit wiedereinführen.

Unsere Polizistinnen und Polizisten werden wir weiterhin bestmöglich ausstatten. Das persönliche Bekleidungsbudget wollen wir bedarfsgerecht erhöhen. Den Investitionsstau bei der Sanierung von Polizeiliegenschaften wollen wir durch zeitgemäße klimaneutrale Investitionen mit einem eigenen Programm beseitigen. Unsere Einsatzfähigkeit verbessern wir durch neue Hubschrauber, die Beschaffung moderner Funkstreifenwagen und Boote. Neben der

Verbesserung der taktischen Fähigkeiten steht dabei auch immer eine Verbesserung der Umwelt- und Klimabilanz im Mittelpunkt.

Der zunehmenden Verrohung im Internet und der Verlagerung von Straftaten in den Cyberraum werden wir durch eine landesweite Aus- und Fortbildungsoffensive, insbesondere auch im Bereich der Hasskriminalität begegnen.

Um den steigenden Kriminalitätsraten im digitalen Raum auf Augenhöhe zu begegnen, werden wir die Fähigkeiten der Polizei zur digitalen Ermittlung stärken, dabei auf den strukturellen Veränderungen der letzten Jahre aufbauen und die erforderlichen Ausrüstungen zur Verfügung stellen. Wir wollen prüfen, wie wir Spezialisierungen, Aus- und Fortbildungen sowie Quereinstiege in diesen Bereich attraktiver gestalten und stärken können. Hierfür wollen wir beispielsweise die Einführung eines spezialisierten Masterstudiengangs prüfen.

In einem ersten Schritt wollen wir die Hardware für eine digitale Asservatenkammer beschaffen, die Möglichkeiten der Anwendung von Künstlicher Intelligenz nutzen und effizientere Analysetools für digitale Spuren ermöglichen.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Straftaten müssen hier genauso verfolgt werden können wie anderswo. Eine umfassende Cybersicherheitspolitik ist unser Kernanliegen. Den Kampf gegen sexuelle Gewalt und Übergriffe werden wir zu einem Schwerpunkt polizeilicher Arbeit machen und hierfür zusätzliche personelle, technische und finanzielle Ressourcen bereitstellen. Um die Sensibilität innerhalb der Polizei zu erhöhen, werden wir vermehrt Schulungen, Coachings und Supervision ermöglichen. Die Feststellung von pädosexuellem Missbrauch und Kinderpornografie sowie das Volumen inkriminierter Datenträger nehmen in einem Umfang und einer Geschwindigkeit zu, der Polizei und Justiz mit voller Entschlossenheit entgentreten werden. Die Empfehlungen der Enquetekommission Kinderschutz wollen wir konsequent umsetzen. Für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz werden wir die technischen und rechtlichen Voraussetzungen schaffen und die Polizei bei der Auswertung der Daten stärker entlasten.

Der jährliche Anstieg von Gewaltstraftaten gegen Frauen – insbesondere von Femiziden und Fällen häuslicher Gewalt – bereitet uns große Sorge. Wir bekennen uns zur konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konventionen und werden uns für einen besseren Schutz von Frauen einsetzen. Wir werden bestehende Handlungs- und Interventionsansätze der Polizei optimieren. Gegenüber dem Bund werden wir uns für eine Änderung des Strafgesetzbuches einsetzen, damit insbesondere Femizide künftig härter bestraft werden. Nach dem Vorbild des Braunschweiger Modells wird die Polizei sich auch weiterhin landesweit an der Netzwerkarbeit zum Schutz von Frauen vor Gewalt beteiligen.

Wir verurteilen jede Form von Antisemitismus. Die Polizei wird auch weiterhin als professioneller Partner den jüdischen Gemeinden für Sicherheitsberatungen zur Verfügung stehen.

Wir wollen bei der Aus- und Fortbildung unserer Sicherheitsbehörden verstärkt für rechtsextreme und demokratiefeindliche Bestrebungen sensibilisieren.

Wir stehen entschlossen an der Seite der queeren Menschen und setzen uns für eine konsequente Bekämpfung von Hasskriminalität in Niedersachsen ein. Hierbei werden wir prüfen, wie wir die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) um eine differenzierte Erfassung zum Beispiel von Gewalttaten gegen LSBTIQ* erweitern können.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass auch Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten in der PKS aufgenommen und abgebildet werden.

Den Druck auf die Organisierte Kriminalität werden wir weiter erhöhen und die Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung sowie der Einziehung illegal erlangter Vermögenswerte konsequent durchsetzen. Gegen kriminelle Clanstrukturen und vergleichbare Strukturen als Teil der Organisierten Kriminalität werden wir weiterhin niedrigschwellig und mit allen Mitteln des Rechtsstaats entschlossen vorgehen, dazu zählen wir auch Prävention und Sozialarbeit.

Für eine klare und transparente Regelung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum werden wir ein öffentliches Videokataster einführen. Die Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes werden wir prüfen.

Angesichts aktueller Bedrohungen werden wir die ausreichende personelle Ausstattung bei der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität -rechts- auch zukünftig sicherstellen. Wir werden weiterhin alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um sogenannte Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern sowie andere Verfassungsfeindinnen und Verfassungsfeinde konsequent zu entwaffnen. Wir werden uns im Bund dafür einsetzen, die Kriterien für die Einstufung von Straftaten als rechts motiviert entsprechend den Abschlussempfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages zu überarbeiten.

Mit Ausnahme terroristischer Gefährder werden wir die Dauer des Unterbindungsgewahrsams sowie die Stärkung des Rechtsschutzes prüfen.

Soweit Bodycams im Einsatz getragen werden, soll die Aufzeichnung beim Einsatz unmittelbaren Zwangs oder auf Verlangen eines Betroffenen aktiviert werden. Aufgezeichnete Daten sollen regelmäßig für vier Wochen gespeichert werden, wenn nicht Betroffene eine frühere Löschung verlangen und die Aufzeichnung nicht zur Ermittlung von Straftaten oder zur Behebung einer Beweisnot benötigt werden.

Wir werden den Einsatz von Tasern weiterhin auf das SEK begrenzt halten.

Beim Einsatz von elektronischen Fußfesseln werden wir eine Stärkung des Rechtsschutzes Betroffener prüfen. Den Einsatz von V-Leuten überprüfen wir ebenfalls im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum bayrischen Verfassungsschutzgesetz.

Wir wollen die Onlinedurchsuchung auf die Abwehr terroristischer Straftaten und vergleichbar schwere Straftaten wie z.B. Organisierte Kriminalität und Kindesmissbrauch beschränken und prüfen entsprechende gesetzliche Veränderungen.

Wir prüfen die Novellierung unseres Versammlungsgesetzes (z.B. besondere Orte gemäß § 8 Abs. 4, Versammlungen vor Wohnhäusern). Hierbei werden wir das Vermummungsverbot als Ordnungswidrigkeit einstufen und die Regelungen zu Kooperationsgesprächen überarbeiten.

Wir verurteilen jegliche Gewalt und Aggressivität gegenüber Polizistinnen, Polizisten und den Beschäftigten in Rettungsdiensten, Feuerwehren und Katastrophenschutzorganisationen. Wir werden auch in Zukunft konsequent gegen solche Taten vorgehen. Die mit gewerkschaftlicher Unterstützung gestartete Initiative „Polizeischutz für die Demokratie“ werden wir dauerhaft fortsetzen und personell stärken. Wir werden den Prozess der Demokratiestärkung der Polizei in allen Dienststellen weiter vorantreiben und das Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aktiv fördern.

Wir wollen die dezentrale psychosoziale Beratung und die Einsatznachbereitung bei der Polizei stärken.

Mit der aktuell an der Polizeiakademie durchgeführten Studie gehört Niedersachsen zu den Vorreitern bei der wissenschaftlichen Begleitung des Polizeialltags. Wir wollen hierauf aufbauend nach Fertigstellung der Studie die Ergebnisse analysieren und ggf. bestehende Handlungsbedarfe umsetzen. Sofern erforderlich, werden wir eine Metastudie anschließen.

Wir prüfen, ob und ggf. welche praktischen und dienstrechtlichen Hürden es für niedersächsische Polizistinnen und Polizisten gibt, um sich an internationalen Polizeimissionen zu beteiligen, und werden diese abbauen.

Wir wollen vor dem Hintergrund der Entwicklung in anderen Bundesländern und im Bund eine anonyme individualisierte Kennzeichnungspflicht für Polizeikräfte in geschlossenen Einsätzen einführen. Diese wird befristet und evaluiert.

Verfassungsschutz

Wir wollen die leistungsstarken Strukturen des Niedersächsischen Verfassungsschutzes erhalten und zielgerichtet stärken. Wir wollen die personellen und sächlichen Mittel an den tatsächlich bestehenden oder auftretenden Bedarfen ausrichten. Wir werden die Regelungen zum Auskunftersuchen hinsichtlich ihrer Plausibilisierung durch die Antragstellerin oder den

Antragssteller prüfen. Eine Auskunftsanfrage soll nicht ihrerseits Anlass für eine Beobachtung sein. Das Verfassungsschutzgesetz werden wir im Lichte des aktuellen Bundesverfassungsgerichtsurteils zum bayrischen Verfassungsschutzgesetz anpassen.

Wir streben an, nach dem Vorbild des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) des Bundes, die Mitglieder für den Ausschuss für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes durch den Landtag wählen zu lassen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Überwachungsgesamtrechnung des Bundes prüfen wir eine entsprechende Umsetzung für Niedersachsen.

Wir werden die Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen (FoDEx) beauftragen, soweit die Angehörigen es wünschen, eine Neubewertung der neun in Rede stehenden Todesopfer seit 1990 zu prüfen, bei denen eine rechts motivierte Tatbegehung im Raum steht, aber bislang nicht offiziell festgestellt wurde. Wir prüfen, wie ein Gesamtbericht über Verbindungen des sogenannten nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) nach Niedersachsen erstellt und veröffentlicht werden kann, beispielsweise durch FoDEx.

Nach Vorlage des angekündigten Bundesdemokratiefördergesetzes werden wir einen entsprechenden Schritt für Niedersachsen prüfen. Wir wollen eine dauerhafte Finanzierung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus sicherstellen. Ausstiegsprogramme für die Bereiche Rechtsextremismus und Islamismus wollen wir weiter fördern.

Moderner Brand- und Katastrophenschutz für ein resilientes Niedersachsen

Die Corona-Pandemie, die zunehmenden Wald- und Moorbrände, Hochwasserlagen und extreme Hitze machen auch in Niedersachsen deutlich, wie essenziell ein gut aufgestellter Brand- und Katastrophenschutz ist.

Neues Brandschutzgesetz

Wir werden das Niedersächsische Brandschutzgesetz novellieren. Damit sollen unter anderem eine verpflichtende Feuerwehrbedarfsplanung festgeschrieben und Freistellungsansprüche für Betreuerinnen und Betreuer von Kinder- und Jugendfeuerwehren gesetzlich geregelt werden. Dabei nehmen wir gezielt die Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen in den Fokus. Wir fördern den überörtlichen Brandschutz und prüfen die Aufstellung zusätzlicher zentraler Landeseinheiten.

Starkes Haupt- und Ehrenamt

Die Attraktivität des haupt- und ehrenamtlichen Dienstes bei Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdiensten wollen wir verbessern und Nachwuchs, insbesondere mehr Frauen und Migrantinnen und Migranten, dafür gewinnen.

Dazu gehört auch die Verbesserung der Besoldung und die Bewertung der Stellen für die Hauptamtlichen bei der Feuerwehr sowie die Anhebung der Feuerwehrezulage und des Anwärtersonderzuschlags. Die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrezulage wollen wir wieder einführen.

Damit in Zukunft unter modernsten Bedingungen Feuerwehrleute den Ernstfall trainieren können, werden wir den Ausbau des Technik- und Trainingszentrums an den NLBK-Standorten in Celle-Scheuen und in Loy konsequent fortsetzen, notwendige Investitionsmittel zur Verfügung stellen und die Ausbildungskapazitäten weiter erhöhen.

Die Helfenden der anerkannten Hilfsorganisationen werden wir den Freiwilligen Feuerwehren in Bezug auf die Freistellung auch für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an Übungen gleichstellen.

Gute Ausstattungen

Extreme Wetterlagen, Überschwemmungen und Brände werden aufgrund der Klimakrise in den kommenden Jahren zunehmen. Wir wollen deshalb die dauerhafte Förderung der technischen und digitalen Ausstattung sicherstellen und die Fähigkeiten von Feuerwehr und Katastrophenschutz weiter verbessern. Hierzu wollen wir auch zusätzliche Fahrzeuge mit erhöhter Watfähigkeit sowie spezielle Hochleistungspumpen anschaffen.

Wir wollen die Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen im Dialog mit diesen erhöhen. Neben Investitionen in Ausstattung und Material werden wir auch Strategien für den vorbeugenden Schutz vor Katastrophen und Bränden fördern.

Die bestehenden Konzepte gegen Wald- und Moorbrände werden wir weiterentwickeln.

Resilientes Niedersachsen und starker Zivilschutz

Wir wollen die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und des Zivilschutzes stärker fördern und eine Resilienzstrategie für Niedersachsen erarbeiten.

Gemeinsam mit dem Bund werden wir den Wiederaufbau eines flächendeckenden Sirenen- und Alarmnetzes fortsetzen. Mit den Kommunen wollen wir ein Kommunikationssystem für den Fall eines Blackouts vorbereiten. Darüber hinaus werden wir Katastrophenschutzverfahren insbesondere auf EU-Ebene verstärkt betrachten und die grenzüberschreitende

Zusammenarbeit im Katastrophenschutz institutionalisieren. In diesem Rahmen setzen wir uns auch für eine gemeinsam aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanzierte niedersächsische Einheit von Löschflugzeugen aus der europäischen Kapazitätsreserve für den Katastrophenschutz (RescEU) ein.

Wir werden die notwendigen Güter der Katastrophen- und Krisenvorsorge in Niedersachsen mit höchster Priorität beschaffen und dafür alle Möglichkeiten eines vereinfachten Vergabeverfahrens nutzen.

Der Aufgabenbereich Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Verteidigungsangelegenheiten wird um den Bereich hybride Bedrohungslagen erweitert und im Innenministerium gestärkt. Er erhält auch die Aufgabe einer ressortübergreifenden Koordination des Schutzes kritischer Infrastrukturen und von lebensnotwendigen Liefer- und Versorgungsketten.

Niedersachsen in Bewegung

Bewegung und Sport sind Querschnittsaufgaben. Wir wollen die ressortübergreifende Zusammenarbeit in diesen Themenfeldern stärken. Der Sport leistet in seiner gesamten Breite und in seiner Vielfalt einen wichtigen Beitrag zur aktiven Freizeitgestaltung und zu gesunder Lebensführung und übernimmt wichtige soziale Funktionen. Er steht für Integration und Inklusion und vermittelt grundlegende Werte für unser Gemeinwesen.

Damit der Sport seine positiven Wirkungen entfalten kann, bedarf es guter Rahmenbedingungen für aktiv Sporttreibende und für die Ehrenamtlichen. Dafür benötigt es mehr hauptamtliche Unterstützung.

Wir wollen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport fortentwickeln und einen wirkungsvollen Einsatz der Finanzhilfemittel des Landes erzielen. Hierfür sind die aus der Evaluierung des Niedersächsischen Sportfördergesetzes resultierenden Handlungsempfehlungen, wie z.B. die Empfehlungen zur Entbürokratisierung und Digitalisierung, in den Blick zu nehmen. Die Sportförderung wollen wir durch einen Inflationsausgleich langfristig absichern.

Wir werden bestehende Sportanlagen – insbesondere Schwimmbäder und Sporthallen – über ein mehrjähriges Investitionsprogramm barrierearm, inklusiv und möglichst klimaneutral sanieren. Im Rahmen unserer Investitionsplanung wollen wir ein weiteres Sportstätteninvestitionsprogramm auflegen.

Gemeinsam mit dem organisierten Sport und der Wissenschaft wollen wir, aufbauend auf den Ergebnissen der Enquetekommission Ehrenamt, das Ehrenamt unter Einbeziehung des Hauptamtes weiter stärken. Wir wollen den organisierten Sport dabei unterstützen, die

Repräsentanz von Frauen in Leitungsgremien zu erhöhen. Wir werden die Freiwilligendienste im Sport stärken.

Wir wollen den Leistungssportstandort Niedersachsen weiter stärken und uns insbesondere für den olympischen und paralympischen Nachwuchssport einsetzen.

Hierzu erweitern wir die Förderung dualer Karrieremöglichkeiten von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern.

Wir schließen uns den Forderungen nach Equal-Pay im Profisport an.

Wir begrüßen die Initiative des Bundes zu einem „Runden Tisch Bewegung und Gesundheit“ und prüfen, inwiefern wir diesen Dialog auch für Niedersachsen aufgreifen können.

Wir prüfen die Stärkung der Stelle für Schutz vor sexualisierter Gewalt bei der Sportjugend im Landessportbund (LSB) mit einer Erweiterung der Kompetenzen im Bereich physische und psychische Gewalt.

Wir wollen die dauerhafte Finanzierung sozialpädagogischer Fanprojekte sicherstellen.

Wir wollen bei der (Mit-)Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen Nachhaltigkeit und Klimaschutzkonzepte berücksichtigen.

Wir setzen den eingeschlagenen Weg der Stadionallianzen in den drei Profifußballigen fort.

Wir zeigen uns offen für die Bundesinitiative zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit des eSports.

9. Recht und Justiz

Die Justiz als dritte Staatsgewalt ist eine zentrale Säule von Demokratie, Rechtsstaat und Freiheit. Ein wichtiges Ziel dieses Koalitionsvertrags ist die Erhaltung und Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit. Wir stehen für eine bürgernahe und transparente Justiz, die Rechtsfrieden und Rechtssicherheit gewährleistet.

Justizwesen

Wir stehen für den Erhalt der Gerichtsstruktur in der Fläche. Kleine Amtsgerichte wollen wir stärken, auch indem wir Kooperationen zur Bündelung von Sachthemen und Bereitschaftsdiensten unterstützen. Zur Stärkung der Grundrechte von Betroffenen ist bei Großereignissen die Verfügbarkeit des gesetzlichen Richters rund um die Uhr sicherzustellen. Den Bürgerservice wollen wir ausbauen und die Beratungshilfe an den Amtsgerichten stärken.

Für die Beschleunigung der Energiewende werden wir besondere Spruchkörper bei den Verwaltungsgerichten für Planungs- und Genehmigungsverfahren mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung unterstützen.

Über ein Landesinvestitionsprogramm Justiz werden wir mehr Sicherheit, Barrierefreiheit, bessere Arbeitsbedingungen und Klimaneutralität an den Justizstandorten schaffen. Die Umsetzung der großen Baumaßnahmen – Gerichtszentrum Oldenburg und Hochsicherheitsgebäude für die Staatsschutzsenate am Oberlandesgericht Celle – wollen wir beschleunigen. Kooperationen mit Staatsschutzsenaten anderer Länder wollen wir vorantreiben.

Wir wollen einen einfachen und digitalen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz. Die Digitalisierung der Justiz werden wir mithilfe ihres zentralen IT-Betriebs forcieren. Hierfür stellen wir die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Wir bauen die digitale Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz aus. Die Gerichte erhalten die erforderliche technische Ausstattung, um umfassend Verhandlungen online und hybrid durchführen zu können. Der Einsatz bürgerfreundlicher Onlinemodule wird intensiviert. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf einfache und leichte Sprache im unmittelbaren Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Möglichkeiten und Chancen von modernen Instrumenten wie Künstlicher Intelligenz (KI), Legal Tech und algorithmenbasierten Entscheidungsprozessen werden wir nutzen, um richterliche Entscheidungen vorzubereiten oder zu unterstützen.

Das Ziel muss dabei die Steigerung der Effektivität und gleichermaßen ein Qualitätsgewinn sein. Die abschließende Entscheidungsfindung bleibt aber immer den handelnden Menschen vorbehalten.

Die Justiz muss als dritte Staatsgewalt auch in der digitalen Medien- und Informationswelt sichtbar werden. Dafür wollen wir Konzepte für eine Öffnung der Justiz in Richtung digitaler Medien sowie eine Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit entwickeln.

Die Justiz muss ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Dafür müssen wir alle Mitarbeitenden so ausstatten, dass sie konsequent ihre Aufgaben erfüllen können. Ziel ist die Aufstockung des Justizpersonals in allen Diensten in Gerichten und Staatsanwaltschaften auf 1.0 nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y.

Zur Attraktivität des Arbeitsplatzes in der Justiz gehört auch ein attraktiver Einstieg in das Amt. Beim Zugang zum Amt der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden wir neben den Examensnoten nach Möglichkeit auch außerfachliche Kompetenzen und Berufserfahrung höher gewichten, um Zugangshürden abzubauen und den Quereinstieg zu erleichtern.

Darüber hinaus braucht es mehr Vielfalt in der Justiz. Mit gezielten Personalgewinnungs- und Entwicklungsmaßnahmen wollen wir die Justiz in allen Bereichen für breitere Bevölkerungsgruppen attraktiv machen.

Daneben werden wir für alle Mitarbeitenden umfassende fachliche und außerfachliche Qualifizierungsangebote sicherstellen, insbesondere in den Bereichen von sexualisierter Gewalt sowie Demokratieförderung, Hass und Hetze, Diversität und interkulturelle Kompetenz.

Gute Vor- und Nachsorge bei besonders belastenden Ereignissen in der Justiz muss flächendeckend angeboten werden. Insbesondere für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister wollen wir zielgerichtete Unterstützungsangebote ausbauen und für bessere Sicherheitsausstattung sorgen. Die regionalen Sicherheitsteams werden wir stärken. Private Sicherheitsdienste werden wir nicht einsetzen.

Wir werden die Möglichkeit des Referendariats in Teilzeit erfolgreich umsetzen und zudem Möglichkeiten prüfen, zusätzliche Ausbildungsbeihilfen im Referendariat zu leisten.

Die juristische Ausbildung werden wir reformieren und den heutigen Anforderungen anpassen. Im Zuge der Digitalisierung der Prüfungsverfahren schaffen wir die Möglichkeit des optionalen E – Examens schrittweise sowohl in der staatlichen Pflichtfachprüfung als auch in der zweiten juristischen Staatsprüfung. Wir führen einen integrierten Bachelor für die Leistungen im Studium bis zum Examen ein. Zusammen mit den Fakultäten und Fachschaften werden wir einen Prozess einleiten, um die Inhalte der Pflichtfachprüfung zu modernisieren. Zudem wollen wir digitale Arbeitsweisen in die Ausbildung integrieren. Die Prüfungskommissionen in den mündlichen Prüfungen sind möglichst paritätisch mit Prüferinnen und Prüfern zu besetzen.

Zur Stärkung der Selbstbestimmung der Justiz und ihrer demokratischen Legitimation wollen wir einen Richterwahlausschuss einführen, der zukünftig vor allem bei der Besetzung von herausgehobenen Ämtern in der Justiz ab Besoldungsgruppe R3 mitentscheiden soll.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter erfüllen in der Justiz wichtige Aufgaben; das Schöffinnen- oder Schöffenamtsamt ist ein wichtiger Bestandteil des rechtsstaatlichen Strafprozesses. Damit mehr Menschen diese wichtigen Ämter übernehmen können, werden wir Regelungen zur besseren Vereinbarkeit insbesondere bei Kinderbetreuung, Angehörigenpflege und selbstständiger Tätigkeit schaffen. Wir wollen Vorkehrungen dafür treffen, dass Verfassungsfeindinnen und Verfassungsfeinde keinen Zugang zum ehrenamtlichen Richterinnen- oder Richteramt erlangen. Zur Unterstützung von Schöffinnen und Schöffen und ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern werden wir eine zentrale Ansprechstelle im Justizministerium einrichten.

In unserer älter werdenden Gesellschaft steigt die Zahl von Betreuungen. Die Betreuungsvereine leisten eine wichtige Arbeit bei der Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie bei der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, etwa im Hinblick auf Vorsorgevollmachten. Diese Arbeit werden wir absichern. Das Abrechnungsverfahren für die Landeszuschüsse zur Querschnittsarbeit wollen wir vereinfachen. Die Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer werden wir ausbauen. Bei Berufsbetreuerinnen und -betreuern setzen wir auf einheitliche Qualitätsstandards sowie eine gute Aus- und Fortbildung.

Gegenüber dem Bund werden wir uns für eine Fortsetzung und Ausweitung des Pakts für den Rechtsstaat und des kollektiven Rechtsschutzes einsetzen. Sollte durch bundesgesetzliche Gesetzesänderungen ein Personalmehrbedarf entstehen, werden wir auf einen finanziellen Ausgleich durch den Bund drängen.

Verfassung und Bürgerbeteiligung

Eine moderne, vielfältige Gesellschaft drückt sich auch in der Sprache ihrer Gesetze aus. Daher werden wir den unwissenschaftlichen Begriff „Rasse“ in Landesverfassung und -gesetzen ersetzen und unterstützen eine Ersetzung im Grundgesetz. In die Landesverfassung wollen wir den Schutz sexueller Identität und Orientierung aufnehmen.

Für eine freie und transparente Gesellschaft werden wir in Niedersachsen ein modernes und umfassendes Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz schaffen. Staatliche Stellen werden dabei verpflichtet, alle relevanten Informationen digital in einem Transparenzregister zu veröffentlichen. Nur zum Schutz von personenbezogenen Daten oder zum Schutz wesentlicher öffentlicher Belange soll der Informationszugang in begründeten Ausnahmefällen beschränkt werden können.

Zur Stärkung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Prozessen schaffen wir die Möglichkeit, zu ausgewählten Themen Bürgerräte einzurichten.

Wir wollen die Chancen direkter Demokratie im Land besser nutzen. Deshalb streben wir die Senkung der Hürden für Volksbegehren sowie für Volksentscheide an. Volksentscheide müssen unter den gleichen Bedingungen wie allgemeine Wahlen durchgeführt werden. Die Finanzierung der jeweiligen Kampagne muss offengelegt werden.

Wir werden die Beteiligungsrechte für Kinder und die Beachtung des Kindeswohls gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen auf allen Ebenen verbessern. Hierfür unterstützen wir den Aufbau von Kinderinteressenvertretungen auf Landesebene. Die Verankerung von Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche in der Landesverfassung treiben wir voran. Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz unterstützen wir mit voller Kraft.

Strafverfolgung

Das Verbreiten von Hass und Hetze ist keine Bagatelle. Hate Speech ist eine ernsthafte Bedrohung unseres demokratischen Grundkonsenses. Daher werden wir das Verbreiten von strafbaren Hasskommentaren konsequent verfolgen.

Das öffentliche Interesse soll bei Hass-Straftaten grundsätzlich bejaht werden. Die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bei der Staatsanwaltschaft Göttingen soll personell deutlich gestärkt werden und zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten, IT-Technik und Unterstützung erhalten.

Betroffene von Hasskriminalität wollen wir schützen, indem wir ihre Auskunftsrechte insbesondere gegenüber der Staatsanwaltschaft stärken und den Schutz privater Adressen vereinfachen.

Das antisemitische Gewalt- und Terrorpotenzial in Deutschland und Niedersachsen ist alarmierend. Wir werden konsequent gegen jede Form von Antisemitismus vorgehen. Verfahren wegen antisemitischer Delikte sollen nicht mehr wegen Geringfügigkeit eingestellt werden. Wir werden prüfen, wie im Bereich der Staatsanwaltschaften besondere Strukturen zur Verfolgung von Antisemitismus eingerichtet werden können.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Das gilt auch für die Strafverfolgung. Der zunehmenden Verrohung im Internet und der Verlagerung von Straftaten in den Cyberraum werden wir durch eine landesweite Fortbildungsoffensive zur Stärkung der digitalen Ermittlungskompetenz wie auch durch zusätzliche IT-Expertinnen und Experten in den Dezernaten begegnen.

Mit Straftaten darf kein Geld verdient werden. Daher werden wir die konsequente Anwendung von Instrumenten wie der Vermögensabschöpfung und der Einziehung illegal erlangter Vermögenswerte weiter vorantreiben. Die Durchsetzung internationaler Sanktionen werden wir konsequent unterstützen.

Durch die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Zentralstellen kann Fachkompetenz gebündelt werden. Diese Struktur wollen wir weiterhin nutzen. Sie muss aber nicht in allen Bereichen der Strafverfolgung sinnvoll sein. Vor allem darf die Spezialisierung nicht zulasten der Verfolgung von allgemeiner Kriminalität gehen. Deshalb werden wir bestehende Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Zentralstellen evaluieren und gegebenenfalls neu strukturieren. Sie sind mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.

Wir werden auf eine konsequente Verfolgung von strafbewehrten Verstößen gegen Schutzrechte von Arbeitnehmenden und Betriebsräten hinwirken.

Wir streben eine Ausweitung der Ermittlungskompetenzen zur Verfolgung von Tierschutz- und Umweltkriminalität an. Die Überführung des Tierschutzstrafrechts in das Strafgesetzbuch unterstützen wir. Dabei werden wir uns für eine Erweiterung des Strafrahmens einsetzen.

Bagatelldelikte müssen nicht mit dem Strafrecht bekämpft werden. Daher unterstützen wir das Ziel der Bundesregierung, das Strafrecht kritisch zu überprüfen und zu modernisieren.

Bis zu einer bundesgesetzlichen Änderung zur Entkriminalisierung von Cannabisnutzung zum Eigengebrauch werden wir in Niedersachsen die entsprechenden Erlasse überarbeiten, damit bereits jetzt alle Fälle des Besitzes einer geringen Menge von Cannabis entkriminalisiert werden.

Wir unterstützen die internationalen Ermittlungen zu Kriegsverbrechen. Hierzu richten wir eine zentrale Stelle zur Sammlung von Beweisen und Hinweisen auf Kriegsverbrechen für nach Niedersachsen Geflüchtete ein.

Opferschutz und Prävention

Wir werden die Tätigkeit der bereits eingerichteten Häuser des Jugendrechts auf Grundlage der Evaluation optimieren, um eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten des Jugendverfahrens sicherzustellen. Hilfs- und Unterstützungsangebote müssen dabei im Zentrum stehen.

Wir stärken die wichtige Arbeit des Landespräventionsrates und bauen diese aus. Zu diesem Zweck werden wir für Niedersachsen gemeinsam mit Polizei, Kommunen und Zivilgesellschaft eine Gesamtpräventionsstrategie entwickeln, die insbesondere die Themen Antisemitismus, Rechtsextremismus und Hass und Hetze gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in

den Blick nimmt sowie eine Stärkung des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte beinhaltet. Die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus werden wir ausbauen.

Den Aktionsplan gegen Rassismus werden wir mit Leben füllen und zügig umsetzen.

Wir werden die Erinnerung an die Gräueltaten der NS-Justiz, aber auch an die Strafverfolgung von NS-Täterinnen und -Tätern, von den Bergen-Belsen-Prozessen über das Verfahren gegen Otto Ernst Remer bis zum Prozess gegen Oskar Gröning, stärken.

Wir werden bei Strafverfahren mit Gewaltdelikten neben einer möglichen Beschleunigung dieser Verfahren die Möglichkeiten zur audiovisuellen Vernehmung von Opferzeuginnen und Opferzeugen erweitern und auch die psychosoziale Prozessbegleitung weiter fördern. Zudem werden wir weitere Fortbildungsmöglichkeiten für Richterinnen und Richter Staatsanwältinnen und Staatsanwälte schaffen, etwa im Bereich der kindgerechten Vernehmung. Darüber hinaus werden wir kindlichen Opfern von Straftaten eine Aussage im geschützten Rahmen ermöglichen, zum Beispiel in Childhood-Häusern oder durch Videovernehmung.

Wir werden Opfer von Straftaten auch zukünftig weiterhin nach besten Kräften unterstützen. Die Arbeit der Stiftung Opferhilfe werden wir ausbauen. Neben der strafrechtlichen Verfolgung werden wir die Opfer von Hate Speech stärker unterstützen, etwa durch Beratungsangebote oder prozessbegleitende Maßnahmen. Zudem werden wir den Täter-Opfer-Ausgleich stärken und dabei auch Programme in freier Trägerschaft auf eine organisatorisch und finanziell verlässliche Grundlage stellen.

Zur Unterstützung von Opfern fördern wir zivilgesellschaftliche Initiativen, die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene anbieten.

Justizvollzug

Der Justizvollzug steht vor der Herausforderung zunehmender Gefangenenzahlen und psychischer Auffälligkeiten bei Gefangenen.

Den deswegen gestiegenen Personalbedarf im Justizvollzug werden wir konsequent angehen. Dazu werden wir in Abstimmung mit den Gewerkschaften und Verbänden ein belastbares Personalbemessungssystem entwickeln und umsetzen.

Die durch die Anpassung der Stellenobergrenzenverordnung geschaffenen Spielräume wollen wir für den Justizvollzug nutzen. Die Arbeit im Justizvollzug werden wir daneben durch attraktive Arbeitsbedingungen und die Stärkung von Fort- und Weiterbildung sowie den Ausbau von Vor- und Nachsorgemaßnahmen bei besonderen Vorkommnissen erleichtern. Den besonderen Belastungen der Beschäftigten im Wechselschichtdienst werden wir stärker Rechnung tragen.

Die Situation im Justizvollzug werden wir durch die Sanierung und den Neubau von Haftplätzen verbessern. Zur Vermeidung von Suiziden und zur Verbesserung der Sicherheit in den Anstalten setzen wir daneben auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im bereits videoüberwachten Bereich, um gefährliche Situationen schneller zu erkennen und die Beschäftigten in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Die Digitalisierung der Justizvollzugsanstalten werden wir insbesondere auch im Hinblick auf die Aktenverwaltung vorantreiben. Dadurch werden der Austausch von Informationen und Daten mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Vernetzung der Sozialarbeit im Strafvollzug mit der Arbeit des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) und der Bewährungshilfe verbessert.

Den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs ist entgegenzuwirken. Wir werden dazu wenn möglich vollzugslockernde Maßnahmen wie Ausgang, Freigang, Urlaub sowie Besuche nutzen. Auch den offenen Vollzug werden wir stärken und häufiger anwenden. Er erfüllt wichtige Funktionen bei der Resozialisierung und trägt zur Stabilisierung sozialer und familiärer Beziehungen bei. Auch eine intensive Entlassungsvorbereitung mit Lockerungen, Bildungsangeboten und offenem Vollzug sowie die Vermittlung von Wohnung und Arbeit und den Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen werden wir sicherstellen, denn sie schaffen eine nicht nur auf die Phase des Vollzugs beschränkte, sondern langfristige Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Neben der Drogen- und Gewaltprävention werden wir zusätzliche Angebote zur Extremismus- und Radikalisierungsprävention aufbauen.

Dem Leitprinzip „Jugendhilfe statt Knast“ folgend müssen Jugendhilfe und Prävention Vorrang vor Repression haben. Straffällig gewordene Jugendliche sollen rechtzeitig aus einer beginnenden Karriere als Straftäter herausgelöst und in Schule und Gesellschaft reintegriert werden. Aus gefährdeten Kindern dürfen nicht gefährliche Jugendliche und Erwachsene werden. Im Umgang mit jugendlichen Gewalttäterinnen und Gewalttätern werden wir für ein ressortübergreifend gut abgestimmtes Vorgehen von Polizei, Justiz, Schule und Jugendhilfe sorgen.

Die medizinische und psychiatrische Versorgung der Gefangenen ist angesichts des Ärztemangels im Vollzug eine zunehmende Herausforderung. Wir setzen auf den Ausbau von Kooperationen mit externen Partnern wie Kliniken und Großpraxen. Über Stipendien und die Kooperation mit Hochschulen werden wir ärztliches und psychiatrisches Personal für den Justizvollzug gewinnen. Die Möglichkeiten der Telemedizin werden wir zur Entlastung nutzen.

Nach wie vor gehört die Suchtmittelabhängigkeit zu den bedeutendsten kriminogenen Faktoren. Suchtmittelabhängige Inhaftierte benötigen daher ein starkes Angebot der Suchtberatungsdienste in den Justizvollzugseinrichtungen. Wir werden suchtherapeutische Abteilungen in den Justizvollzugsanstalten einrichten und eine medizinisch begleitende

Substitutionsbehandlung für geeignete suchtmittelabhängige Inhaftierte ermöglichen. Das Netzwerk zwischen Justizvollzugsanstalten und den Trägern der Therapieeinrichtungen werden wir stärken und ein Konzept für die Fortführung der Therapie durch forensische Ambulanzen erstellen, um eine Anschlussbehandlung sicherzustellen.

Ersatzfreiheitsstrafen kosten das Land jährlich mehrere Millionen Euro, wirken sich negativ auf die Resozialisierung aus und treffen zumeist arme Menschen.

Wir werden daher landespolitische Spielräume zur Reduzierung nutzen und etwa Maßnahmen wie „Schwitzen statt Sitzen“ und „Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe“ und die aufsuchende Tätigkeit des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) und anderer Träger ausbauen und besser miteinander verzahnen. Im Regelfall sollte niemand ohne den Versuch eines vorherigen persönlichen Gesprächs zum Haftantritt geladen werden. Wir unterstützen die Reformbestrebungen des Bundes zur Reduzierung der Ersatzfreiheitsstrafe und bringen eine Prüfung der Aussetzung der Geldstrafe zur Bewährung oder der vollständigen Abschaffung auf den Weg.

Die Anlaufstellen der freien Straffälligenhilfe leisten seit mehr als 30 Jahren eine wichtige und wertvolle Resozialisierungsarbeit. Wir werden sie aus ihrem Projektstatus in eine dauerhafte und solide institutionelle Förderung entsprechend der bestehenden Finanzierungsrichtlinie überführen und die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Die beim AJSD angesiedelte Bewährungshilfe werden wir stärken. Dokumentationspflichten werden wir zugunsten von sozialer Arbeit und Unterstützung zurückführen. Die Professionalisierung und Qualitätsentwicklung werden wir durch eine Überarbeitung der Standards weiterentwickeln und den risikobasierten Ansatz hin zu einem ganzheitlichen Ansatz weiterentwickeln, der neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft und Erfahrungen aus anderen Ländern in den Blick nimmt.

Abschiebehaft ist Ultima Ratio. Diesem gesetzlichen Grundsatz werden wir durch ein Abschiebehaftvollzugsgesetz Rechnung tragen. Personen, gegen die Abschiebehaft beantragt wird, bekommen einen staatlich finanzierten Pflichtanwalt zur Seite gestellt. Der Vollzug der Abschiebehaft muss sich in seiner Ausgestaltung deutlich von der Strafhaft unterscheiden und darf nur solche Einschränkungen beinhalten, die unerlässlich sind. Die gerichtlichen Entscheidungen über Abschiebehaft werden wir bei einzelnen Gerichten zentralisieren.

Minderjährige, Familien mit Kindern und andere schutzbedürftige Personengruppen werden nicht in Abschiebehaft genommen. In der Abschiebehaft werden wir eine unabhängige Beratung etablieren. Die Entschädigung für erlittene rechtswidrige Abschiebehaft werden wir gesetzlich regeln.

Diskriminierungsschutz

Wir bekennen uns ausdrücklich zu den Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union sowie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und werden für deren konsequente Umsetzung Sorge tragen.

Wir schaffen ein Niedersächsisches Antidiskriminierungsgesetz, das einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung durch öffentliche Einrichtungen bietet und Rechtsansprüche schafft. Hierdurch schließen wir Rechtsschutzlücken zwischen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG). Für Betroffene schaffen wir niedrigschwellige Angebote, gegen Diskriminierung vorzugehen.

Wir werden die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der vom Bundestag eingesetzten unabhängigen Kommission Antiziganismus prüfen.

Wir unterstützen die auf Bundesebene geplanten umfassenden Reformen im Familien- und Namensrecht. Die Belange von Kindern müssen dabei stets im Mittelpunkt stehen.

10. Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung

Wir wollen die niedersächsischen Regionen mit ihren unterschiedlichen Stärken und Herausforderungen gezielt fördern, um damit die gleichwertige Entwicklung voranzutreiben damit alle Regionen - ländliche Räume mit ihren Gemeinden und Städten genauso wie die großen Städte - lebenswerte Orte sind.

Benötigt wird dafür eine Regionalentwicklung aus einem Guss mit effizienten Strukturen. Für die Entwicklung Niedersachsens muss die Umsetzung von bedeutenden Projekten beschleunigt werden und Förderprogramme müssen schnell in die Umsetzung kommen. Wo immer auf Landesebene möglich, vereinfachen wir die Antragsstellungsprozesse und bauen die Möglichkeiten zur digitalen Antragsstellung aus.

Transformation findet vor Ort statt. Wir werden die Kommunen und weitere regionale Akteure wie Unternehmen oder Institutionen der Daseinsvorsorge bei der erfolgreichen Bewältigung der Transformationsprozesse aktiv unterstützen. Eine gut abgestimmte Regionalentwicklung greift als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend ineinander. Die Ämter für Regionale Landesentwicklung sind hierfür von großer Bedeutung und kompetente Ansprechpartner in der Region. Deshalb wollen wir sie stärker nutzen und ausbauen. Wir werden modellhaft die einheitliche Steuerung von regional bedeutsamen Projekten prüfen, bei denen die Ämter für regionale Landesentwicklung eine Bündelungsfunktion übernehmen, die mehrere Behörden aus unterschiedlichen Fachbereichen betreffen (z.B. Energiedrehscheibe 2.0 Wilhelmshaven, Dümmerisanierung, Sanierung Zwischenahner Meer).

Auch sollen die Beratungskapazitäten der Ämter für regionale Landesentwicklung für Kommunen und Zivilgesellschaft erweitert werden, mit dem Ziel, mehr Fördermittel für zukunftsgerichtete Projekte zu identifizieren und bei der Realisierung zu unterstützen. Das Bereitstellen notwendiger Anschubfinanzierungen für das Einwerben von EU- und Bundesmitteln werden wir prüfen.

Wir werden die EU-Fördermittel auf Landesebene anhand übergeordneter Ziele ausrichten und einsetzen. Hierzu wurden in Vorbereitung der aktuellen EU-Förderperiode eine Landesförderstrategie sowie eine regionale Innovationsstrategie aufgestellt. Wir werden diese weiter entwickeln, Leitplanken und einen strategischen Rahmen für die Ausgestaltung der verschiedenen Förderinstrumente des Landes über die EU-Fonds hinausschaffen. Kern der Strategie ist es, bei allen Fördermaßnahmen die Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation in den Mittelpunkt zu stellen.

Fördermaßnahmen müssen zukünftig dem Erreichen der Klimaziele des Landes dienen und die Schaffung vielfältiger sozialer Infrastrukturen, soziale Daseinsvorsorge, regionale

Wertschöpfung und nachhaltige Mobilitätsangebote voranbringen. Diese Landesförderstrategie überprüfen wir regelmäßig und passen sie den aktuellen Entwicklungen an.

Wir wollen bei der Förderung der regionalen Landesentwicklung alle Kommunen mitnehmen und werden die Aufstockung der Kofinanzierungshilfe für finanzschwache Kommunen prüfen, um diesen verstärkt Zugang zu Fördermitteln aus den EU-Fonds zu eröffnen.

Der Umbau der Innenstädte und die Stärkung der Ortszentren gerade auch in den ländlichen Räumen, wird weiterhin ein zentrales Thema der regionalen Entwicklung in den nächsten Jahren bleiben. Deshalb wollen wir eine Erhöhung der Mittel für die erfolgreichen Programme Zukunftsräume und Resiliente Innenstädte prüfen. Dabei geht es um Belebung durch Nutzungsmischung und Versorgungssicherheit, Digitalisierung, nachhaltige Mobilität, soziale Teilhabe, Barrierefreiheit, Klimaschutz und -anpassung.

Regionale Daseinsvorsorge erhöht die Lebensqualität in den ländlichen Räumen. Vorrangiges Ziel muss hier die Sicherstellung und Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen sein. Darüber hinaus spielt dieser Aspekt für die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften eine große Rolle.

Eine gut erreichbare hausärztliche Versorgung in Verbindung mit sozialen Dienstleistungen ist ein wesentlicher, wenn nicht der bedeutsamste Standortfaktor für die Lebensqualität gerade in ländlichen Räumen. Die Modellprojekte für Regionale Versorgungszentren (RVZ) haben gezeigt, dass die Bündelung von medizinischen und sozialen Versorgungsleistungen unter einem Dach und in kommunaler Hand ein wichtiger Baustein ist, um die Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen individuell und entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort zu stärken. Auch bei der Erreichbarkeit bedarf es kluger Mobilitätsangebote wie z.B. ÖPNV-Anbindung, Ruftaxi oder anderen On-Demand-Angeboten.

Wir wollen durch eine kluge Kombination unterschiedlicher Finanzierungsquellen das landesweite Ausrollen von RVZ in Niedersachsen ermöglichen. Dabei wollen wir die Angebote der sozialen und medizinischen Daseinsvorsorge in den RVZ insbesondere in den Bereichen Telemedizin und haushaltsnahe Dienstleistungen weiter ausbauen.

Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen bedeutet auch die Einrichtung von digitalen Begegnungsorten im lokalen Kontext.

Wir werden die Erfahrungen aus dem Projekt „Digitale Dörfer“ nutzen und Kommunen finanziell unterstützen, um eine nicht kommerzielle und lokale digitale Vernetzung auf- und auszubauen. Dies kann z.B. ermöglichen, dass regionale Produkte und Dienstleistungen auch lokal abgesetzt und abgerufen werden.

Interreg-Projekte tragen zur Internationalisierung niedersächsischen Unternehmen und Organisationen bei. Sie machen Know-how international verfügbar und entwickeln innovative Lösungen im Schulterschluss europäischer Partner. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den niederländischen Provinzen Drenthe, Overijssel, Groningen und Friesland werden wir vorantreiben und die diesbezügliche Projektförderung verstetigen.

Wir wollen prüfen, ob eine stärkere Kofinanzierung von transnationalen Interreg-Projekten (Interreg B: Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa, Zentraleuropa) durch Mittel des Landes ermöglicht werden kann.

Niedersachsen und Europa

Neue globale und parallele Herausforderungen machen es notwendig, dass wir unsere politischen und administrativen Positionen stärker europäisch abgleichen und unsere Ziele stärker europäisch ausrichten.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine wird die europäische Friedensordnung und die Weltpolitik dauerhaft verändern. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist ein Angriff auf unsere europäischen Werte und das Völkerrecht, dem wir uns mit Entschiedenheit entgegenstellen. In den gegenwärtigen Zeiten großer Unsicherheit ist deshalb mehr Europa gefragt. Die EU ist darauf angelegt sich immer weiter zu integrieren und auch neue Mitglieder aufzunehmen.

Wir werden den Europabezug in unserer Landesverfassung stärken, mit dem Ziel, uns stärker an Europäische Grundwerte und den Geist Europas zu binden. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und des Europäischen Green Deal sind für uns in allen Politikbereichen auf Landesebene handlungsleitend. Wir setzen uns auf europäischer Ebene für die Bekämpfung der sozialen Ungleichheiten, den grünen Umbau der Wirtschaft, Klimaschutz und das Streben nach europäischer Souveränität, insbesondere im Bereich der Energie- und Datensicherheit ein.

Wir setzen uns in Europa für wirksamen Klimaschutz und einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen ein. Die Anforderungen des Europäischen Green Deals sehen wir als Mindestmaß an. Um sicherzustellen, dass der Übergang zu einem nachhaltigen, klimafreundlichen Europa sozial gerecht ist, unterstützen wir Mechanismen für soziale Gerechtigkeit und Solidarität, die zusätzliche Belastungen für die Schwächsten in der Gesellschaft ausgleichen, um den Zusammenhalt zu stärken.

Wir wollen ein soziales Europa und klimafreundliches Europa, das unser Sozialmodell in Zeiten des digitalen und ökologischen Wandels absichert und unter den veränderten globalen Bedingungen weiterentwickelt. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten,

insbesondere in den unteren Lohngruppen, muss verbessert werden. Wir werden uns deshalb weiterhin für angemessene Mindestlöhne für alle Europäerinnen und Europäer einsetzen.

Es bedarf einer fairen EU-Handelspolitik. In Handelsabkommen müssen verbindlich hohe soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards festgeschrieben werden. Wir setzen uns auch dafür ein, Lieferketten in strategischen Sektoren stärker zu diversifizieren und unabhängiger zu machen.

Immer mehr Menschen sind auf der Flucht vor Hunger, vor Kriegen und Konflikten. Die menschliche Solidarität gebietet es, dass Niedersachsen weiterhin Geflüchteten Schutz gewährt. Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine gemeinsame, koordinierte EU-Asylpolitik ein und gegen gewaltsames und menschenrechtswidriges Zurückdrängen an den EU-Grenzen. Wir wollen darauf hinwirken, dass die Menschenrechtsverletzungen bei Frontex beendet werden. Wir werden die dort eingesetzten niedersächsischen Beamtinnen und Beamten vor den Einsätzen auch im Hinblick auf ihren Umgang mit etwaigen Menschenrechtsverletzungen gezielt vorbereiten. Zudem werden wir ihnen eine Supervision zur Verfügung stellen.

Wir wollen unsere Bürgerinnen und Bürger noch stärker für Europa begeistern und sehen es als unsere Aufgabe an über die Bedeutung Europas und die Auswirkungen europäischer Politik für die Menschen und für Niedersachsen zu informieren. Mit einem jährlichen Europafest des Landes und der Regionen wollen wir die Vielfalt des Europaengagements sichtbar machen. Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen einmal an einem europäischen Jugendaustausch teilnehmen können, sei es in der Schulzeit, während der Ausbildung, in der Freizeit oder an der Hochschule.

Das Europäische Informationszentrum EIZ werden wir konzeptionell weiterentwickeln und finanziell und personell ausbauen.

Für eine aktive Europapolitik Niedersachsens, ist es unerlässlich, den direkten Zugang zu EU-Institutionen auszubauen, auch vor dem Hintergrund des verstärkten Einwerbens europäischer Fördermittel. Dies soll zum einen durch die verstärkte Entsendung von Mitarbeitenden in die EU-Institutionen erfolgen, zum anderen durch eine starke Landesvertretung in Brüssel. Wir wollen durch Poolbildung mehr nationale ExpertInnen in die Institutionen der EU und internationale Organisationen entsenden.

Wir werden die Struktur, den Aufbau- und die Ablauforganisation der Landesvertretung an diese Erfordernisse anpassen und ihre Fähigkeit zur Projektsteuerung ausbauen.

Für die übergreifende und komplexen Fragestellungen des Beihilferechts prüfen wir die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle für die Ressorts der Landesverwaltung.

Wir werden unsere Vertretung im Europäischen Ausschuss der Regionen und im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas nutzen, um regionale und kommunale Anliegen auf europäischer Ebene einzubringen. Wir wollen aktiv dafür werben, dass sich niedersächsische Gemeinden um eine Mitgliedschaft oder um eine Partnerschaft im Eurocities-Netzwerk bewerben.

Wir unterstützen die Ratifikation des Zusatzprotokolls der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung durch Deutschland.

Wir machen uns für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger stark und begrüßen Formate, die die Öffentlichkeit einbeziehen und die Menschen Europas zu Beteiligten macht, wie z.B. die „Konferenz zur Zukunft Europas“. Die Umsetzung der Maßnahmen und Vorschläge daraus wollen wir landesseitig unterstützen.

Niedersachsen in der Welt

In Zeiten zunehmender internationaler Konflikte und Auseinandersetzungen messen wir der wertebasierten Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen einen besonderen Stellenwert bei. Wir wollen die Verzahnung der entwicklungspolitischen und umweltpolitischen sowie der wirtschaftspolitischen und sozialen Ziele verstärken.

Wir werden deshalb

- die bestehenden internationalen Partnerschaften des Landes evaluieren und weiter auf die Stärkung von Zivilgesellschaft und der Menschenrechte sowie der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit ausrichten. Wir prüfen die Möglichkeiten für neue Partnerschaften und Kooperationsprojekte, zum Beispiel mit der Ukraine.
- die Partnerschaft mit der Landsmannschaft Schlesien beibehalten und die Zusammenarbeit mit Polen stärken.
- unser Engagement für globale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung in der inländischen Bildungsarbeit insbesondere im Rahmen des Eine-Welt-Promotorinnen und Promotoren- Programms und der Globales-Lernen-Programme verstetigen und ausbauen.
- den Jugendaustausch von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden stärken insbesondere den beschlossenen Austausch zwischen Niedersachsen und Schottland um die bereits bestehenden Verbindungen nachhaltig zu festigen. Einen besonderen Schwerpunkt sollen dabei die internationalen Schulpartnerschaften haben.

- den Prozess der Evaluierung und Aktualisierung der entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes weiter vorantreiben und die Entwicklungskooperationen des Landes am Leitbild der Globalen Verantwortung ausrichten.
- eine landesweite Kampagne zum fairen Handel auf den Weg bringen und interessierte niedersächsische Kommunen dabei unterstützen, Fair Trade Town zu werden.
- die Aufarbeitung des postkolonialen Erbes ermöglichen und entsprechende Projekte u.a. mit Schulen, Ausbildung, Fortbildung, Universitäten und Museen fördern.

11. Medien

Eine vielfältige und freie Medienlandschaft ist eine der Grundsäulen unserer Demokratie. Die Unabhängigkeit der Medien, die Medienvielfalt und der Schutz von Presse- und Meinungsfreiheit sind zentral für ein demokratisches Zusammenleben und die Grundvoraussetzung für eine pluralistische Gesellschaft. Freier, staatsferner Journalismus und Berichterstattung sind in einer Demokratie systemrelevant. Insbesondere in Zeiten der Desinformation, Hetze und Skepsis gegenüber der Medienbranche braucht es daher eine Vielfaltssicherung der Medien und eine Stärkung der Medienkompetenz – damit auch in Zukunft unterschiedliche Meinungen gehört werden und sich die Bürgerinnen und Bürger frei informieren können.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Fit für die Zukunft

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein wichtiger Bestandteil der Information und dient damit der Demokratie – vor allem angesichts neuer gesellschaftspolitischer Herausforderungen wie der zunehmenden Verbreitung von Verschwörungsmmythen, Skepsis und Desinformation. Deswegen setzen wir uns für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch im digitalen Zeitalter und seine finanzielle Absicherung insbesondere für qualitativ gut aufbereitete Information, kompetente Recherche, vertrauenswürdigen Journalismus und das Aufrechterhalten einer vielfältigen Meinungslandschaft ein. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet mit guten Informationen für die Menschen einen wichtigen Beitrag zur sachlichen Meinungsbildung.

Außer Frage steht, dass eine Einflussnahme auf die Berichterstattung oder Compliance Verstöße nicht sein dürfen. Deswegen erwarten wir klare und einheitliche Regelungen für die Mitarbeitenden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dafür braucht es transparente Strukturen und eine innere Verfasstheit, die Meinungsvielfalt und Pluralismus auch innerhalb der Sender unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Freien Mitarbeitenden ermöglicht.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss auch dafür Sorge tragen, dass er ein attraktives Programm für junge Menschen ausstrahlt. Es ist uns wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk es schafft, eine Öffentlichkeit herzustellen, aus der sich niemand ausgeschlossen fühlt, und die Gesellschaft in ihrer Vielfalt abbildet – das sollte sich im Programmauftrag und der Teilhabe von allen gesellschaftlichen Gruppen widerspiegeln. In diesem Zusammenhang sollen die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, orientiert an der gesellschaftlichen Vielfalt, auf ihren verschiedenen Ausspielwegen auch barrierefrei erreichbar sein.

Wir wollen prüfen, ob die Kontrollgremien gestärkt werden müssen, um gegebenenfalls sicherstellen zu können, dass in den Formaten und Inhalten die Vielfalt und die Pluralität, aber auch die Attraktivität für alle Altersgruppen abgebildet werden. Auch muss in regelmäßigen

Abständen überprüft werden, inwiefern bei der Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrates die Pluralität und Diversität der Gesellschaft abgebildet wird.

Weiterhin möchten wir erreichen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihre Angebote stärker untereinander, aber auch mit anderen Beteiligten aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur vernetzen, mithin auch ihre Mediatheken zu einer gemeinsamen Plattform für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterentwickeln. Deshalb ist es für die Sender wichtig, dass sie sowohl eigen- als auch auftragsproduzierte Inhalte länger als bisher in den Mediatheken vorhalten können.

Medienvielfalt sichern, Qualitätsjournalismus fördern

Niedersachsens Medienlandschaft ist vielfältig: Vom überregionalen Rundfunkhaus über die Regionalzeitung bis hin zum lokalen Bürgersender – sie alle versorgen die Niedersächssinnen und Niedersachsen mit guten Informationen und einer hochwertigen Berichterstattung. Als Grundlage qualitativvoller Medienangebote sehen wir gut ausgebildete Journalistinnen und Journalisten.

Wir nehmen aber auch wahr, dass insbesondere private Verlage und Rundfunksender unter den Auswirkungen der Corona-Krise gelitten haben. Außerdem geraten Medien und Medienschaffende durch zunehmende Angriffe von rechts, Desinformation und Demokratiefeinde und Demokratiefeindinnen immer stärker unter Druck. Auch die Vielfalt der Presse ist in Niedersachsen vielerorts bedroht, Lokaljournalismus wird zu einem raren Gut – etwa durch eine hohe Konzentration, mangelnde lokale Angebote oder sogar durch eine Gefährdung der Belieferung mit Presseerzeugnissen in manchen Regionen.

Wir wollen den Qualitätsjournalismus in der Aus- und Weiterbildung in regionalen Verlagshäusern, privaten und nichtkommerziellen Rundfunkanstalten fördern und eine Wirtschaftsförderung als Unterstützung für die Verlagshäuser auf dem Weg in die Digitalisierung prüfen. Weiter wollen wir einen Runden Tisch zur Förderung von Qualitätsjournalismus im Flächenland Niedersachsen anstoßen und uns auf Bundesebene für weitere Hilfen für Journalismus und Verlage, etwa im Bereich der Distribution und Digitalisierung, einsetzen.

Wir werden die Arbeit des nichtkommerziellen Bürgerrundfunks für Niedersachsen stärker fördern. Mit seinem Fokus auf regionale und kommunale Themen ergänzt er die niedersächsische Medienlandschaft.

Damit kann insbesondere im Flächenland Niedersachsen eine vielfältige Berichterstattung sichergestellt und der Medienkonzentration entgegengewirkt werden. Die Niedersächsische Landesmedienanstalt ist unter anderem für die Bürgersender zuständig. Sie hat jedoch in den letzten Jahren eine Vielzahl an weiteren Aufgaben übertragen bekommen, sodass es eine

verbesserte Finanzmittelausstattung für die Medienanstalt braucht, die nicht zulasten der Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks oder der Filmförderung gehen darf. Wir werden daher die Niedersächsische Landesmedienanstalt angesichts ihrer zusätzlichen Aufgaben finanziell angemessen ausstatten.

Film- und Games-Branche unterstützen

Wir sehen in der Film-, Dokumentations- und Kinokultur einen großen und unverzichtbaren Beitrag zur Bildung und Unterhaltung. Filme und Serien sind nicht nur wichtig für den gesellschaftlichen Diskurs – die niedersächsische Filmbranche hat auch eine wirtschaftliche Bedeutung für unser Land. Sie trägt auch dazu bei, Niedersachsen nach außen darzustellen und damit noch bekannter zu machen. Wir möchten daher den Medienstandort Niedersachsen stärken. Eine gute Entwicklung der niedersächsischen Filmwirtschaft hängt vor allem davon ab, dass die Filmförderung gut aufgestellt ist, ausreichend Produktionsaufträge an regionale Filmschaffende vergeben werden, dem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird und der Filmstandort Niedersachsen insgesamt gestärkt wird.

Wir wollen die Mittel für die Filmförderung erhöhen und das Antragsverfahren vereinfachen. Weiter wollen wir einen Niedersächsischen Filmpreis mit dem Fokus auf regionale Produktion und den filmschaffenden Nachwuchs ins Leben rufen. Des Weiteren prüfen wir die Einrichtung von Nachwuchsstipendien.

Auch die wachsende Games-Branche ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wir wollen die darin liegenden Chancen für Niedersachsen nutzen und die Entwicklung von Games und die Games-Wirtschaft insgesamt nachhaltig stärken. Hierfür ist die Games-Förderung aufzustocken und es ist zu prüfen, ob es eine ergänzende Wirtschaftsförderung gezielt für die Games-Branche geben kann.

Medienkompetenz stärken, Kinder und Jugendliche schützen

Die Stärkung der Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiger Schutzschild gegen Propaganda, Hetze und Desinformation, insbesondere aufgrund der wachsenden Herausforderungen in Zeiten der Corona- und der Energiekrise.

Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Resilienz unserer Gesellschaft und muss als Daueraufgabe über viele Handlungsfelder hinweg gesehen werden – sei es in der schulischen Bildung, beim lebenslangen Lernen oder in der politischen Bildung. Wir setzen uns daher für eine Grenzen überschreitende Zusammenarbeit der relevanten Akteurinnen und Akteure in Land, Bund und Europa ein. Grundlage unseres Handelns ist das Konzept der Landesregierung „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2025“.

Außerdem wollen wir den Kinder- und Jugendmedienschutz weiter in den Fokus rücken und uns für wirksame Verbesserungen zum Wohl von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Hier braucht es einheitliche und leicht verständliche Regelungen über alle unterschiedlichen Dienste und Plattformen hinweg. Wir wollen die wichtige Querschnittsaufgabe der Stärkung der Medienkompetenz sichern und in Abstimmung mit Europa, dem Bund und den Ländern weitere Mechanismen für den Kinder- und Jugendmedienschutz finden.

12. Finanzen und Investitionen

Finanzbedarfe, Investitionen und Niedersachsenfonds

Niedersachsen steht finanziell vor vielfältigen und zukunftsweisenden Herausforderungen. Zum Erhalt des Landesvermögens und der Funktionsfähigkeit des Landes als Teil eines handlungsfähigen Staates bedarf es in fast allen Bereichen erheblicher Investitionen in Milliardenhöhe. Dasselbe gilt im Privatsektor wie z.B. im Wohnungsbau oder in den Mega-Aufgaben des sozialökologischen Wandels und der Digitalisierung. Wir wollen die anstehende klimaneutrale Transformation entschlossen angehen und verantwortlich gestalten. Wir wollen Niedersachsen finanziell nachhaltig und klimagerecht aufstellen. Aktuell werden diese grundsätzlichen Aspekte von den Auswirkungen der akuten fossilen Energiekrise überlagert, die quer durch sämtliche Lebens- und Wirtschaftsbereiche erhebliche finanzielle Hilfebedarfe auslöst. Denen muss sich das Land ergänzend zu den Hilfen des Bundes stellen.

Für viele Menschen, Unternehmen und soziale Einrichtungen stellen die enormen Kostensteigerungen eine existenzielle Herausforderung dar. Die Kostensteigerungen sind gerade für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen häufig nicht zu bewältigen. Wir werden als Land Niedersachsen deshalb noch in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt mit einem Rettungsschirm im Umfang von rund einer Milliarde Euro vorlegen. Dieser soll die sozialen und wirtschaftlichen Folgen in unserem Land abmildern und die Bundeshilfen sinnvoll ergänzen. Den Kreis derer, die Unterstützung durch unser Sofortprogramm bekommen können wollen wir dabei weit fassen. Hierzu gehören neben der besonders betroffenen Bevölkerung beispielsweise soziale Einrichtungen, Kommunen, der Mittelstand, die Kultur oder der ehrenamtliche Sport. Auch Beratungsstrukturen und Maßnahmen zur kurzfristigen Energieeinsparung wollen wir fördern. Wir wollen den Niedersächsischen Rettungsschirm schnell und unkompliziert umsetzen.

Demgegenüber wird sich die finanzielle Lage des Landes infolge der Krise ab 2023 auf absehbare Zeit verschlechtern. Allein durch die Entlastungspakete wird der Landeshaushalt in 2022 und 2023 durch rund 2,3 Milliarden Euro sowohl durch Einnahmeverluste als auch durch Ausgabesteigerungen belastet werden. Eine Schuldenbremse, die Investitionen in die Zukunft nicht berücksichtigt, erschwert die Finanzierung der oben angerissenen Aufgaben zudem erheblich.

Dieser Situation wollen wir wie folgt begegnen:

Wir wollen Niedersachsen zukunftsfest aufstellen und besondere finanzielle Schwerpunkte legen und investieren, um Niedersachsen auf den 1,5-Grad-Pfad zur schnellen Erreichung der Klimaneutralität zu bringen, Kitas und Schulen qualitativ zu stärken, den Staat

handlungsfähiger und moderner zu machen, unseren starken Forschungs- und Wirtschaftsstandort zu sichern sowie die Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu verbessern. Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele wollen wir vordringlich finanzieren. Finanzielle Spielräume wollen wir u.a. durch sparsame Mittelverwendung, Prüfen von Umschichtungen und Einnahmeverbesserungen erarbeiten. Im Übrigen steht die Finanzierung neuer Aufgaben unter einem Haushaltsvorbehalt. Wir werden zudem Möglichkeiten nutzen, Investitionsbedarfe auch außerhalb des Kernhaushalts zu finanzieren.

Wir werden unter dem konzeptionellen Dach eines Niedersachsenfonds (NFonds) zukunftsweisende Investitionsinstrumente entwickeln, die konform mit den Verschuldungsregelungen des Landes sind wie z.B. die Aufnahme von Krediten im Rahmen neu zu gründender Investitionsgesellschaften, die sich zu 100 Prozent im öffentlichen Eigentum des Landes befinden und über eine effektive Kontrolle und parlamentarische Beteiligung verfügen. So schaffen wir Spielräume für die zukunftsfeste Aufstellung des Landes. Insbesondere wollen wir wieder eine Landeswohnungsgesellschaft und eine Landesliegenschaftsgesellschaft errichten sowie den ökologischen Wandel in Wirtschaft und Industrie sozial sicher gestalten. Insgesamt sollen klimaverträgliche Investitionen z.B. in den Wohnungsbau, Hochschulen, sonstige Landesliegenschaften, Schulen und Krankenhäuser deutlich erhöht werden.

Wir wollen die NBank durch Aufstockung des Eigenkapitals zu einer Investitionsbank umbauen. Die Wirtschaft wollen wir mithilfe eines Transformationsfonds, und einem Fördervolumen mit einer langfristigen Zielhöhe von einer Milliarde Euro, auf dem Weg zu digitalen und klimaneutralen Geschäftsmodellen und Prozessen aktiv unterstützen.

Für die Elemente des NFonds wollen wir das notwendige Eigenkapital zur Verfügung stellen, dafür prüfen wir verschiedene Instrumente wie z.B. die Bündelung von Haushaltsmitteln oder die Übertragung von Vermögenswerten. Mithilfe des Kapitalmarkts soll dieses Eigenkapital gehebelt werden, um daraus ein Investitionsvolumen über mehrere Milliarden Euro zu generieren.

Die Kommunen sollen über den NFonds zusätzliche Möglichkeiten für Investitionen in Sanierung und Klimaschutz erhalten.

Die Kernaufgaben des Staates müssen staatlich umgesetzt und finanziert werden. Öffentlich-private Partnerschafts-Projekte (ÖPP) kommen als Ausnahme dann in Betracht, wenn sich unter Einberechnung der Risiken daraus langfristig ein Mehrwert oder geringere Kosten für das Land ergeben.

Ein Controlling und die exekutive, parlamentarische und öffentliche Kontrolle sind sicherzustellen. Die jeweiligen Ergebnisse, inklusive der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

und vergebenen Verträge, müssen vollständig im Internet veröffentlicht werden, soweit schutzbedürftige Interessen Dritter nicht überwiegen.

Haushaltsprinzipien und Schuldenbremse

Wir werden den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzen und durch die Einführung eines CO₂-Schattenpreises die Klimawirkung von Maßnahmen bewerten können.

Wir wollen einen Klimacheck für den Landeshaushalt einführen und alle relevanten Titel auf ihre Klimaauswirkungen überprüfen, um mehr Transparenz zu schaffen und eine Grundlage zu haben, um effektiv steuern zu können.

Vermögen und Schulden des Landes sind mehr als nur Geldbeträge. Zum Landesvermögen gehören auch Gebäude oder Infrastruktur und zu den Schulden des Landes gehören neben den Bankschulden auch unterlassene Sanierungen oder mangelnder Klimaschutz – denn all dies müssen kommende Generationen in Form von höheren Kosten abbezahlen. Wir wollen die implizite Verschuldung abbauen und mehr Transparenz über Vermögen und Verschuldung des Landes in diesem umfassenden Verständnis schaffen. Dazu planen wir eine Aufbereitung vorhandener Daten und Informationen sowie eine Erfassung künftiger Entwicklungen.

Um das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu befördern, wollen wir mit einem Modellprojekt das Gender Budgeting in geeigneten Bereichen des Landeshaushalts starten und dabei die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Umsetzung berücksichtigen. Wir wollen im Fortschrittsbericht des Landes zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen die Stellschrauben des Landeshaushalts besser abbilden.

Wir werden die Grundstücksveräußerungsrichtlinien reformieren, damit Grundstücke des Landes für Zwecke des geförderten Wohnungsbaus, für soziale und kulturelle Zwecke sowie für Träger öffentlicher Belange auch unter dem Marktwert verkauft werden können.

Wir wollen die Finanzanlagestrategie des Landes auf Klimaneutralität und die Nachhaltigkeitsziele ausrichten. Wir wollen schuldenbremsenneutral einen Green Bond Niedersachsen ausgeben und mit den Erlösen ökologisch nachhaltige Projekte und Vorhaben des Landes finanzieren.

Wir werden mit Bund und Ländern eine Diskussion über eine investitionsfreundliche Reform der Schuldenbremse im Grundgesetz anstoßen, bei der auch den Ländern Kreditspielräume ermöglicht werden. Wir wollen das Berechnungsverfahren der Konjunkturkomponente in Niedersachsen überarbeiten und werden dazu die Erkenntnisse aus der anstehenden Evaluierung im Bund mit einbeziehen.

Sollte sich die Energiekrise weiter zuspitzen, sind wir bereit, die außergewöhnliche Notsituation im Landtag festzustellen und auf diesem Weg zusätzliche Finanzmittel für Hilfsprogramme auf den Weg zu bringen. Wir wollen prüfen, ob die Klimakrise mit ihren bereits erkennbaren Auswirkungen eine „außergewöhnliche Notsituation“ im Sinne der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse darstellt.

Landesbeteiligungen und Sparkassen

Wir stehen für ein aktives Beteiligungsmanagement zur Sicherstellung der erforderlichen Steuerungsmöglichkeit der Landesregierung bei den Landesbeteiligungen.

Wir stehen zu den strategischen Beteiligungen des Landes insbesondere bei Volkswagen und der Salzgitter AG und wollen sie dafür nutzen, den klimaneutralen Umbau dieser Unternehmen weiter voranzutreiben.

Für ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell wollen wir als Eigentümer die NordLB weiter auf einem konsequenten Weg zu einem Nachhaltigkeits-Finanzierer vorantreiben, der als Kerngeschäft u.a. die Energiewende oder die klimaneutrale Transformation der Wirtschaft unterstützt.

Gemeinsam mit allen Beteiligten in der Bank und in der Region wollen wir ergebnisoffen prüfen, ob und gegebenenfalls wie eine Herauslösung der Braunschweigischen Landessparkasse aus der NordLB ermöglicht werden kann.

Wir wollen, dass die Vergütungen von Vorständen und Mitgliedern der Aufsichtsgremien bei öffentlichen Unternehmen und Sparkassen künftig offengelegt werden. Dazu werden wir eine entsprechende Hinwirkungsverpflichtung für die Träger der Sparkassen und öffentlichen Unternehmen im Sparkassen- und Kommunalverfassungsgesetz verankern und diese Transparenz auch bei unseren Landesgesellschaften umsetzen.

Wir wollen erreichen, dass Sparkassen auch bei Anlagestrategien und Kreditvergaben auf mehr Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit verpflichtet werden. Eine ökologisch und sozial verantwortungsvolle Verwendung der Eigen- und Kundengelder sollte sich an den Klimazielen und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientieren.

Wir werden hierzu das Gespräch mit der Sparkassenorganisation suchen und eine Änderung des Sparkassengesetzes prüfen.

Steuern und Steuerverwaltung

Niedersachsen steht vor vielfältigen Aufgaben. Durch Ausgabenkürzungen allein sind diese Herausforderungen für den Landeshaushalt nicht zu bewältigen, vor allem ist dabei auch die Einnahmeseite strukturell zu verbessern. Ein zukunftssicherer Landeshaushalt verlangt daher

sowohl eine Überprüfung der Ausgaben als auch die nachhaltige Steigerung der Einnahmen. Zu einer gerechten Steuerpolitik gehört es, dass starke Schultern mehr tragen und angemessen an der Finanzierung der Aufgaben des Landes beteiligt werden. Ohne die Steigerung der Einnahmebasis sind die vor uns liegenden Herausforderungen nicht zu bewältigen. Sparanstrengungen allein reichen nicht mehr aus, wenn soziale Gerechtigkeit Maßstab für das Handeln unseres Landes bleiben soll. Die Akzeptanz für erforderliche Sparmaßnahmen kann bei den Bürgerinnen und Bürgern nur dann erreicht werden, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zum Erhalt handlungsfähiger öffentlicher Haushalte herangezogen werden.

Wir wollen uns daher auf der Bundesebene einsetzen,

- für die Schließung von Steuerschlupflöchern,
- für eine faire Besteuerung von Digitalkonzernen,
- für eine Finanztransaktionssteuer im europäischen Raum und
- gegen eine Umgehung der Grunderwerbssteuer durch sogenannte Share Deals, z.B. indem wir eine anteilige Besteuerung des Immobilienbesitzes bei Anteilsverkäufen prüfen.

Wir sind für die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer. Zudem stehen wir für weitere sozial gerechte Einnahmeverbesserungen und streben eine Reform der Erbschaftssteuer an, die aktuell zu viele Schlupflöcher enthält.

Wir wollen die Personalsituation der Steuerverwaltung zur Gewährleistung einer gleichmäßigen und damit fairen Heranziehung verbessern. Dies soll insbesondere dem Außendienst insgesamt sowie speziell der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung zugutekommen. Wir wollen insgesamt die Ausbildungsplätze dauerhaft aufstocken. Auch die Ausstattung namentlich im IT-Bereich wollen wir optimieren.

Wir wollen ein digitales Meldeportal für Steuerdelikte einrichten.

Wir wollen gesetzlich klarstellen, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer steuerbegünstigten Zwecke politisch betätigen kann sowie auch gelegentlich darüber hinaus zu tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden.

Wir wollen im Bereich der ehrenamtlichen Betätigung dafür sorgen, dass die Grenzen zur steuerpflichtigen gewerblichen Tätigkeit klar und rechtssicher zugunsten des Ehrenamts gezogen werden.

Hochbau

Bei den Gebäuden muss das Land mit gutem Beispiel vorangehen. Für die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude des Landes gründen wir im ersten Regierungsjahr eine Landesliegenschaftsgesellschaft, in die alle geeigneten Gebäude und Landesliegenschaften überführt werden. Ihr Ziel ist es, alle Landesgebäude einem Energiespar-Check zu unterziehen, mit erneuerbaren Energien auszustatten und so zu sanieren, dass sie bis 2035 in der Gesamtbilanz klimaneutral sind. Bei den Sanierungen gilt der Grundsatz, dass die Gebäude mit den größten Einsparpotenzialen zuerst berücksichtigt werden („worst first“).

Neue, öffentliche Gebäude errichten wir mit 100 Prozent erneuerbarer Wärme – mindestens klimaneutral, möglichst klimapositiv. Dabei setzen wir auf Bauweisen mit geringer Gesamtenergiebilanz. Gebäude, deren Planung so weit fortgeschritten ist, dass bereits eine HU-Bauvorliegt, wollen wir auf die Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Umplanung oder zumindest der nachträglichen Installation von Solaranlagen prüfen. Die Überlassung von landeseigenen Liegenschaften für die Errichtung von Photovoltaik von Dritten ist mit den jeweilig Nutzenden der Gebäude abzustimmen.

Für die zügige Realisierung von Investitionen in landeseigene Gebäude, aber auch im Auftrag des Bundes wollen wir Engstellen beim Personal und beim Verfahren im Hochbaubereich des Landes beseitigen.

13. Grundsätze der Zusammenarbeit

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 19. Wahlperiode. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung. Die Koalitionspartner SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen.

Die Koalitionsparteien stimmen darin überein, dass sie im Landtag und in seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen werden. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der Vereinbarung sind. Davon ausgenommen sind alle Angelegenheiten, die das Abgeordnetenrecht betreffen. Die Gewissensentscheidung der Abgeordneten bleibt davon unberührt.

In allen vom Kabinett beschickten Gremien (z.B. Aufsichtsräte, Kommissionen, Beiräte) streben die Koalitionspartner im Einvernehmen eine ausgewogene Besetzung an.

Koalitionsausschuss

Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Den Vorsitz führt der Ministerpräsident. Der Koalitionsausschuss berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Er tritt regelmäßig in einem vereinbarten Turnus oder auf Antrag eines Koalitionspartners zusammen.

Bundesrat

Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident, die stellvertretende Ministerpräsidentin und jeweils ein Kabinettsmitglied der beiden Koalitionspartner. Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder.

Sofern in Fragen, die nach Auffassung einer Koalitionsfraktion von grundsätzlicher Bedeutung sind, eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich das Land der Stimme enthalten.

Vermittlungsausschuss

Die Vertretung des Landes Niedersachsen im Vermittlungsausschuss übernimmt der Ministerpräsident, die Stellvertretung die stellvertretende Ministerpräsidentin.

Ressortverteilung

Die SPD stellt den Ministerpräsidenten und die Leitung folgender Ministerien:

Ministerium für Wirtschaft, Bauen, Verkehr und Digitalisierung

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Ministerium für Justiz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen die stellvertretende Ministerpräsidentin sowie die Leitung folgender Ministerien:

Kultusministerium

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Ministerium für Finanzen

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ministerinnen und Minister liegt bei den verantwortlichen Parteien. Die Geschäftsverteilung der Landesregierung von Niedersachsen wird einvernehmlich beschlossen. Grundlage ist die aktuelle Geschäftsverteilung des Landes – unter Beachtung der in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Punkte.

Änderungen des Ressortzuschnitts innerhalb der Wahlperiode werden zwischen den Koalitionspartnern einvernehmlich geregelt.

Für Staatssekretärinnen und -sekretäre liegt das Vorschlagsrecht bei dem/der jeweiligen Minister/in.

Herausgeber:

SPD-Landesverband Niedersachsen

Odeonstraße 15/16

30159 Hannover

Bündnis 90/Die Grünen

Landesverband Niedersachsen

Odeonstraße 4

30159 Hannover